

Vom Grossen Stadtrat  
genehmigt am  
**24. September 2015**

## **Protokoll Nr. 39**

über die Verhandlungen  
des Grossen Stadtrates von Luzern  
Donnerstag, 25. Juni 2015, 8.15–14.45 Uhr  
im Rathaus am Kornmarkt

**Vorsitz:**

Ratspräsident Jörg Krähenbühl

**Präsenz:**

Es sind 43 bzw. 44 Ratsmitglieder anwesend.

**Entschuldigt:**

Martina Akermann, Noëlle Bucher, Roger Sonderegger und Lisa Zanolla-Kronenberg den ganzen Tag, Max Bühler bis 11.15 Uhr

Vom **Stadtrat** ist Bildungsdirektorin Ursula Stämmer-Horst bis 9.20 Uhr und Baudirektorin Manuela Jost am Nachmittag entschuldigt. In der übrigen Zeit ist der Stadtrat vollzählig anwesend.

**Vereidigung von Fabian Reinhard als neues Ratsmitglied durch den Ratspräsidenten  
(Nachfolger von Daniel Wettstein, FDP-Fraktion)**

<b>Verhandlungsgegenstände</b>	<b>Seite</b>
1. Mitteilungen des Ratspräsidenten	3
2. Bericht und Antrag 2/2015 vom 1. April 2015: <b>Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2014</b>	4
3. Bericht und Antrag 10/2015 vom 22. April 2015: <b>Schulraumentwicklung im Stadtgebiet Littau/Reussbühl. Kurzfristige Massnahmen. Studienergebnisse</b>	16
4. Bericht und Antrag 11/2015 vom 22. April 2015: <b>Neubau Schulhaus Staffeln als Kindergarten- und Primarschulanlage mit Dreifachturnhalle. Wettbewerbs- und Projektierungskredit</b>	24

5.	Bericht und Antrag 9/2015 vom 22. April 2015: <b>Sonne auf Luzerner Dächern. Initiative „Sonne auf Luzerner Dächern (Flachdach-Initiative)“. Reglement für eine nachhaltige städtische Energie-, Luftreinhalte- und Klimapolitik (Energierglement); Teilrevision</b>	33
6.	Bericht und Antrag 13/2015 vom 22. April 2015: <b>Einführung der Berufsfeuerwehr Stadt Luzern. Nachfolgeorganisation für das Polizei-Löschpikett</b>	46
7.	Bericht und Antrag 12/2015 vom 22. April 2015: <b>Abschreibung von Motionen und Postulaten</b>	56
8.	<b>Tätigkeitsbericht 2014 Ombudsstelle Stadt Luzern</b>	57
9.	Motion 202, Peter With und Adrian Wassmer namens der SVP-Fraktion, vom 4. Juni 2014: <b>Anpassung Reglement über die Kommunikation bei städtischen Volksabstimmungen</b>	58
10.	Interpellation 246, René Meier und Theres Vinatzer namens der SP/JUSO-Fraktion, vom 12. Januar 2015: <b>Zukunft Verkehr in Littau</b>	62

## **Eingänge**

1. Protokoll 31 Geschäftsprüfungskommission vom 28. Mai 2015
2. Protokoll 35 Baukommission vom 28. Mai 2015
3. Protokoll 27 Bildungskommission vom 28. Mai 2015
4. Stellungnahme zum Postulat 240, Dieter Haller und Urs Zimmermann namens der SVP-Fraktion, vom 15. Dezember 2014: „LFK-Fliegerschuppen – Parkieren muss wieder erlaubt sein“

## **Vereidigung von Fabian Reinhard als neues Ratsmitglied durch den Ratspräsidenten (Nachfolger von Daniel Wettstein, FDP-Fraktion)**

**Ratspräsident Jörg Krähenbühl** begrüsst alle zur letzten Sitzung vor der Sommerpause. Als Erstes nimmt er die Vereidigung von Fabian Reinhard (Nachfolger von Daniel Wettstein, FDP-Fraktion) vor. Er verliest die Gelübdeformel:

„Fabian Reinhard: Sie geloben, die Rechte und Freiheiten des Volkes zu achten, die Verfassung und die Gesetze zu befolgen und die Pflichten Ihres Amtes gewissenhaft zu erfüllen.“

**Fabian Reinhard** bekräftigt die Gelübdeformel mit den Worten: „Das alles gelobe ich.“

**Ratspräsident Jörg Krähenbühl** heisst Fabian Reinhard als neues Ratsmitglied herzlich willkommen und wünscht ihm viel Freude und Erfolg in seiner Ratsarbeit.

Die Anwesenden schliessen sich den Willkommenswünschen des Ratspräsidenten mit einem Applaus an.

## **Beratung der Traktanden**

### **1. Mitteilungen des Ratspräsidenten**

**Ratspräsident Jörg Krähenbühl** gibt die Entschuldigungen bekannt (siehe Seite 1), an erster Stelle diejenige von Lisa Zanolla-Kronenberg, welche wegen der Beerdigung ihres Vaters abwesend ist. Der Sprechende kondoliert ihr im Namen des Grossen Stadtrates herzlich und wünscht ihr viel Kraft.

Stefan Sägesser hat per Ende Juni 2015 seinen Rücktritt aus der Bildungskommission bekannt gegeben. Seine Nachfolge wird András Özvegyi antreten. Die Ersatzwahl erfolgt an der nächsten Ratssitzung vom 3. September 2015.

Die Mitglieder der Geschäftsleitung werden gebeten, sich zu Beginn der Vormittagspause beim Sprechenden zu einer kurzen Information und zur Festlegung eines Termins einzufinden.

Der Sprechende weist darauf hin, dass man die Mobilgeräte über das WLAN benutzen und nicht in der Nähe der Mikrofone deponieren soll. So können Störungen in der Mikrofonanlage vermieden werden.

## 2. Bericht und Antrag 2/2015 vom 1. April 2015: Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2014

### EINTRETEN

**GPK-Präsidentin Luzia Vetterli:** Vögeligärtli und HAS, Mattenhof und Wirtschaftsbericht, Langsamverkehrsachse und Abbau von Parkplätzen im Hirschmattquartier, Industriestrasse und Pilatusplatz, Gütschbahn und Ruderarena Rotsee: das waren im vergangenen Jahr einige politische Highlights oder auch Lowlights, je nach politischem Couleur.

Was die Zahlen anbelangt, schloss die Rechnung mit einem Überschuss von 1,5 Mio. Franken. Zudem ermöglichte das gute Ergebnis eine Einlage in die Steuerausgleichsreserve und eine Einlage in den Energiefonds. Die ordentlichen Gemeindesteuererträge (natürliche und juristische Personen) betragen brutto 272,7 Mio. Franken. Der budgetierte Wert wird um 10,1 Mio. Franken bzw. 3,7 % verfehlt. Gegenüber dem Vorjahr resultiert jedoch ein erfreuliches Wachstum um 13,8 Mio. Franken bzw. 5,4 %. Bei den juristischen Personen fällt das Wachstum mit 8,2 % überdurchschnittlich hoch aus. Bei den natürlichen Personen beträgt das Wachstum ebenfalls gute 4,8 %. Die negative Budgetabweichung beim ordentlichen Steuerertrag konnte dank höherer Nebensteuererträge und tieferer Aufwendungen für Vergütungszinsen und Abschreibungen egalisiert werden, sodass der gesamte Steuerbereich netto um 1,1 Mio. Franken besser abschneidet als budgetiert.

Tiefere Zinsaufwendungen und höhere Dividendenerträge führen zu dem im Vergleich zum Budget um 6,1 Mio. Franken besseren Finanzergebnis. Die übrigen Erträge liegen dank der ausserordentlichen Gewinnrückführung von REAL um 1,5 Mio. Franken über Budget.

Die Bruttoinvestitionen betragen 61,5 Mio. Franken. Der Investitionsplafond von 44,8 Mio. Franken kann eingehalten werden. Die Selbstfinanzierung beträgt 65,4 Mio. Franken. Der Selbstfinanzierungsgrad kann im Vergleich zum Vorjahr auf 134,4 % gesteigert werden. Die Nettoverschuldung sinkt um 15,2 Mio. Franken und beträgt Ende 2014 219,7 Mio. Franken. Damit kommt es erstmals seit 2007 zu einem Rückgang.

Das gute Ergebnis darf nicht darüber hinwegtäuschen, dass es wohl eher einmalig war. Bereits im letzten Jahr wurde ein neues Sparpaket mit dem Namen Haushalt im Gleichgewicht aufgegleist. Es wird den Grossen Stadtrat schwerpunktmässig in diesem Jahr beschäftigen.

Die GPK beriet den Geschäftsbericht und die Jahresrechnung 2014 wie immer sehr ausführlich an ihrer Sitzung vom 28. Mai und hiess sie gut. Zu einer längeren Diskussion führten lediglich die Einlagen in die Steuerausgleichsreserve und in den Energiefonds. Insbesondere betreffend Steuerausgleichsreserve war auch der Finanzinspektor sehr kritisch. An dieser Stelle dankt die Sprechende dem Finanzinspektor, dass er bereits in seinem ersten Jahr sehr genau hinschaute und auf einige Unregelmässigkeiten aufmerksam machte. Das ist im Vergleich zu früher eine neue erfreuliche Erfahrung.

Letztlich hat die GPK aber auch diese beiden Einlagen in die Fonds genehmigt.

**René Peter:** Beim Lesen des Geschäftsberichts zeigt sich, dass es sich um ein Abbild der Vielfalt der Aufgaben, aber auch um ein Zeugnis der erbrachten Leistungen handelt, die in der Stadt

Luzern täglich erbracht werden. Man kann stolz sein auf das, was mit den zur Verfügung stehenden Mitteln erreicht wurde.

Positiv ist, dass zum ersten Mal seit 2009 die Rechnung mit einem Überschuss abschliesst und einen Gewinn von 1,5 Mio. Franken ausweist. Dank einer hohen Ausgabendisziplin ist es gelungen, die Ausgaben zu senken und die Budgetvorgaben einzuhalten. Deshalb gebührt ein grosser Dank dem Stadtrat und den Mitarbeitenden der Stadtverwaltung. Aber auch die zusätzlichen Dividendenzahlungen von ewl und Tiefgarage Bahnhofplatz leisteten einen grossen Beitrag zu diesem guten Resultat.

Es konnten sogar noch zusätzliche Rückstellungen gemacht werden, aber gerade damit ist die FDP-Fraktion nicht ganz einverstanden. Sie ist der Meinung, dass bei der Gewinnverteilung nicht noch zusätzlich eine Einlage von 1 Mio. Franken in den Energiefonds gemacht werden sollte, nachdem ihm bereits über die Laufende Rechnung 1 Mio. Franken zugewiesen wurde. Deshalb stellt die FDP-Fraktion den Antrag, dass 7 Mio. Franken und nicht 6 Mio. Franken als Einlage in die Steuerausgleichsreserve verbucht werden.

Leider bleibt die finanzielle Lage der Stadt Luzern weiter angespannt, sodass die FDP-Fraktion vor einer Euphorie warnt. Die Herausforderungen für die kommenden Jahre sind gross, wenn man nur schon an die Schulhäuser mit einem Investitionsvolumen von über 150 Mio. Franken denkt. Mit dem Projekt Haushalt im Gleichgewicht geht der Stadtrat den richtigen Weg, die Finanzen der Stadt Luzern auch in Zukunft im Griff zu haben. Primär soll jedoch durch Effizienzsteigerung in der Verwaltung und nicht an der Front bei den Bürgern gespart werden. Jedenfalls kommt für die FDP-Fraktion eine Steuererhöhung nicht in Frage.

Das Eigenkapital erhöht sich um 7,5 Mio. Franken und beträgt neu 9 Mio. Franken, was im Vergleich zum Umsatz von 745 Mio. Franken viel zu klein ist und im Vergleich zu anderen Gemeinwesen geradezu winzig. Deshalb ist es wichtig, dass die zukünftigen Rechnungen nicht nur ausgeglichen sind, sondern dass das Eigenkapital weiter erhöht werden kann und vor allem keine Bilanzfehlbeträge entstehen.

Der Selbstfinanzierungsgrad hat den Zielwert von 100 % deutlich übertroffen und beträgt sogar 134 %. Das heisst, das Ziel „Stopp der Nettoverschuldung“ konnte erfreulicherweise bereits mit dem Abschluss 2014 und nicht erst ab 2016 erreicht werden. Jedoch liegt die Nettoverschuldung pro Kopf mit 2'723 Franken immer noch über dem kantonalen Durchschnitt von 2'440 Franken.

Trotz dem guten Abschluss braucht es auch weiterhin eine wirksame Konsolidierung des städtischen Finanzhaushaltes. Die Stadt muss stets über Leistungen und Leistungsstandards diskutieren und die Positionierung als Gemeinwesen auch innerhalb des Kantons festigen.

Nebst dem Sparen muss aber auch die Ertragsseite gestärkt werden. Es ist wichtig, die Schlüsselareale zügig zu entwickeln. Weitere Verzögerungen verhindern zusätzliche Einnahmen in die Stadtkasse. Die Stadt braucht neben dem gemeinnützigen Wohnungsbau auch Wohnungen auf dem freien Markt, die hohen Ansprüchen genügen. Zusätzliche Gelder sollen nicht mit Schrauben am Steuerfuss, sondern in erster Linie mit Wachstum erzielt werden. Aber auch der Wirtschaftsstandort Luzern soll durch vermehrtes Engagement der Stadt Luzern gestärkt werden.

Die FDP-Fraktion tritt auf den Geschäftsbericht und die Rechnung ein.

**Katharina Hubacher:** Was hat das politische Jahr 2014 in der Stadt Luzern geprägt? Die Abstimmung über das Vögeligärtli, die Überführung der HAS in eine gemeinnützige Gesellschaft, die Abstimmung zur Gütschbahn oder der Verkauf des Mattenhofs? Vielleicht sind es eher die ganz persönlichen Ereignisse, die auch in diesem Geschäftsbericht zu lesen sind: 45 Personen konnten über Projekte der Sozialdirektion wieder im ersten Arbeitsmarkt eine Arbeit finden, 630 Personen haben sich in der Stadt Luzern trauen lassen, 6 Personen wurden 100-jährig. Mit dem Rückblick auf das letzte Jahr weiss man noch nicht ganz genau, was langfristig entscheidend war. Jede und jeder hier im Grossen Stadtrat wird es schlussendlich aus der eigenen Warte anders bestimmen.

Für die G/JG-Fraktion war es ein Höhepunkt, dass das Vögeligärtli so erhalten werden kann, wie es jetzt ist. Es ist nämlich ein prägendes Element der Innenstadt und ein wichtiger Treffpunkt für viele Bewohnerinnen und Bewohner und vor allem auch für die Kinder aus der Innenstadt. Die G/JG-Fraktion hofft sehr, dass der Kanton nun auch die Renovation der Bibliothek zügig an die Hand nimmt.

Auch die G/JG-Fraktion freut sich über das positive Rechnungsergebnis. Der Weg dazu war aber schwierig. Die Steuererhöhung bei den natürlichen Personen und die vielen Sparmassnahmen waren die Voraussetzung dazu und haben zu diesem Ergebnis geführt.

Dass Sparen manchmal teuer ist, hat sich auch im letzten Jahr bei einigen Berichten und Anträgen gezeigt, nämlich bei denjenigen zu den Kunstbauten, den Spielplätzen, der öffentlichen Beleuchtung.

Was es für das Personal bedeutet, mit dem harten Sparkurs, den reduzierten personellen Ressourcen und geringeren finanziellen Möglichkeiten neue Aufgaben zu entwickeln und zu bewältigen, kann man im Geschäftsbericht lesen, manchmal ein bisschen zwischen den Zeilen und manchmal ein bisschen deutlicher. Die Sprechende hat ein paar Beispiele herausgesucht: „Die Lohnentwicklung stagniert, obwohl dem Personal permanent zusätzlich neue Aufgaben übertragen werden. Wir haben bei der Lohnentwicklung Aufholbedarf“ (Seite 58). „Die vielen aktuellen politischen Themen und Projekte führten dazu, dass die Stelle für Kommunikation mit ihren Ressourcen immer wieder an die Grenzen kommt“ (Seite 161). Oder an anderer Stelle: „Beim Personalaufwand mussten infolge Pensionierungen Mehrzeitauszahlungen aufgewendet werden“ (Seite 169). Das heisst, man konnte die Überstunden nicht mehr abbauen. Oder später ist aufgeführt, dass das Projekt HIG im Jahr 2014 120'000 Franken kostete, und dass diese Aufwendungen bereits bei der Beschaffung von Büromobiliar und im Personalbereich eingespart wurden, damit die Rechnung ausgeglichen ist (Seite 174). Das sind einige Beispiele aus dem Geschäftsbericht. Dabei ist jedoch sicher, dass in einigen Abteilungen auch nichts dazu geschrieben wurde, weil man genau weiss, dass das nächste Sparpaket vor der Türe steht und man sich dann noch einmal nach der Decke strecken muss. Die G/JG-Fraktion wollte an der letzten Sitzung des Grossen Stadtrates mit ihrem Postulat dem Personal eine kleine Anerkennung einmal nicht nur mit Worten, sondern auch mit einer finanziellen Geste zukommen lassen. Sie hat jedoch keine Mehrheit gefunden, darum bleibt es auch dieses Jahr einfach wieder bei den Worten: „Vielen Dank!“

Es ist der G/JG-Fraktion bewusst, dass nicht alle Mehreinnahmen im Rechnungsjahr 2014 nachhaltig sind. Trotzdem sind sie ein Zeichen, dass die finanzielle Situation der Stadt Luzern

nicht einfach desolat ist. Die Fraktion fordert deshalb den Stadtrat auf, beim nächsten Sparpaket noch einmal zu überdenken, ob es wirklich einen Abbau von Leistungen braucht, welche die Stadtbevölkerung direkt betreffen. Eine Sparpolitik, die nur darauf ausgerichtet ist, dass die Stadt wieder Gewinn macht, ergibt nach Ansicht der G/JG-Fraktion keinen Sinn. Die Stadt muss als Arbeits-, Wohn- und Bildungsort attraktiv bleiben. Wenn die Investitionen weiterhin auf einem so tiefen Niveau gehalten werden, kann man zwar schwarze Zahlen schreiben, aber gleichzeitig entsteht ein Verlust an Innovation und Lebensqualität. Das kann nicht die Politik dieser Stadt sein, einer Stadt, die weltoffen und zukunftsgerichtet sein will, die sich weiterentwickelt und die Herausforderung der Zeit annimmt. Der Umwelt- und Klimaschutz muss ein zentrales Anliegen sein. In den letzten Wochen hat es sich deutlich gezeigt: Das Klima verändert sich. Es wird wärmer, die Niederschlagsmengen nehmen zu. Das erfordert einerseits technische Anpassungen, die auch mit Kosten verbunden sind, und andererseits eine grundsätzliche Veränderung unseres Verhaltens und unseres Ressourcenverbrauchs. So wird aus dem Rückblick ein Ausblick. Die G/JG-Fraktion will eine Stadt, die den „Aufbruch aus der Mitte“ nicht nur in Broschüren darstellt, sondern wirklich lebt. Es braucht einen Aufbruch, der als Ziel eine soziale, umweltfreundliche und bildungsfreundliche Stadt hat, es braucht in Umweltfragen und im Bereich der Verkehrssicherheit eine starke politische Lobby. Die G/JG-Fraktion hofft, dass der Stadtrat diese Themen wirklich ernst nimmt und vorangeht, damit Entwicklungen möglich werden.

**Albert Schwarzenbach:** Wer wissen will, was im letzten Jahr in der Stadtpolitik und in der Verwaltung alles geschehen ist, kommt im Geschäftsbericht auf 247 Seiten in Wort, Bild und Zahlen auf seine Rechnung. Der Sprechende könnte die Stichworte, die Kommissionspräsidentin Luzia Vetterli am Anfang anführte, noch ergänzen: Vom Jobcenter bis zum Teilungsamt, von der Kehrichtbeseitigung bis zur integrativen Sonderschulung – das sind alles Themen, mit welchen sich die Stadt befasst hat.

Vieles ist gelungen. Aus Sicht des Stadtrates natürlich vor allem die Abstimmungen: zehnmal, so schreibt er stolz am Anfang, wurde abgestimmt, und zehnmal war der Stadtrat bei den Gewinnern. In der Kulturpolitik ist entgegen früherer Erwartungen die Salle Modulable wieder zum Leben erweckt worden. Und sogar bei den Finanzen gibt es einen Erfolg: 1,5 Mio. Franken Ertragsüberschuss, und dies erst noch, nachdem 6 Millionen der Steuerausgleichsreserve und 1 Million dem Energiefonds zugewiesen wurden. Ein so gutes Ergebnis hat natürlich viele Väter. Einerseits sind darin nicht wiederkehrende Einnahmen enthalten. Andererseits sitzen diese vielen Väter auch in der Verwaltung, die sich durch Budgetdisziplin ausgezeichnet hat, was für die CVP-Fraktion ein Zeichen guter Führung ist. Dafür möchte sie allen Beteiligten danken.

Es gibt aber auch anderes, was in der öffentlichen Wahrnehmung das Bild ein bisschen trübt: Losentscheide bei Marroniständen, langwierige Bewilligungswege und die langsame Umsetzung von grossen Projekten. Bei den Finanzen führen zudem die düsteren Perspektiven dazu, dass man im Herbst wieder sehr viel Energie in ein neues, grosses Sparpaket investieren muss. Was ist im letzten Jahr mit den Schwerpunktthemen geschehen, die sich die CVP-Fraktion für diese Legislaturperiode vorgenommen hat?

- **Wirtschaft und Finanzen:** Die CVP-Fraktion war immer der Meinung, dass die Stadt mehr Einnahmen haben sollte und nicht immer neue Sparpakete. Eine solche Auffassung führt zu einer aktiven Wirtschaftspolitik. Die Stadt hat jetzt den Wirtschaftsbericht. Diesbezüglich war vor allem der Prozess sehr spannend. Die CVP-Fraktion hat dieses Thema in den Fokus gerückt, und auch wenn nicht alle ihre Vorstellungen umgesetzt wurden – insbesondere hat ihr das Visionäre gefehlt –, hat die Stadt jetzt immerhin eine gewisse Basis, auf welcher man aufbauen kann. In drei Bereichen sollte man künftig aktiv werden:
  - **Innenstadt:** Die Mall of Switzerland in Ebikon wächst langsam dem Himmel entgegen. Was bedeutet das für die kleinen Geschäfte in der Stadt Luzern?
  - **Tourismus:** Erst gestern hat Jürg Stettler von der Hochschule Luzern Wirtschaft in der Zeitung die Frage gestellt: Wie viele Touristen erträgt die Region Luzern? Für den Schwanenplatz hat man eine erste Lösung gefunden. Aber sie wird sicher langfristig nicht genügen. Und was geschieht, wenn das Parkhaus Musegg, das die CVP-Fraktion auch im letzten Jahr auf die politische Agenda gesetzt hat, nicht verwirklicht werden könnte?
  - **Regionalpolitik:** Die fünf Gemeinden Ebikon, Emmen, Horw, Kriens und Luzern haben sich unter dem Titel K5 zusammengefunden, denn – das ist eine wichtige Einsicht – Wirtschaftspolitik hört nicht an den Gemeindegrenzen auf. Ansiedlungspolitik beispielsweise kann nur im Verbund erfolgreich gestaltet werden. Erfreulicherweise hat sich inzwischen auch die SVP für eine regionale Zusammenarbeit ausgesprochen.
- **Familie und Gesellschaft:** Das Projekt „Starke Stadtregion“ hat einst zum B+A Quartierpolitik geführt; die CVP-Fraktion hat sich sehr dafür eingesetzt, dass er eine Mehrheit fand. Unterdessen sind auch im letzten Jahr viele Schritte vorwärts gemacht worden. Die Quartierarbeit ist inzwischen flächendeckend eingeführt, Stadtteilkonferenzen finden statt und sind erfolgreich, der Projektpool wird immer mehr genutzt. Man sieht auch etwas, was vielleicht damals noch nicht so erkannt wurde, dass nämlich für die Quartierpolitik auch die Altersarbeit immer wichtiger wird, denn man möchte ja in der eigenen Umgebung alt werden. Damit weitet sich der Auftrag der Quartierarbeit, die auch diesen Aspekt berücksichtigen muss und eine gute Ausgangslage dafür bietet. Mit HAS hat die Stadt die richtigen strategischen Weichen gestellt. Die Mitglieder der CVP-Fraktion führen regelmässig Gespräche mit den Quartiervereinen und erfahren dabei, wie wichtig deren Arbeit ist und wo der Schuh drückt, z. B. gerade bei Verkehrsfragen. Mit ihren Spielplatztagen wirbt die Fraktion für die Freiwilligenarbeit. Man darf nie vergessen, dass es immer noch sehr viele Leute gibt, die ohne Entgelt etwas zu unserer Gesellschaft beitragen.
- **Stadtentwicklung und Verkehr:** Die CVP-Fraktion vertritt einen lösungsorientierten Ansatz. Die Stadt ist gebaut; man muss mit diesen Rahmenbedingungen leben. Die Fraktion tritt engagiert für ein Miteinander von privatem Verkehr, ÖV, Velos und Fussgängern ein, denn Polarisierungen helfen wenig. Auch hier braucht es eine Politik aus der Mitte. Mit dem Mobilitätskonzept wurde die Basis gelegt; jetzt geht es um die Umsetzung.

Die Fraktion freut sich in der Stadtentwicklung über konkrete Ergebnisse, z. B. über das Ja zur Überbauung Mattenhof, der sehr gut mit dem öffentlichen Verkehr erschlossen ist.

Die Fraktion freut sich auch auf kommende Projekte, welche die Stadt verwirklichen will, z. B. die Rösslimatt.

Die CVP-Fraktion zieht eine positive Bilanz für das Jahr 2014. Sie tritt auf das Geschäft ein und wird dem Jahresbericht und der Rechnung zustimmen.

**Daniel Furrer:** Die SP/JUSO-Fraktion dankt dem Stadtrat und allen Beteiligten für den vorliegenden Geschäftsbericht und die Jahresrechnung, welche eine gute Übersicht ermöglichen. Ein besonderer Dank gilt allen Mitarbeitenden der Stadtverwaltung. Die Zielsetzungen der Direktionen und Abteilungen wurden vor allem dank dem Engagement jeder Einzelnen und jedes Einzelnen zum grossen Teil erfüllt. Wo es Abweichungen gab, sind sie zumindest plausibel begründbar. Eine vorbildliche Ausgabendisziplin hat ebenfalls dazu beigetragen, dass das vergangene Jahr auch in finanzieller Hinsicht positiv verlaufen ist. So positiv der Abschluss auch ist, die seit Jahren anhaltenden Sparübungen und Sparbemühungen haben ihren Preis. Katharina Hubacher hat vorhin darauf hingewiesen: wenn man den Geschäftsbericht sorgfältig durchliest, fällt auf, dass fast bei jeder Direktion direkt oder indirekt bemerkt wird, man stosse an Grenzen, Projekte könnten nicht mehr umgesetzt werden, der Druck sei anhaltend hoch. Aus Sicht des Sprechenden fast das Verheerendste oder das Bedenklichste ist, dass der Frust wächst. Hier ist nicht nur der Stadtrat gefordert, sondern auch das Parlament sollte seinen Teil dazu beitragen, um die Arbeitgeberin Stadt Luzern weiterhin attraktiv zu halten und nicht gute Mitarbeitende zu verlieren.

Die SP/JUSO-Fraktion bedankt sich auch beim neuen Finanzinspektor für seine Arbeit und die gute Zusammenarbeit mit der GPK. Das Finanzinspektorat nimmt eine wichtige, vertrauensbildende Aufgabe wahr und ist ein wichtiges Bindeglied zwischen den Mitgliedern des Parlaments und der Stadtverwaltung. Den Revisionsbericht mit dem aufgrund der gebildeten Steuerausgleichsreserve eingeschränkten Prüfungsurteil nimmt die Fraktion zur Kenntnis. Nach längeren Diskussionen ist sie zum Schluss gekommen, die seit dem Jahr 2000 angewandte Praxis der Bildung von solchen Steuerausgleichsreserven bis zur Einführung von HRM2 weiterhin zu tolerieren, da mit HRM2 ohnehin eine Anpassung stattfinden wird.

Berücksichtigt man die 6 Mio. Franken in der Steuerausgleichsreserve und die Einlage in den Energiefonds von 1 Mio. Franken, resultiert ein positives Ergebnis von 8,5 Mio. Franken. Verglichen mit dem Voranschlag ist das sogar eine Verbesserung um 9 Mio. Franken. Der positive Abschluss ist sicher erfreulich, auch wenn man berücksichtigt, dass er gemäss den Ausführungen des Stadtrates teilweise aufgrund einmaliger Faktoren zustande gekommen ist. Es zeigt sich einmal mehr, wie schwierig es ist, Prognosen für die Zukunft zu stellen.

Aus verständlichen Gründen neigt die Verwaltung eher dazu, das Glas halb leer als halb voll zu sehen, obwohl ein Blick in die Vergangenheit genügen würde, um zu sehen, dass es meistens trotzdem noch halb voll war.

Die grosse Frage, die sich jetzt stellt, ist die, ob das Glas in den nächsten Jahren leer, halb leer, halb voll oder voll sein wird. Die Verwaltung sagt, das positive Ergebnis von 8,5 Mio. Franken

sei ein einmaliges Ereignis, die Zukunft sehe düster aus, das Glas sei mindestens halb leer und die Stadt müsse unbedingt 14 Mio. Franken sparen.

Die SP/JUSO-Fraktion stellt diesbezüglich die Frage, ob das wirklich so ist. Vielleicht können sich die Mitglieder des Grossen Stadtrates erinnern: vor gut 15 Jahren war die Pro-Kopf-Verschuldung fast dreimal höher als heute. Da konnte man wahrscheinlich zu Recht sagen, das Glas sei halb leer. Aber heute ist es mindestens halb voll, und die Aussichten, dass es sich weiter füllen wird, sind mindestens so wahrscheinlich wie das Gegenteil. Die Stadt hat einen guten Ruf und verfügt über ein gutes Entwicklungspotenzial. Man darf auch nicht vergessen, dass ein paar kantonale Entscheide bevorstehen, welche die Finanzsituation der Stadt innerhalb von kürzerer Zeit definitiv positiv beeinflussen könnten. Der Sprechende nimmt dabei Bezug auf die bevorstehenden kantonalen Abstimmungen zur Pflegefinanzierung, wo es um einen zweistelligen Millionenbetrag geht, oder zur Unternehmenssteuer, bei welcher es sich ebenfalls um einen zweistelligen Millionenbetrag handelt. Weitere Verbesserungen im einstelligen Bereich ergeben sich im Rahmen von Leistungen und Strukturen II.

Kurz und gut, der positive Abschluss stimmt zwar auch die SP/JUSO-Fraktion nicht unbedingt euphorisch. Das Glas ist nun mal – auch durch die rote Brille der SP/JUSO betrachtet – nicht mehr voll. Aber – und das ist der springende Punkt – es besteht noch genug Spielraum, um Korrekturen mit Augenmass anzubringen.

Die SP/JUSO-Fraktion tritt auf den Geschäftsbericht und die Jahresrechnung 2014 ein. Sie wird den Einlagen sowohl in die Steuerausgleichsreserve wie in den Energiefonds zustimmen. Sie bejaht die Überführung des im Antrag genannten Grundstücks vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen.

**Marcel Lingg:** Wenn man in diesem Geschäftsbericht etwas Negatives herausuchen muss, dann ist es vermutlich, um das Beispiel von Daniel Furrer aufzunehmen, so, dass das Glas zwar voll ist, aber die Flasche neben dem Glas, aus welcher man das Glas wieder auffüllen sollte, wenn es leergetrunken ist, leer ist. Oder anders gesagt: Es ist eben ein einmaliger Erfolg, dass die Jahresrechnung 2014 einen Rohüberschuss ausweist, der doch mehrere Millionen über dem budgetierten Wert liegt.

Die SVP-Fraktion verzichtet heute darauf, einen ausführlichen Rückblick zu halten oder im Zusammenhang mit dem Geschäftsbericht ihr Parteiprogramm vorzulesen. Der Sprechende will auch nicht lange Schlussfolgerungen für die Zukunft ableiten oder sogar neue Forderungen stellen. Denn ausführliche Diskussionen können dann im Zusammenhang mit dem Projekt Haushalt im Gleichgewicht und mit der Gesamtplanung stattfinden. Wenn sich der Sprechende also heute kürzer fasst, wird er das im Herbst bei der Beratung dieser Vorlagen kompensieren.

Die SVP-Fraktion stellt wie die FDP-Fraktion den Antrag, auf die Einlage in den Energiefonds zu verzichten. Über den Energiefonds wird man heute noch einmal diskutieren können, wenn es nämlich um den B+A „Sonne auf Luzerner Dächern“ geht. Die SVP-Fraktion betrachtet den Energiefonds schon seit längerer Zeit sehr skeptisch und kritisch. Sie bestreitet nicht, dass er eigentlich eine Erfolgsgeschichte ist, und zwar eine Erfolgsgeschichte in Bezug darauf, wie viel Geld aus ihm abgeholt wird. Aber das überrascht natürlich nicht, denn es ist nur logisch,

dass man nicht gross Werbung machen muss, wenn es darum geht, dass aus einem Fonds oder einem „Kässeli“, das mit Steuergeldern alimentiert wird, Geld abgeholt werden kann. Die SVP-Fraktion ist vom Prinzip her skeptisch, ob es wirklich Sinn macht, solche Fonds zu führen, bei welchen man letztlich nicht weiss, wie hoch sie alimentiert werden müssen und was mit ihnen genau finanziert werden soll. Als Folge davon kommt es immer nur zu mehr und mehr neuen Forderungen. Die SVP-Fraktion schliesst sich also dem Antrag an, auf die Einlage von 1 Mio. Franken in den Energiefonds zu verzichten und diese Million auch in die Steuerausgleichsreserve zu überweisen.

Die SVP-Fraktion ist für Eintreten. Die Gewinnverwendung, wie sie der Stadtrat vorschlägt, lehnt sie ab, aber allen anderen Positionen wird sie grundsätzlich zustimmen.

**Laura Kopp:** Die GLP-Fraktion dankt dem Stadtrat für den ausführlichen Geschäftsbericht und die Jahresrechnung. Dieser B+A bietet den Fraktionen die Möglichkeit, einen kurzen Augenblick innezuhalten und das vergangene Jahr Revue passieren zu lassen. Auch die Sprechende verzichtet an dieser Stelle darauf, die persönlichen Highlights der GLP-Fraktion im Detail zu nennen. Das Parteiprogramm wird dann im nächsten Jahr wieder ausführlicher diskutiert werden.

Der Geschäftsbericht erinnert daran, wie vielfältig und breit gefächert die Aufgaben der städtischen Verwaltung sind. Er zeigt auch, welche Meilensteine erreicht wurden und wo es bei der Umsetzung von geplanten Massnahmen zurzeit noch hapert. Man kann dem Bericht auch entnehmen, mit welchen Herausforderungen sich die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtverwaltung auseinandersetzen müssen. Das finanzielle Korsett zur Bewältigung ihrer Aufgaben wird immer enger. Katharina Hubacher hat dafür ein paar Beispiele zusammengetragen. Zudem führt die Vorbereitung des Pakets Haushalt im Gleichgewicht beim städtischen Personal zu Verunsicherungen. Darum dankt auch die GLP-Fraktion den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern dafür, dass sie trotz der unsicheren Zeiten weiterhin so gute Arbeit leisten. Die Sprechende hat es an der letzten Ratssitzung gesagt: die GLP-Fraktion hofft natürlich auch, dass die Leistungen der Mitarbeitenden der Stadt in Zukunft wieder vermehrt wertgeschätzt und gewürdigt werden, aber nicht mit einem einmaligen Beitrag nach dem Giesskannenprinzip, sondern mit individuellen Massnahmen, individuellen Wertschätzungsbeiträgen oder Fringe Benefits.

Wenn man auf die Jahresrechnung 2014 schaut, ist das Ergebnis zwar erfreulich. Ein genauerer Blick auf die Zahlen zeigt aber deutlich, wie fragil dieses positive Resultat ist. Die Stadt Luzern generiert ihre Einnahmen vor allem durch Steuererträge bei den natürlichen Personen. Diese sind im Vergleich zu 2013 zwar gestiegen. Sie liegen aber trotzdem noch unter dem Budget und unter den Erwartungen. Auch die Einnahmen bei den juristischen Personen liegen noch unter dem Budget. Wie im letzten Jahr stellt die GLP-Fraktion darum wieder die Frage, ob die Budgetierung nicht einfach immer noch zu optimistisch ist. Aufgrund der wirtschaftlichen Situation und gemäss den aktuellen Prognosen von SECO und anderer Wirtschaftsinstitutionen könnten auch die Einnahmen in diesem Jahr wieder unter dem Budget liegen. Die Exportindustrie leidet zurzeit sehr stark.

Obwohl die Ausgabendisziplin sehr hoch war, sind die Nettokonsumaufwände im Vergleich zum Vorjahr gestiegen. Das im Vergleich zum Vorjahr verbesserte Resultat konnte nur erzielt werden, weil die Sanierungsmassnahmen der Pensionskasse aufgehoben wurden. Alles in allem stellt die GLP-Fraktion also fest, dass das sehr gute Ergebnis eigentlich ein Zufallsresultat ist und nicht eine nachhaltige Verbesserung des Finanzhaushalts. Deshalb hält sie die Diskussion über die Leistungen, die Aufgaben, die Strukturen, aber auch über die Prozesse für sehr wichtig und dringend.

Die GLP-Fraktion tritt auf den B+A ein und stimmt ihm in dieser Form zu.

**Stadtpräsident Stefan Roth:** Geschäftsbericht und Jahresrechnung bilden eine feste Einheit. In ihnen legt der Stadtrat einerseits Zeugnis ab über die finanzielle Lage der Stadt Luzern, andererseits informiert er umfassend über die in allen Direktionen und Dienstabteilungen geleistete Arbeit. Die städtische Rechnung schliesst 2014 zum ersten Mal seit 2009 mit einem Überschuss ab. Statt eines Minus von 535'000 Franken weist sie ein Plus von 1,47 Mio. Franken aus. Die Stadt kann jetzt eine Steuerausgleichsreserve von 6 Mio. Franken anlegen und eine Einlage von 1 Mio. Franken in den Energiefonds leisten. Die Pro-Kopf-Verschuldung reduziert sich von 2'930 Franken auf 2'720 Franken. Diese Zahlen sprechen für das Jahr 2014 eine erfreuliche Sprache. Es ist zwar kein Grund, um übermütig zu werden, aber es ist ein positives Signal. Der Sprechende will auch kurz in die Zukunft blicken. 2014 hat die Stimmbevölkerung des Kantons Luzern die Abschaffung der Liegenschaftssteuer gutgeheissen. Das bedeutet für die Stadt einen Ausfall von 5 Mio. Franken. Auf der Ausgabenseite ist die Stadt immer noch mit überdurchschnittlichen Kostensteigerungen bei der Wirtschaftlichen Sozialhilfe und bei der Bildung konfrontiert. Die unsicheren währungspolitischen Entwicklungen bleiben bestehen. All das hat den Stadtrat veranlasst, am Projekt Haushalt im Gleichgewicht konsequent weiterzuarbeiten.

Der Sprechende hat das Ergebnis 2014 vorhin als positives Signal bezeichnet. Das ist vielleicht zu zaghaft ausgedrückt. Die Rechnung 2014 freut den Stadtrat echt. Sie ist in seinen Augen mehr als bloss positiv. Sie zeigt, dass der Stadtrat auf dem richtigen Weg ist und die Stadt gemeinsam mit dem Parlament und der Verwaltung finanziell wieder ins Lot bringt. Der Stadtrat dankt deshalb, wie es auch die Fraktionssprecherinnen und -sprecher getan haben, den Mitarbeitenden aus allen Direktionen und Dienstabteilungen. Das Kostenbewusstsein bei den Mitarbeitenden in der Verwaltung ist gross. Alle überlegen sich sorgfältig, einerseits, ob eine Ausgabe nötig ist, und andererseits, wenn sie nötig ist, ob es nicht eine günstigere Lösung gibt. Frust ist beim Personal der Stadt Luzern nicht erkennbar, denn die Prozesse in der Verwaltung sind transparent und verantwortungsvoll gestaltet. Der Geschäftsbericht und die Jahresrechnung 2014 sind also das Resultat der Zusammenarbeit zwischen Parlament, Stadtrat und Verwaltung. In den Augen des Sprechenden ist es eine gute Zusammenarbeit.

Der Geschäftsbericht 2014 zeigt auch eindrücklich auf, wie breit das Aufgabenportfolio der Stadt Luzern ist. Die Aufgaben haben ganz unterschiedliche Auswirkungen auf die Stadtluzerner Gemeinschaft. Mit der Verabschiedung der Kultur Agenda 2020 oder der Schaffung der Viva Luzern wurden richtungsweisende Entscheide gefällt. Das 10-Jahre-Jubiläum des Treibhauses oder die erfolgreichen Massnahmen zur Verbesserung der Situation in der Stras-

senprostitution betreffen dagegen einen kleineren Personenkreis. Im Geschäftsbericht legt der Stadtrat dazu und zu Dutzenden von anderen Aufgaben und Projekten Rechenschaft ab. Nicht jeder Fraktion liegt jedes Projekt gleichermaßen am Herzen. Die Fraktionen links nerven sich über diesen Beschluss, die Fraktionen rechts ärgern sich über jenes Konzept. Einmal geht es zu langsam, ein anderes Mal geht es zu schnell. Der Geschäftsbericht 2014 zeigt, dass die Stadt Luzern in dauernder Veränderung ist. Sie ist bunt und vielfältig, wie auch die Bevölkerung der Stadt. Aus diesem Grund gibt es eben auch unterschiedliche Bedürfnisse und unterschiedliche Erwartungen. Um diesen gerecht zu werden, haben Stadtrat, Parlament und Verwaltung mit unterschiedlichen Aufgaben die Stadt Luzern vorwärtsgebracht. Legislative und Exekutive sind vom Volk beauftragt, die Stadt Luzern gemeinsam vorwärtszubringen. Das wurde im Jahr 2014 schrittweise erreicht. Die Stadt Luzern ist gut unterwegs. Es liegen aber noch Aufgaben vor ihr. An diesen wird weitergearbeitet, mit Zuversicht, Gestaltungswillen und Tatkraft.

Zum Schluss bittet der Sprechende die Mitglieder des Grossen Stadtrates, der Gewinnverwendung so zuzustimmen, wie sie der Stadtrat vorschlägt.

**Somit ist der Grosse Stadtrat auf den B+A 2/2015: „Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2014“ eingetreten.**

DETAIL

Keine Wortmeldung.

*Antrag, Seite 245 f.*

I.

**Marcel Lingg** wiederholt noch einmal den Antrag der SVP-Fraktion, den auch die FDP-Fraktion gestellt hat: Bei Ziffer I würde die Einlage in die Steuerausgleichsreserve nicht 6 Mio. Franken, sondern 7 Mio. Franken betragen, und die Einlage von 1 Mio. Franken in den Energiefonds würde entsprechend gestrichen.

**Katharina Hubacher** will noch auf das Eintretensvotum von Marcel Lingg erwidern. Er hat gesagt, der Energiefonds werde einfach beansprucht, weil es dort eben Geld gibt; da sei es logisch, dass die Leute dieses Geld holen, und dann sei es eben nach einer gewissen Zeit weg. Die Sprechende erinnert daran, dass es für den Energiefonds ein klares Konzept, eine klare Zielsetzung und klare Kriterien gibt, wer warum wie viel Geld erhält. Das Ziel des Energiefonds ist es, zum Schutz der Umwelt beizutragen, indem der Ressourcenverbrauch verringert wird. Wenn die SVP-Fraktion diese Aufgabe des Energiefonds nicht ernst nimmt und nicht für so wichtig hält, sondern der Meinung ist, es komme eigentlich nicht so darauf an, dann hat sie etwas noch nicht ganz begriffen.

**UVS-Direktor Adrian Borgula** bittet die Mitglieder des Grossen Stadtrates, den Antrag der SVP-Fraktion und der FDP-Fraktion abzulehnen. Der Stadtrat hat den Vorschlag zur Gewinnverwendung intensiv ausdiskutiert und mit der politischen Entwicklung der nächsten Jahre abgestimmt. Heute Nachmittag wird der Grosse Stadtrat über den Gegenvorschlag zur Flachdach-Initiative der Jungen Grünen diskutieren. Im entsprechenden B+A zeigt der Stadtrat auf, wie die Entwicklung des Energiefonds voraussichtlich verlaufen wird. Die Ausarbeitung eines Gegenvorschlags wurde von diesem Parlament in Auftrag gegeben. Namentlich vonseiten der CVP-Fraktion und der FDP-Fraktion hiess es, das Schwergewicht müsse auf Anreizen liegen, man wolle lieber Anreize als Vorgaben und Verbote. Finanzielle Anreize sind eine der Möglichkeiten, denn z. B. im baurechtlichen Bereich gibt es nicht mehr allzu viele Möglichkeiten, Anreize zu schaffen. Die Aufgabe der Energiepolitik ist ausserordentlich gross, wenn man sieht, wohin die Stadt gemäss dem im Energiereglement enthaltenen Auftrag gelangen will. Der Sprechende zitiert Art. 2 Abs. 3: Die Stadt „arbeitet darauf hin, umweltbelastende und umweltgefährdende Energieträger, wie fossile Brenn- und Treibstoffe oder die Atomenergie, durch einheimische und erneuerbare Energieträger zu ersetzen.“ Er erinnert daran, dass aus der Stadt Luzern 200 Mio. Franken an Energiekosten für fossile Energieträger abfliessen, zum Teil auch in Staaten und Regime, die demokratiepolitisch oder entwicklungspolitisch nicht gerade im Ruf stehen, unverdächtig zu sein. Daher ist es äusserst wichtig, dass die Stadt ihre Energiepolitik weiterführt. Der Stadtrat wird dem Parlament im Herbst den Aktionsplan Luft, Energie, Klima vorlegen und mit ihm darüber diskutieren. Wenn die Stadt mehr Möglichkeiten hat, auch den Weg der finanziellen Anreize zu beschreiten, hat sie dadurch mehr Möglichkeiten, die Ziele der Energiepolitik, die sehr gross sind, zu erreichen. Vonseiten der SVP-Fraktion hat der Sprechende noch keine stichhaltigen Argumente gegen den Energiefonds gehört. Der Sprecher der SVP-Fraktion hat sogar eingeräumt, dass der Energiefonds eine Erfolgsgeschichte sei, und trotzdem ist die Fraktion vom Prinzip her kritisch dazu eingestellt. Der Sprechende kann versichern, dass man alle Ausgaben offenlegen kann: es gibt ein Energiereglement und eine Energiefondscommission, die jedes einzelne Gesuch beurteilt. Wenn man mehr Details wissen will, als im B+A 9/2015: „Sonne auf Luzerner Dächern“ stehen, über welchen am Nachmittag diskutiert wird, dann kann die Verwaltung diese Angaben liefern, einfach bis zu dem Punkt, wo es dann um die liegenschaftsbezogene einzelne Massnahme geht und natürlich die datenschutzrechtlichen Aspekte zu beachten sind. Aber von der Anlage her ist klar, dass der Energiefonds ein ganz wichtiges Element in der Energiepolitik der Stadt bildet, und deshalb bittet der Sprechende die Mitglieder des Grossen Stadtrates, diesen Antrag abzulehnen.

**GPK-Präsidentin Luzia Vetterli:** Der Antrag wurde in der GPK auch gestellt und mit 6 : 4 Stimmen abgelehnt.

**Ratspräsident Jörg Krähenbühl** stellt den Antrag der FDP-Fraktion und der SVP-Fraktion (Einlage von 7 Mio. Franken in die Steuerausgleichsreserve, keine Einlage in den Energiefonds) dem Antrag des Stadtrates und der GPK (Einlage von 6 Mio. Franken in die Steuerausgleichsreserve, 1 Mio. Franken in den Energiefonds) gegenüber.

**In der Gegenüberstellung obsiegt der Antrag des Stadtrates und der GPK.  
Anschliessend stimmt der Grosse Stadtrat der bereinigten Ziffer I zu.**

**II. Der Grosse Stadtrat genehmigt den Geschäftsbericht des Stadtrates einstimmig.**

**III. Die aufgeführten Rechnungsabschnitte werden einstimmig genehmigt.**

**IV. Der Überführung des genannten Grundstücks vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen wird einstimmig zugestimmt.**

Der Beschluss lautet:

**Der Grosse Stadtrat von Luzern,**

nach Kenntnisnahme vom Bericht und Antrag 2 vom 1. April 2015 betreffend:

**Geschäftsbericht 2014,**

gestützt auf den Bericht der Geschäftsprüfungskommission, welche einen besonderen Prüfungsbericht des Finanzinspektorats eingesehen hat,

in Anwendung von Art. 30 Abs. 1 lit. a, Art. 60 Abs. 1, Art. 63 und Art. 69 lit. a Ziff. 2 und lit. b Ziff. 9 der Gemeindeordnung vom 7. Februar 1999 sowie Art. 53 f. des Geschäftsreglements des Grossen Stadtrates vom 11. Mai 2000,

**beschliesst:**

I. Zulasten der Rechnung 2014 werden folgende Nachtragskredite bewilligt:

Fr. 6'000'000.– Einlage in die Steuerausgleichsreserve,

Fr. 1'000'000.– Einlage in den Energiefonds.

II. Der Geschäftsbericht des Stadtrates für das Jahr 2014 wird genehmigt.

III. Nachgenannte Rechnungsabschnitte, abgeschlossen auf den 31. Dezember 2014, werden genehmigt:

1. Verwaltungsrechnung

Aufwand Fr. 744'995'378.96

Ertrag Fr. 746'462'436.56

---

Ertragsüberschuss Fr. 1'467'057.60

Der Ertragsüberschuss wird wie folgt verwendet:

Fr. 1'467'057.60            Einlage ins Eigenkapital (Konto 2390.10)

## 2. Vermögensrechnung

Der Vermögensausweis und die Bilanz, welche bei den Aktiven und Passiven beidseitig mit einem Totalbetrag von Fr. 701'664'933.19 abschliessen.

IV. Folgendes Grundstück wird (ohne Buchwert) per 30. Juni 2015 vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen übergeführt:

Teilfläche von 8'060 m<sup>2</sup>, Grundstück 1129, GB Luzern, I. U., Alterssiedlung Eichhof.

## 3. Bericht und Antrag 10/2015 vom 22. April 2015: Schulraumentwicklung im Stadtgebiet Littau/Reussbühl. Kurzfristige Massnahmen. Studienergebnisse

### EINTRETEN

**Bildungskommissionsvizepräsidentin Mirjam Fries:** Mit dem B+A 29/2012: „Volksschule: Entwicklungen und Konsequenzen“ wurde bereits vor bald drei Jahren aufgezeigt, dass der Bedarf an Schulraum im Stadtteil Littau aufgrund der sich abzeichnenden Wohnbautätigkeit zunehmen wird.

Der vorliegende B+A 10/2015: „Schulraumentwicklung im Stadtgebiet Littau/Reussbühl“ vertieft das Thema. Es geht einerseits darum, den mittel- und langfristigen Schulraumbedarf aufzuzeigen, andererseits um einen Kredit von 5,8 Mio. Franken zur Sicherstellung des kurzfristig erforderlichen Bedarfs bei verschiedenen Schulanlagen. Die Bildungskommission hat das Geschäft an der Sitzung vom 28. Mai beraten.

In der Kommission war man sich einig darüber, dass es sich um eine gute und umfangreiche Auslegeordnung handelt. Mit Unterstützung eines Planungsbüros wurden sämtliche Schulräume in Bezug auf ihren baulichen Zustand sowie ihre pädagogisch-funktionalen Qualitäten und Defizite analysiert. Die mutmasslichen Schülerzahlen wurden plausibilisiert. Zudem wurden die sicherheitsrelevanten und energetischen Schwachpunkte der Schulanlagen erhoben und in die Planung miteinbezogen. Die Detailanalyse pro Schulanlage wurde als sehr informativ bewertet.

Kritisch hinterfragt wurden die Planungsannahmen bezüglich der Schülerentwicklung. Dem wurde einerseits dadurch Rechnung getragen, dass der Bedarf wie folgt gegliedert wurde: kurzfristig, das heisst, Fortschreibung der Schülerzahlen;  
langfristig gesichert, also inklusive der bewilligten Wohnbauprojekte;  
langfristig prognostiziert, das heisst inklusive bekannter Wohnbau- und Arealentwicklungen.

Andererseits will man die Prognosen zudem jährlich überprüfen und mit der Zeit aufgrund der Erfahrung auch verfeinern.

Im aktuellen B+A wird über den Kredit für die kurzfristig erforderlichen baulichen Massnahmen abgestimmt. Davon ausgenommen ist das Projekt Staffeln, welches im nachfolgenden B+A separat behandelt wird. Die weiteren geplanten grossen Projekte werden als eigene Berichte und Anträge zu gegebener Zeit ins Parlament kommen.

Die Bildungskommission hat dem Planungsbericht und dem Kredit von 5,8 Mio. Franken mit 8 : 0 Stimmen bei einer Abwesenheit zugestimmt.

**Sandra Felder-Estermann:** Die FDP-Fraktion wird auf den B+A eintreten. Die prognostizierten Schülerzahlen steigen stetig an. Um die Folgen daraus wussten die Mitglieder des Grossen Stadtrates bereits schon seit dem B+A 29/2012. Es ist sinnvoll, dass die Prognosen auf den heutigen Stand gebracht wurden und somit kurze und mittelfristige Pläne legitimieren. Die geplanten Erweiterungen werden etappiert. Laufend wird wieder überprüft, ob die früheren Prognosen noch immer stimmen und der nächste Schritt überhaupt in dieser Art nötig ist. Mit dem beantragten Kredit von 5,8 Mio. Franken erhält die zuständige Abteilung Luft in Form von Geld. Das Geld ist nicht nur für ein Schulhaus, sondern gleich für sechs Schulhäuser; dort werden damit mehr Schulräume und Platz für die zukünftigen Schulkinder realisiert. Das Geld wird vorwiegend für Raumrochaden sowie für einen Modulbau als Übergangslösung für einen Doppelkindergarten in Littau-Dorf gebraucht. Denn zwei Pavillonbauten müssen rückgebaut werden, weil sie schlicht zu alt sind und die Planung für die Gesamtanierung und Erweiterung der Schulanlage Littau-Dorf noch in weiter Ferne liegt.

Wie man dem nachfolgenden B+A entnehmen kann, dauert es noch sehr lange, bis das Schulhaus Staffeln fertig sein wird. Zu lange, um in der Zwischenzeit nichts zu tun. Genügend Schulraum zur Verfügung zu stellen ist schliesslich ein Grundauftrag und somit ein Kerngeschäft jeder Gemeinde und muss rechtzeitig angegangen werden. Sehr gut findet die FDP-Fraktion das Vorgehen, dass ebenfalls nötige Sanierungen weiterer Schulhäuser angegangen werden und nicht nur in den Stadtteil Littau/Reussbühl investiert wird. Im vorliegenden B+A geht es aber um diesen Stadtteil. Darum ist der Textanteil betreffend Schulhaussanierungen St. Karli, Moosmatt und Steinhof verständlicherweise nicht so gross. Aber die FDP-Fraktion hofft, dass diese Schulhaussanierungen wirklich kommen und so auf die wenigen Worte Verlass sein wird, indem ihnen Taten folgen. Das ist ganz wichtig, damit die Glaubwürdigkeit der Stadt in den entsprechenden Quartieren erhalten bleibt.

Die nächste Gesamtanierung wird gemäss diesem B+A voraussichtlich das Schulhaus Grenzhof sein. Spruchreif soll es bereits 2016 werden. Mit den entsprechenden Vorarbeiten wird man noch klären müssen, ob die Abparzellierung eines Grundstücks zwischen den beiden Schulhäusern Grenzhof und Rönimoos wirklich Sinn macht. Egal, ob diese Grünfläche im Baurecht abgegeben oder verkauft werden soll: beide Veräusserungsarten lassen danach keinen weiteren Gebrauch durch die Stadt mehr zu, oder dann erst wieder x Jahrzehnte später. Die FDP-Fraktion wird den B+A zustimmend zur Kenntnis nehmen. Sie wird auch dem Kredit von 5,8 Mio. Franken zugunsten der Schulkinder der Stadt zustimmen, da er nötig, zielführend und sinnvoll ist.

**René Meier:** Die SP/JUSO-Fraktion dankt der Bildungsdirektion und der Baudirektion für den sehr guten gemeinsamen Planungsbericht. Es ist ein sehr sorgfältig und detailliert erarbeiteter Bericht über den Zustand, die erwarteten Entwicklungen und die notwendigen Massnahmen zur Sicherung des Schulraumes in den Quartieren Reussbühl und Littau.

Die im Bericht aufgezeigte Wohnbauentwicklung ist aus Sicht der Stadtentwicklung Luzern sehr erfreulich. Sie zeigt das Potenzial der Quartiere Littau und Reussbühl für das angestrebte Wachstum und vor allem auch für die angestrebte Verjüngung der Bevölkerung der Stadt auf. Die Quartiere sind vor allem attraktiv für Familien mit Kindern. Das bedingt aber auch, dass man diesen Kindern genügenden und guten Schulraum zur Verfügung stellen kann. Das wird mit der vorliegenden Planung angestrebt.

Der Bericht vermittelt eine Gesamtsicht über die Entwicklungen der nächsten 10–12 Jahre. Dadurch sind gezieltere Investitionsentscheide möglich, als wenn man nur die einzelnen Objekte anschauen würde. Dem Grossen Stadtrat wurde also ein gutes Investitionssteuerungsinstrument in die Hand gegeben.

Der Bericht zeigt aber auch auf, dass anhand der Entwicklungen die Schulhausstandorte oder Stufenzuteilungen periodisch überprüft und bei Bedarf angepasst werden müssen, wie das hier mit den Schulhäusern Staffeln und Ruopigen erfolgt ist.

Die Basis der gesamten Planung bildet die Prognose der Schülerzahlen. Sie wurde im vorliegenden Bericht sehr sorgfältig gemacht, auf verschiedene Berechnungsarten abgestützt und auch noch extern verifiziert. Der Sprechende denkt, dass das sehr verlässliche Planungsgrundlagen sind, die aber auch laufend wieder überprüft werden. So ist es möglich, eine Planung für einen sogenannten gesicherten Bedarf bis 2021 zu machen, und dann ein längerfristiges Potenzial bis 2030 auszuweisen. Dadurch wird sichergestellt, dass man den Schulraum etappiert zur Verfügung stellen kann und nicht Gefahr läuft, auf Vorrat zu bauen.

Aufgrund der Schülerentwicklung wurde basierend auf kantonalen Richtwerten der Schulraumbedarf abgeleitet. Es wurden auch ganz gezielt Sparpotenziale gesucht und eruiert, einerseits innerhalb von Schulanlagen, andererseits auch zwischen Schulanlagen, indem man versucht, Räume für Unterricht und Betreuung gemeinsam zu nutzen. Zudem werden Räume, die man nicht mehr braucht, z. B. separate Informatikräume in der Sekundarschule, einer neuen Nutzung zugeführt. Auch Turnhallen können möglicherweise von mehreren Schulhäusern gemeinsam genutzt werden. Im Idealfall kann man so bis zu 10 % des benötigten Flächenbedarfs einsparen.

Neben der Zukunftssicht mit prognostizierten Schülerzahlen und abgeleitetem Raumbedarf ist natürlich auch die Gegenwartssicht, das heisst der Zustand und Sanierungsbedarf der bestehenden Schulanlagen ein zentraler Teil des Berichts. Das wurde sehr detailliert analysiert und gut dokumentiert.

Es gibt im Bericht eine klare Priorisierung der notwendigen Investitionen, mit einem klaren Schwerpunkt im Quartier Reussbühl. Der erste B+A dazu wird ja anschliessend diskutiert werden, nämlich der B+A zum Schulhaus Staffeln.

Wie Sandra Felder-Estermann schon sagte, zeigt der Zeitplan auf Seite 52 auf, dass in den nächsten Jahren nicht nur in den Quartieren Littau/Reussbühl in Schulraum investiert werden

soll und muss, sondern auch im sogenannten „alten“ Stadtteil. Hier geht es um die Schulhäuser Moosmatt, Steinhof und St.Karli.

Neben den Gesamtsanierungen zeigt der Bericht auch bei jenen Anlagen, welche in nächster Zeit nicht gesamtsaniert werden, Optimierungsmöglichkeiten zur kurzfristigen Gewinnung von zusätzlichem Schulraum auf. Für diese Sofortmassnahmen durch Raumoptimierungen wird der Sonderkredit von 5,8 Mio. Franken beantragt.

Speziell angeschaut hat man auch den künftigen Turnhallenbedarf. Es zeigt sich, dass sowohl im Quartier Reussbühl als auch im Quartier Littau mittelfristig eine Dreifachturnhalle benötigt wird, um den Bedarf langfristig abdecken zu können.

Es wird aber auch aufgezeigt, dass die beiden Dreifachturnhallen vom Raumangebot und von der Infrastruktur her nicht in der Lage sein werden, als Ersatz für die Mehrzweckhalle Allmend zu dienen. Wollte man sie ersetzen, bräuchte es eine separate Mehrzweckhalle. Im Perimeter Littau/Reussbühl hätte eigentlich nur Ruopigenmoos das Potenzial und den Platz für eine solche Mehrzweckhalle.

Der Bericht zeigt für den gesicherten Bedarf in den nächsten 10 Jahren einen Investitionsbedarf von 110 Mio. Franken auf, und von rund 140 Mio. Franken bei Nutzung des langfristigen Potenzials. Dieses Investitionsvolumen ist nicht völlig neu. Schon der Vorgängerbericht 2012 hatte eine solche Grössenordnung aufgezeigt. Die Prioritäten werden jedoch im jetzigen Bericht ein bisschen anders gesetzt.

Dieses Investitionsvolumen bedeutet einen Investitionsbedarf von 10 bis 15 Mio. Franken pro Jahr in den nächsten Jahren. Das ist aus heutiger Sicht bis 2018 innerhalb des definierten Investitionsplafonds von rund 35 Mio. Franken realisierbar. In den Jahren 2019/2020 zeigt sich ein Investitionsüberhang, für den noch Lösungen erarbeitet werden müssen.

Die SP/JUSO-Fraktion unterstützt die vorgelegte Planung. Sie wird auf den Bericht eintreten, die Planung zustimmend zur Kenntnis nehmen und dem Sonderkredit von 5,8 Mio. Franken für kurzfristige Optimierungen zustimmen.

**Reto Derungs:** Auch die CVP-Fraktion dankt der Bildungsdirektion für die Ausarbeitung dieses sehr seriös erarbeiteten und ausführlichen Berichts und Antrags. Er zeigt auf, dass der Stadtteil Littau insgesamt eine sehr erfreuliche Entwicklung erfährt und weiter vor sich hat. Die Bevölkerung nimmt zu, die Schülerzahlen wachsen, und entsprechend entsteht Raumbedarf in den Schulen. Dieser wurde seriös abgeklärt und mit dem baulichen Zustand der Schulhäuser kombiniert. Daraus konnte man sehen, wo Massnahmen nötig sind und wo man investieren muss. Es wurde zwischen kurzfristigem und langfristig gesichertem Bedarf unterschieden. Bei den langfristig prognostizierten Zahlen gerade für den Stadtteil Reussbühl setzt die CVP-Fraktion Fragezeichen. Da ist es wichtig, dass man das einfach regelmässig kontrolliert und nachführt.

Zu den Massnahmen: Die CVP-Fraktion begrüsst es sehr, dass man Optimierungen beim Bestand anstrebt. Zum einen sind das Standortrochaden. Die Rochade Staffeln – Ruopigen als Sekundarschulstandort ist sicher eine gute Sache. Zum andern sind es Raumrochaden innerhalb der bestehenden Schulgebäude, wodurch man optimieren kann. Aber auch weitere Synergien werden genutzt.

Die Fraktion begrüsst die Einsparungen gegenüber dem Richtprogramm, die vorgenommen wurden. Damit hat die Direktion gezeigt, dass sie wirklich gewillt ist, kosteneffizient zu planen. Trotzdem sind die Kosten für die Schulraumentwicklungen in Zukunft hoch, und es ist wichtig, sie im Auge zu behalten. Für die Neubauprojekte bedeutet das, dass sie möglichst funktional gestaltet werden und auch langfristig erweiterbar sind. Lebenszykluskosten müssen optimiert werden. Die Stadt soll da Investitionen tätigen, an deren Ergebnis sie über Jahrzehnte Freude haben kann.

Wichtig ist auch eine Anpassung von Siedlungsentwicklung und Infrastruktur. Der Schulraum soll ja nicht auf eine kurzfristige Spitze ausgebaut werden, sondern wirklich auf einen langjährigen Bedarf, der sich in diesem Stadtteil zeigt.

Insgesamt kann man sagen, dass die Stadt Luzern auf die Bildung und auf ihre Schulhäuser Wert legt und vorausschauend plant. Der Stadtteil Littau hat einen Nachholbedarf. Jetzt wird einmal mehr ein Fusionsversprechen eingelöst und in den Stadtteil Littau investiert. Das begrüsst die CVP-Fraktion sehr.

Auch der Ersatz der Mehrzweckhalle Allmend wurde abgeklärt. Da ist höchstens der Standort Ruopigenmoos eine Option, aber er scheint sehr unwahrscheinlich. Die CVP-Fraktion denkt, man sollte im Stadtteil Littau mindestens eine Minimalinfrastruktur für zusätzliche Aktivitäten von Vereinen in Turnhallen realisieren können. Sie wird eine entsprechende Protokollbemerkung beim nächsten B+A beantragen.

Die CVP-Fraktion dankt für den Bericht zum langfristigen Bedarf und wird ihn zustimmend zur Kenntnis nehmen. Den Kredit von 5,8 Mio. Franken für die kurzfristigen Massnahmen wird die Fraktion bewilligen.

**Jules Gut** macht sein Votum gleich für beide Berichte und Anträge, Schulraumentwicklung Littau/Reussbühl und Projektierungskredit Staffeln, da beide für die GLP-Fraktion unbestritten sind. Die Fraktion dankt dem Stadtrat für die umfassende Auslegeordnung zur Entwicklung der Schulbauten im Stadtteil Littau. Im Grundsatz ist sie mit den gemachten Ausführungen sehr einverstanden. Für sie hat die Schulentwicklung drei Hauptpfeiler:

1. Bei allen Neuplanungen sind zwingend die baulichen Voraussetzungen für die Umsetzung von Ganztageschulen einzuplanen.
2. Flexible Baustrukturen sind dabei eine Grundvoraussetzung. Vielleicht nicht heute und morgen, aber längerfristig wird nach Ansicht der Fraktion die heutige Fixierung des Arbeitsplatzes der Lehrerinnen allein auf das Klassenzimmer in Frage gestellt sein. Zukünftige Bildungslandschaften werden zur Öffnung der Schulen führen. Neuartige Kooperationen verändern das Arbeits- und Lernumfeld. Was man heute schon im Büro täglich lebt, wird sich längerfristig auch in der Schule durchsetzen.
3. Der digitale Wandel der traditionellen Wirtschaft wird nicht vor dem Schulzimmer haltmachen. Die Wandlung der Lernmedien ist auch für die Schule unaufhaltsam; die traditionelle Schule muss sich schon aus diesem Grund weiterentwickeln. Diese Woche konnte man es in der Zeitung lesen: Die Schüler sind uns ja im Spicken schon ziemlich voraus.

Zum Projektierungskredit Staffeln: Auf den vorliegenden, ersten Schritt für den Wettbewerb tritt die GLP-Fraktion ein und stimmt dem Projektierungskredit zu. Sie erwartet aber in den

Kommissionen – Baukommission und Bildungskommission – eine intensive Auseinandersetzung mit der Investitionsplanung auch für die bestehenden Schulhäuser in der gesamten Stadt. Nicht nur im Stadtteil Littau, auch im Stadtteil Luzern gibt es noch ein weites Aufgabenfeld, z. B. anstehende und bisher immer wieder hinausgeschobene Gesamt-sanierungen wie bei den Schulhäusern St. Karli, Steinhof, Moosmatt. Eine weitere Aufgabe wäre eine allgemeine Zustandsaufnahme der energetischen Qualität der Gebäudehüllen der Schulhäuser, z. B. mit dem Instrument des Gebäudeenergieausweises. Wie gut oder eben wie schlecht sind die städtischen Schulhäuser diesbezüglich? Besteht überhaupt Handlungsbedarf, oder ist es gar nicht nötig, etwas zu machen? Die Schweiz und somit auch die Stadt Luzern müssen Überlegungen zum Ausstieg aus der fossilen Wärmeversorgung anstellen. Wie schafft die Stadt Luzern den Ausstieg auch bei ihren Schulhäusern? Auch wenn dieses Ziel erst für das Jahr 2050 gesetzt ist, muss doch mit der Planung frühzeitig begonnen werden. Insbesondere wenn man über ein so ansehnlich grosses Immobilienportfolio wie die Stadt Luzern verfügt. Die GLP-Fraktion wird auf die beiden Berichte und Anträge eintreten und ihnen zustimmen.

**Urban Frye:** Auch die G/JG-Fraktion lobt die Ausführlichkeit dieses Berichts. Er zeigt auf, wie die positiven Auswirkungen städtebaulicher Entwicklungen auf das damit notwendig werdende Bildungsangebot vorausschauend identifiziert werden können. Das geschieht, wie der Bericht zeigt, durch eine sehr gute Zusammenarbeit von verschiedenen Verwaltungsabteilungen. Die Fraktion hat den Eindruck, dass der Bericht sehr professionell und weitsichtig ausgearbeitet wurde. Dieser Eindruck wurde durch die Ausführungen der zuständigen Personen im Rahmen der Sitzung der Bildungskommission bestätigt. Der Sprechende will aber eines festhalten: Der Bericht zeigt ja auf, dass es in einem Stadtteil viele neue Kinder haben wird. Das freut wahrscheinlich alle hier Anwesenden. Er zeigt auch auf, dass die Stadt neue Schulhäuser bauen und andere sanieren muss, dass also mit diesen neuen Kindern auch die Kosten für die Bildung steigen werden. Niemand möchte ja den Zustand zurück, wie es vor 40 Jahren war, als man noch mit 40 anderen Gspänli gemeinsam eine Klasse besuchte. Wenn es später wieder ums Sparen geht und ein Teil des Rates allenfalls postuliert, man solle die Kosten für die Bildung einfrieren, bittet der Sprechende diesen Teil des Rates, den vorliegenden Bericht noch einmal zu konsultieren.

Die G/JG-Fraktion ist für Eintreten; sie wird dem Bericht und dem Sonderkredit zustimmen.

**Dieter Haller:** Der B+A 10/2015 wurde in der SVP-Fraktion sehr kontrovers diskutiert und es kam zu keinem einstimmigen Ergebnis. Hauptdiskussionspunkt waren sicherlich die Kosten, die auf die Stadt zukommen, mit einem Betrag von 5,8 Mio. Franken für den kurzfristigen Raumbedarf, den man auch mit Raumrochaden auffangen will. Dadurch ist der Raumbedarf aber nicht längerfristig gesichert. Mit der Fusion Luzern-Littau wurde eine Wachstumsstrategie gewählt. Das Wachstum ist nun eingetreten. Aber was heisst das? In Bezug auf die Wohnbautätigkeit nennt der B+A folgende Zahlen (Seite 21):

Niedermatt Süd: 146 Wohnungen

Neuhushof: 60 Wohnungen

Lark Hill: 164 Wohnungen

Obere Bernstrasse: 150 Wohnungen

Reussbühl Ost: 124 Wohnungen

Reussbühl West: 404 Wohnungen.

Gesamthaft rund 1'100 Wohnungen.

Dazu braucht es Schulraum, der saniert, durch Raumrochaden optimiert oder bei gewissen Anlagen neu erstellt werden muss, da die Substanz bei einer Sanierung nicht das gewünschte Ergebnis liefern würde.

Der Sprechende kommt zu den Kosten:

Grenzhof: 27,7 Mio. Franken

Littau-Dorf: 27,9 Mio. Franken

Staffeln: 7,1 Mio. Franken

Ruopigen: 14,8 Mio. Franken

Rönnimoos: 2,5 Mio. Franken

Fluhmühle: 1,4 Mio. Franken

Staffeln: rund 54 Mio. Franken.

Mit diesem B+A stimmt der Grosse Stadtrat nicht nur einem Kredit von 5,8 Mio. Franken für den kurzfristigen Schulraumbedarf zu. Er öffnet die Tür für sämtliche erwähnte Projekte mit einem Umfang von rund 145 Mio. Franken, die in den nächsten zehn Jahren umzusetzen sind. Kann sich die Stadt das leisten? Nein, aber trotzdem muss sie es versuchen, weil dieses Wachstum mit Sicherheit kommt. Die Schülerzahlen werden steigen. Weitere provisorische Bauten bedeuten keine Lösung, weil sie mittelfristig zu teuer sind. Der Sprechende macht die Mitglieder des Grossen Stadtrates bereits heute darauf aufmerksam, dass unausweichlich bei anderen Geschäften eingespart werden und endlich eine Ausgabendisziplin einkehren muss. Die SVP-Fraktion tritt auf den B+A ein, nimmt ihn zustimmend zur Kenntnis und stimmt dem Kredit von 5,8 Mio. Franken zu.

**Bildungsdirektorin Ursula Stämmer-Horst** bedankt sich auch im Namen von Baudirektorin Manuela Jost für die gute Aufnahme des Berichts und Antrags. Sie sind sehr erfreut über die positive Beurteilung dieser Arbeit und werden das Lob auch gern an ihre Mitarbeitenden weitergeben. Die Baudirektorin und die Sprechende haben bei diesem Geschäft sehr Druck gemacht, denn man braucht diese Unterlagen jetzt für die nächsten Schritte. Trotzdem ist zu spüren, dass die Arbeit qualitativ ist. Eine solche Beurteilung müsste man eigentlich, wie Jules Gut sagte, für alle Schulhäuser haben, damit man sieht, wo die Schulhäuser in Bezug auf die Behindertenrücksichtnahme, auf energetische Qualität usw. stehen

Es ist eine Planung, welche aufzeigt, was in den nächsten Jahren im Stadtteil Littau passieren muss. Dieter Haller hat es gesagt: Mehr Menschen kommen in die Stadt Luzern, um hier zu wohnen. Das war auch eine Absicht, welche man mit der Fusion verfolgte: die Stadt sollte jünger werden, es sollten mehr Familien hier wohnen. Ein solches Entwicklungspotenzial hat die Stadt, weil sich die Gemeinde Littau mit ihr zusammengeschlossen hat. Diese Absicht, dieser Wunsch und auch diese Vision sind jetzt also umgesetzt.

Schulhäuser zu bauen gehört nach Ansicht der Sprechenden zu den vornehmsten Aufgaben eines Gemeinwesens. Es ist eine Investition in die Zukunft. Schulhäuser sind aber einfach Ge-

fässe und Instrumente, um Schule geben zu können. Sie müssen so sein, dass die Schule gut funktionieren kann. Die Schule soll ja den Kindern helfen, ihr späteres Leben selbstständig in die Hand zu nehmen. Die Schulhäuser bieten aber auch Arbeitsplätze, einerseits für die Kinder, andererseits für die Lehrpersonen und weitere Mitarbeitende, welche darin tätig sind. Da ist natürlich das Raumprogramm ein wichtiges Thema, um welches sehr hart gerungen wurde. In diesem Bereich kann man Kosten sparen, und man versucht wirklich, Einsparungen zu machen. Aber sie dürfen nicht zu einem weniger qualitätsvollen Unterricht führen. Es gibt also verschiedene Rahmenbedingungen, an welche man sich halten muss. Die Kosten für die Schule kann man nicht einfrieren. Es gilt immer wieder zu überprüfen, was man machen muss und wo man allenfalls ein bisschen günstiger fahren könnte.

Die Sprechende bedankt sich noch einmal für das Lob. Für den Stadtrat gibt es nichts Erfreulicherer, als wenn er hört, dass die Fraktionen Eintreten und Zustimmung beschlossen haben.

**Damit ist der Grosse Stadtrat auf den B+A 10/2015: „Schulraumentwicklung im Stadtgebiet Littau/Reussbühl“ eingetreten.**

DETAIL

*Seite 49 ff., Kapitel 7 Kostenübersicht / Schätzung des Finanzbedarfs*

**Bildungsdirektorin Ursula Stämmer-Horst:** Reto Derungs hat gesagt, es bestehe der Wunsch, dass man eine Dreifachturnhalle mit Infrastrukturen für Vereinsanlässe und sportliche Events prüfe. Die Sprechende ist dafür sehr offen. Man muss sich einfach bewusst sein, dass das nicht in den hier aufgeführten Kosten enthalten ist.

*Antrag, Seite 58 f.*

I.

**Joseph Schärli** stellt den Antrag, den Bericht nicht zustimmend, sondern bloss zur Kenntnis zu nehmen.

**Ratspräsident Jörg Krähenbühl** stellt diesen Antrag dem Antrag des Stadtrates gegenüber.

**Der Grosse Stadtrat nimmt von der Studie und von den daraus abgeleiteten Schlüssen und Empfehlungen des Stadtrates grossmehrheitlich zustimmend Kenntnis.**

**II. Der Grosse Stadtrat bewilligt den Kredit mit 42 : 0 : 0 Stimmen.**

Der Beschluss lautet:

**Der Grosse Stadtrat von Luzern,**

nach Kenntnisnahme vom Bericht und Antrag 10 vom 22. April 2015 betreffend

**Schulraumentwicklung im Stadtgebiet Littau/Reussbühl**

- **Kurzfristige Massnahmen**
- **Studienergebnisse,**

gestützt auf den Bericht der Bildungskommission,

in Anwendung von Art. 13 Abs. 1 Ziff. 2, Art. 27 Abs. 2, Art. 61 Abs. 1, Art. 68 lit. b Ziff. 1 und Art. 69 lit. a Ziff. 3 der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999 sowie Art. 52 des Geschäftsreglements des Grossen Stadtrates vom 11. Mai 2000,

**beschliesst:**

- I. Die in der Studie aufgezeigte absehbare Entwicklung des langfristig gesicherten Schulraumbedarfs im Stadtgebiet Littau/Reussbühl sowie die daraus abgeleiteten Schlüsse und Empfehlungen des Stadtrates werden zustimmend zur Kenntnis genommen.
- II. Für die baulichen Massnahmen (Raumrochaden/Raumoptimierungen) zur Sicherstellung des kurzfristig erforderlichen Schulraumbedarfs bei verschiedenen Schulanlagen im Stadtgebiet Littau/Reussbühl wird ein Kredit von 5,8 Mio. Franken bewilligt.
- III. Der Beschluss gemäss Ziffer II unterliegt dem fakultativen Referendum.

**4. Bericht und Antrag 11/2015 vom 22. April 2015:  
Neubau Schulhaus Staffeln als Kindergarten- und Primarschulanlage mit  
Dreifachturnhalle. Wettbewerbs- und Projektierungskredit**

EINTRETEN

**Baukommissionspräsident Reto Kessler:** Sommerzeit ist Ferienzeit. Der Sprechende erlaubt sich an dieser Stelle einen kurzen Rückblick auf die Arbeit der Baukommission. Sie hatte im vergangenen halben Jahr sehr viele Geschäfte zu behandeln. Der Sprechende bedankt sich bei den Kommissionsmitgliedern für das Vertrauen und die gute Zusammenarbeit. Es wurde fair diskutiert, aber man zeigte auch Kompromissbereitschaft, weil man das Wohl der Allgemeinheit im Auge hatte. So konnte auch immer eine gute Kameradschaft gepflegt werden.

Jetzt zum Geschäft: Die Baukommission hat am 28. Mai den B+A Neubau Schulhaus Staffeln behandelt. Dieses Geschäft betrifft zwei Kommissionen, die Baukommission und die Bildungskommission, und der B+A wurde auch von der Bildungsdirektion und der Baudirektion gemeinsam erarbeitet. Deshalb nahmen an der Sitzung der Baukommission auch Bildungsdirektorin Ursula Stämmer-Horst und aus der Bildungskommission Kommissionspräsidentin Lisa Zanolla und René Meier teil. Die beiden Letzteren konnten die Meinungen aus der Bildungskommission einbringen, hatten aber kein Stimmrecht. Die Baukommission trat mit 9 : 0 : 0 Stimmen auf den B+A ein.

Die Kommission hat kritisch begutachtet, ob die Notwendigkeit gegeben und die Grössenordnung gerechtfertigt ist. Sie anerkennt die Notwendigkeit eines Neubaus aufgrund der Schadstoffbelastung und der nicht mehr zeitgerechten Schulraumanforderungen im alten Bau. Deshalb wird eine Neubauvariante als die beste Lösung betrachtet.

Ein weiterer Punkt ist die zunehmende Schülerzahl, die in diesem grossen Wachstumsgebiet in den nächsten paar Jahren noch stark steigen wird. Die Grössenordnung des neuen Projekts ist dadurch gerechtfertigt, es deckt die Zunahme der Schülerzahlen langfristig ab und lässt zudem eine flexible Infrastrukturnutzung zu.

Eine Sanierung des alten Schulhauses kommt für die Baukommission als Alternative nicht in Frage. Die Baukommission spricht sich einstimmig für den Kredit von 2,9 Mio. Franken für den Architekturwettbewerb und für die Planung des Bauprojekts aus.

Bei der Dreifachturnhalle sieht die Baukommission jedoch den Bedarf, die Infrastruktur so anzupassen, dass die Halle auch für Vereinsanlässe oder andere Anlässe genutzt werden kann. Die Baukommission hat bei Punkt 3.3, Schulraumbedarfsabdeckung, eine entsprechende Protokollbemerkung überwiesen.

Die Baukommission stimmt dem Kredit unter Ziffer I mit 9 : 0 : 0 Stimmen zu.

**Rieska Dommann:** Die FDP-Fraktion dankt dem Stadtrat für den vorliegenden B+A. Dass das alte Primarschulhaus abgebrochen werden muss, ist bedauerlich, handelt es sich doch um eine sehr schöne Schulanlage, die bereits früher, bis zum Bau der Schulanlage Ruopigen Mitte der 1970er-Jahre, als Primarschulhaus genutzt wurde.

Inzwischen entspricht das Schulhaus aber in praktisch jeder Beziehung nicht mehr den heutigen Erfordernissen, sodass ein Neubau offensichtlich ohne Alternative ist. In baulicher Hinsicht bestehen erhebliche Mängel, die bei einer Sanierung nur mit einem grossen finanziellen Aufwand behoben werden könnten, wobei der Standard eines zeitgemässen Neubaus unerreichbar wäre. Die in den letzten Jahren aufgetretenen Probleme mit Luftschadstoffen sind nach Ansicht der FDP-Fraktion nur ein weiterer Mosaikstein, der das klare Bild vervollständigt. Auch die räumlichen Gegebenheiten stehen einem zeitgemässen Unterricht offensichtlich im Weg, wobei insbesondere die fehlende Flexibilität ins Gewicht fällt. Schliesslich ist die bestehende Schulanlage schlicht und einfach viel zu klein, was eigentlich ja sehr erfreulich ist, auch wenn es in diesem Fall viel kostet.

Der Stadtrat hat im vorliegenden B+A nach Ansicht der FDP-Fraktion gut nachvollziehbar und schlüssig aufgezeigt, dass zu einem Neubau keine Alternative besteht. Sentimentale Gefühle für ein altes Schulhaus sind hier fehl am Platz.

Das Vorhaben ist in jeder Beziehung äusserst ambitiös und verlangt einen erheblichen Effort von allen Beteiligten. Die FDP-Fraktion hofft sehr, dass die geplanten Termine und die veranschlagten Kosten eingehalten werden können.

Die FDP-Fraktion tritt auf das Geschäft ein und wird dem Kredit von 2,9 Mio. Franken zustimmen.

**Markus Mächler:** Der vorliegende Bericht und Antrag ist nun die erste Konkretisierung des eben vorher besprochenen und verabschiedeten Berichts und Antrags zur Schulraumentwicklung im Stadtgebiet Littau/Reussbühl.

Die CVP-Fraktion kann dem Stadtrat folgen. Beim Studium des Berichts wurde ihr klar, dass hier Besteller und Ersteller, sprich Bildungsdirektion und Baudirektion, um kostengünstige und dennoch pädagogisch sinnvolle, moderne Ansätze zum Raumprogramm gerungen haben. Dieses Suchen, dieses Ringen um ein Konzept, das heute notwendige Unterrichtsmethoden und Unterrichtsformen ermöglicht und dazu noch zahlbar sein wird, wurde an der Sitzung der Baukommission denn auch bestätigt. Insofern sieht sich die CVP-Fraktion einem ausgewogenen, austarierten Konzept gegenüber, das sie unterstützen kann.

Insbesondere ist die Fraktion einverstanden mit dem Abbruch der bestehenden Bauten, mit der Rochade, die in Bezug auf die Schulstufen zwischen Staffeln und Ruopigen stattfinden soll, und mit der Auswahl innerhalb der geprüften Optionen zur Bauweise, also mit der jetzt vorgesehenen Massivbauweise.

Die CVP-Fraktion begrüsst die Reduktion der Soll-Flächen von 10 % für die Planungsphase sehr. Ob das dann bei der Umsetzung in jedem Fall eingehalten werden kann, wird man beim Wettbewerb und der darauf folgenden Detailplanung sehen; die Baukommission und der Grosse Stadtrat werden sich dann wieder dazu äussern können. Weiter begrüsst die Fraktion die geplante Etappierung. Sie lässt Spielraum für allfällige Erkenntnisse z. B. in Bezug auf die tatsächliche Entwicklung der heute nur prognostizierbaren Schülerzahlen.

Eine Herausforderung wird der ambitionöse Terminplan sein. Da vertraut die Fraktion jetzt einmal den Organen, dass sie die vorgesehenen Zeitspannen auch einhalten können. Alles andere, jede Verzögerung würde massiv Finanzmittel verschlingen, was nicht im Interesse der Stadt liegen kann.

Die CVP-Fraktion ist erfreut darüber, dass die Baukommission das Anliegen der minimalen Infrastruktur für die Dreifachturnhalle aufgenommen hat. Die Infrastruktur ist für Anlässe gedacht, die zusätzlich zum Schulturnen stattfinden könnten, für welches die Hallen ja gebaut werden. Man kann immer davon ausgehen, dass Dreifachhallen fast zur Hälfte von Vereinen genutzt werden und in der Regel nur zu etwa 60 % vom Schulbetrieb. Die CVP-Fraktion hofft natürlich, dass sie mit ihrer Protokollbemerkung hier im Rat eine Mehrheit findet.

Die CVP-Fraktion wird auf den B+A eintreten und dem Kredit von 2,9 Mio. Franken zur Projektierung zustimmen.

**Nico van der Heiden:** Der B+A 11 ist die direkte erste Folge des Berichts und Antrags 10, Schulraumentwicklung Littau/Reussbühl, in welchem der Boden gelegt wurde. Jetzt geht es

um das erste konkrete Projekt. Wie sich René Meier positiv zur Gesamtübersicht im B+A 10 geäußert hat, wird sich der Sprechende jetzt positiv zum B+A 11 äussern.

Der angedachte Neubau des Schulhauses Staffeln macht Sinn, ebenso wie der Abtausch zwischen diesen beiden Schulhäusern. Die Optionen Sanierung versus Neubau wurden sauber gegeneinander abgewogen. Die SP/JUSO-Fraktion kann der Argumentation für einen Neubau sehr gut folgen. Dabei sind sicher nicht die Emissionen das Hauptargument, aber der Fraktion ist die lange Diskussion um diese Emissionen noch zu gut in Erinnerung, als dass sie jetzt bedenkenlos einer Sanierung das Wort reden könnte. Rieska Dommann hat erwähnt, dass ein Neubau auch energetisch absolut Sinn macht. Wenn sogar die Denkmalpflege ihr Einverständnis gegeben hat, ist es tatsächlich richtig, nostalgische Gefühle, die man mit Schulhäusern verbindet, für einmal auf die Seite zu legen.

Die SP/JUSO-Fraktion ist sehr gespannt auf das konkrete Neubauprojekt. Es wird ja ein sehr grosses Schulhaus mit bedeutend mehr Schulraum realisiert werden. Die Entwicklung, dass im Stadtteil Littau bald massiv mehr Wohnungen gebaut werden, ist erfreulich. So ist zu hoffen, dass es dort dann auch mehr Kinder geben wird.

Auch die SP/JUSO-Fraktion hält den Zeitplan für sehr ambitioniert und hofft, dass es wie vorgesehen vorwärtsgeht. Aus dem B+A wird klar, dass der Spielraum sehr gering ist und es grosse Probleme gäbe, wenn dieser Zeitplan nicht eingehalten werden könnte. Aber der Sprechende ist diesbezüglich wie seine Vorredner zuversichtlich. Heute geht es ja „nur“ um den Wettbewerbs- und Projektierungskredit, und diesem kann die Fraktion bedenkenlos zustimmen.

Die SP/JUSO-Fraktion tritt auf den B+A ein und stimmt dem Kredit von 2,9 Mio. Franken zu.

**Urs Zimmermann:** Dieser B+A wurde in der SVP-Fraktion sehr kontrovers diskutiert; die Fraktion wird nicht geschlossen abstimmen. Das ist bei ihr sehr selten der Fall, aber bei dieser Vorlage gibt es gewisse berechtigte Vorbehalte.

Bis vor drei, vier Jahren war ein Neubau des Schulhauses Staffeln kein Thema. Es taucht auch weder in der Finanzplanung noch sonst irgendwo auf. Dann kam aber die Thematik mit den Luftschadstoffen respektive den Geruchsemissionen auf, und der Stadtrat hat relativ schnell entschlossen, das Schulhaus zu schliessen. Warum eine sofortige Schliessung erfolgte, ist für die SVP-Fraktion nach wie vor nicht klar. Im B+A wird eine Sanierungs- und Erweiterungsvariante nicht wirklich thematisiert, beziehungsweise man erhält den Eindruck, dass das überhaupt nicht in Frage kommt. Da ist ein Teil der SVP-Fraktion anderer Meinung, nämlich dass Möglichkeiten vorhanden gewesen wären, mittels Ergänzungsbauten den benötigten Schulraum zur Verfügung zu stellen. Der vorliegende B+A befasst sich jetzt aber mit dem Neubauprojekt. Darin wird ausgeführt, dass der Schulraumbedarf in Littau in Zukunft sehr hoch ist und Schulraum dringend benötigt wird. Damit hat sich der Grosse Stadtrat ja im vorgängigen Traktandum befasst.

Die heute bestehende Situation im Schulhaus Staffeln entspricht nicht mehr dem geforderten Raumprogramm und den Anforderungen einer Schule. Massnahmen müssen also so oder so getroffen werden. Weiter wird auch sehr deutlich ausgeführt, wie viel Instandsetzungsbedarf in den nächsten Jahren auf die Stadt zukommen würde. Fast überall besteht ein Bedarf von

50 % des Gebäudeversicherungswerts. Der Musikpavillon muss zudem komplett ersetzt werden. Zusammenfassend kann somit festgehalten werden, dass der gesamte Komplex in einem sehr schlechten baulichen Zustand ist.

Es stellt sich nun die Frage: Sanierung oder Neubau? Und wie wird das Ganze finanziert? Wenn man eine Sanierung in Betracht zieht, muss man einige Kompromisse eingehen und erhält am Schluss trotzdem nicht das gewünschte Ergebnis. Was nicht sein kann, ist ein Fass ohne Boden. Aus diesem Grund ist die SVP-Fraktion mehrheitlich der Meinung, dass ein Neubau sinnvoller wäre. Die SVP-Fraktion wird mehrheitlich auf den B+A eintreten und dem Kredit von 2,9 Mio. Franken zustimmen.

**Korintha Bärtsch:** Aus baulicher Sicht sind Schulhäuser in der Stadt Luzern mit Ausnahme der Neubauten in der Büntenen oder auch im Unterlöchli eher etwas Statisches. Es sind ehrwürdige, alte grosse Kasten, meistens mit einem hohen denkmalpflegerischen Wert. Wunderschöne Gebäude, markant und identitätsstiftend, geben sie dem Quartier einen Charakter. Das sieht man auch beim Maihofschulhaus sehr gut.

Die pädagogische Seite jedoch ist dynamisch. In diesem Bereich läuft viel, und es gibt auch immer wieder Änderungen im Raumbedarf. Das ist ein Widerspruch, der sich nicht immer einfach lösen lässt. Um den pädagogischen Anforderungen gerecht zu werden, werden die meisten Schulhäuser mit Erweiterungsbauten vergrössert. Auch beim Schulhaus Staffeln verlangen die Schülerzahlen nach einer Vergrösserung. Für die Denkmalpflege ist das Schulhaus Staffeln zwar erhaltenswert, im Vergleich ist es aber nur durchschnittlich, sodass sich die Denkmalpflege für einen städtebaulich hochwertigen Neubau ausspricht.

Bezüglich der Schadstoffe kann man mit einer Sanierung nur die Symptome, aber nicht das wirkliche Problem beseitigen. Für die G/JG-Fraktion ist es darum folgerichtig, wenn man einen Neubau und keine Sanierung macht. Aufgrund dieser Überlegung ist die Fraktion mit dem Vorgehen voll und ganz einverstanden. Für sie ist es aber eine völlig falsche Haltung, wenn man aufgrund der aktuellen finanziellen Lage auf sinnvolle Investitionen verzichtet. Es wäre ja noch nachvollziehbar – nicht gut, aber nachvollziehbar –, wenn man in der Laufenden Rechnung etwas sparen will. Das kann man allenfalls zwei Jahre später wieder korrigieren. Aber eine Investition wie ein Schulhaus macht man für 50 Jahre. Ein solcher Sparentscheid hat Auswirkungen auf die ganzen 50 Jahre. Da zu sparen wäre am falschen Ort gespart und alles andere als nachhaltig. Die G/JG-Fraktion fordert den Stadtrat auf, verantwortungsvoll mit solchen Investitionen umzugehen und nachhaltig und zukunftsgerichtet zu investieren. Im vorliegenden Fall wurde den Mitgliedern der Baukommission versichert, die Spareffekte könnten aufgrund von einfallsreichen Ideen abgedeckt werden und würden daher keine negativen Auswirkungen haben. Die G/JG-Fraktion wird deshalb auf den B+A eintreten und dem Wettbewerbs- und Projektierungskredit zustimmen.

**Joseph Schärli** muss die Minderheit der SVP-Fraktion vertreten, auch wenn jetzt von den anderen Fraktionen her alles so einhellig für das Schulhaus Staffeln tönte. Der Grosse Stadtrat befindet heute über einen Wettbewerbs- und Projektierungskredit für einen Neubau der Schulanlage. Es besteht demzufolge die Absicht, das heutige Schulhaus abzubauen. Das ist

im B+A 10/2015: „Schulraumentwicklung im Stadtgebiet Littau/Reussbühl“, Seite 37 Punkt 5.1, und im B+A 11/2015: „Neubau Schulhaus Staffeln“ dargelegt. Im B+A 11, Seite 15 Punkt 3.2.4, wird bei den betrieblichen Mängeln unter anderem auch aufgeführt, das Mobiliar müsse ersetzt werden, es sei veraltet. Das könnte man doch ohne grossen Aufwand ersetzen. Auch die weiteren Mängel bedingen keinen Schulhausneubau. Die Mitglieder des Grossen Stadtrates sollen an die wunderschöne Lage dieses Schulhauses denken. Rieska Dommann hat gesagt, es sei nicht am Platz, Wehmut zu zeigen. Der Sprechende ist jedoch der Ansicht, dass der Zustand des Schulhauses nicht so ist, wie man in den Hauptargumenten geltend macht. In Bezug auf die Geruchsemissionen und Luftschadstoffe hat man seit dem Jahr 2008 Verbesserungen zu machen versucht. Warum hat man denn damals nicht eine Hauruckübung gemacht, wie sie jetzt stattfand, indem man nach Littau zog, wo zum Glück diese Räume überhaupt vorhanden sind?

Weiter wird geltend gemacht, es gebe zu wenig Gruppenräume und die Möglichkeit sei nicht vorhanden, das Schulhaus für 500 Schüler auszubauen. Im B+A 11 wird auf Seite 14 festgestellt, „dass das Schulhaus Staffeln in einem schlechten baulichen Zustand ist“, was der Sprechende absolut bestreitet. Das ist nun einfach nicht der Fall. Da könnte man noch manche andere Schulanlage anschauen, die in einem schlechteren Zustand ist als das Schulhaus Staffeln. Das Schulhaus Staffeln befindet sich in einem recht guten Zustand.

Es ist dem Sprechenden schleierhaft, warum vor vier, fünf Jahren in diesem Schulhaus die Fenster ersetzt und zum Teil neue Türen angebracht wurden. Im B+A heisst es jetzt auf Seite 13 wieder, man müsse Fenster ersetzen. Das geht doch irgendwie nicht auf.

Bei der Schulraumbedarfsabdeckung wird nach Ansicht des Sprechenden mit der grossen Kelle angerichtet. Damit begründet man auch, dass die Schulanlage Staffeln den heutigen Anforderungen nicht mehr genüge und deshalb wegmüsse. Mit dem Raumprogramm begründet man unter anderem, dass eben diese Schulanlage nicht mehr taue. Der Sprechende fragt deshalb, wie sinnvoll es ist, die Schulsozialarbeit und den logopädischen Dienst in einer sonst schon überdimensionierten Schule einzubauen, wie das hier vorgesehen ist. Dasselbe gilt für die Kindergärten, wobei der Sprechende beipflichtet, dass der Kindergarten ersetzt werden muss: der Barackenbau kann heute nicht mehr taugen.

Die Schulanlage Staffeln wird nach Ansicht des Sprechenden schlechtgemacht. Ein Erweiterungsbau ist jederzeit möglich, es hat genug Land dort. Eine Verschiebung der Primar- und Oberstufenschule bringt erhebliche Kosten. Es ist heute noch zumutbar, dass Schüler im Wohnumkreis von mehr als 1 km von der Schulanlage entfernt sind.

Alle Geruchsemissionen und Luftschadstoffe können heutzutage mit den technischen und baulichen Mitteln eliminiert werden, ohne dass man gleich eine schöne Schulhausanlage niederreisst. Der Sprechende hat bei der Bevölkerung ein ganz anderes Echo gehört als das, was hier drin im Saal gesagt wurde. Er ist Volksvertreter, darum hat er sich heute zu Wort gemeldet.

Der künftige Investitionsbedarf für die übrigen Schulanlagen ist sehr hoch, wie im B+A 10 aufgezeigt wird. Wie kann es sich die Stadt da leisten, einen Neubau des Staffelnschulhauses zu erstellen, der im Endausbau letztlich 50 Mio. Franken kostet, auch wenn dieser Betrag gestaffelt investiert wird? Das jährliche Investitionsvolumen der Stadt beläuft sich auf 45 Mio.

Franken. Dazu kommen im Schulhaus Ruopigen noch Umbauten und Sanierungen für die Oberstufe. Bei solchen Vorhaben riecht es gewaltig nach Steuererhöhungen. Der Sprechende plädiert demnach für eine Sanierung und den Ausbau der Anlage Staffeln als Primarschulhaus. Er stellt daher den Rückweisungsantrag, den verlangten Kredit abzulehnen und dem Stadtrat den Auftrag zu erteilen, eine Vorlage für die Sanierung und für den Ausbau der Anlage Staffeln neu zu erarbeiten.

**Baudirektorin Manuela Jost** dankt auch im Namen von Bildungsdirektorin Ursula Stämmer-Horst und des ganzen Stadtrates für die grossmehrheitlich positiven Eintretensvoten. Sie will das Lob, das geäussert wurde, an die Mitarbeitenden in der Verwaltung weitergeben, die unter hohem Zeitdruck diesen B+A erarbeitet haben.

Im Stadtteil Littau findet eine Entwicklung statt, über welche beim vorhergehenden Traktandum diskutiert wurde. Diese Entwicklung bedingt eine konsequente und sorgfältige Schulraumplanung. Zu Joseph Schärli bemerkt die Sprechende, dass der Bedarf für ein grösseres, modernes Schulhaus im Staffeln besteht. Dieser Bedarf wurde festgestellt, und beim vorherigen Traktandum hat dem niemand widersprochen. Selbstverständlich hatte auch der Stadtrat gewisse nostalgische oder sentimentale Gefühle; es ist nicht immer einfach, einen Entscheid für den Abbruch eines Gebäudes zu fällen. Der Stadtrat hat jedoch die verschiedenen Argumente abgewogen und kam relativ schnell zum Schluss, dass eine Sanierung keinen Sinn macht und ein Neubau die bessere Variante ist. Selbst wenn man bei einer Sanierung alles unternehmen würde, um die Schadstoffbelastung zu beseitigen, hätte man keine Garantie, dass sie im subjektiven Empfinden der Lehrkräfte und der Schüler nicht mehr da wäre. Das Gebäude ist zudem in einem sehr schlechten baulichen Zustand. Das wurde von Experten vor Ort bestätigt. Die Stadt hätte einen enorm hohen Unterhaltsbedarf, was der Stadtrat so nicht mehr verantworten könnte.

Joseph Schärli hat auch gesagt, es hätte dort bei Weitem genügend Fläche, um den Mehrraum zu realisieren, den man für die prognostizierte Schülerentwicklung benötigt. Das ist jedoch nicht so, denn es bräuchte eine Verdoppelung der Fläche von 7'000 m<sup>2</sup> auf 14'000 m<sup>2</sup>. Selbst mit einem geschickten Erweiterungsbau zum alten Schulhaus kann man diesen Bedarf nicht abdecken, weil zugleich auch der Auftrag erfüllt werden muss, die Aussenräume qualitativ hochstehend zu gestalten. Man kann nicht ein riesiges Schulhaus bauen, ohne auf die Aussenräume zu achten. Wenn man also den Prognosen, die sorgfältig abgeklärt wurden, Rechnung tragen will, braucht es rein von der Fläche her ein grösseres Schulhaus. Die zusätzliche Fläche ist nicht realisierbar, wenn man das alte Schulhaus erhalten will. Darum kam der Stadtrat zum Schluss, dass der Vorteil eines Neubaus enorm gross ist. Es wäre dann in Zukunft allenfalls sogar noch möglich, auf diesem Perimeter einen Erweiterungsbau zu erstellen, wenn ein solcher nötig werden sollte.

Die Stadt hält sich an das Richtraumprogramm. Die Bildungsdirektorin hat bereits erwähnt, dass der Stadtrat im Rahmen der Spardiskussionen auch die Flächenthematik angeschaut hat, weil das grosse Sparpotenzial effektiv bei den Flächen liegt. Zwischen der Bildungsdirektion und der Baudirektion wurde hart um die mögliche und auch verantwortbare Reduktion von 10 % in Bezug auf das Richtraumprogramm gerungen.

Der Bau kostet viel Geld; 50 Mio. Franken sind viel Geld. Der Stadtrat ist jedoch überzeugt, dass er mit der dargelegten Strategie und mit der Priorisierung der öffentlichen Gelder eine kluge Investitionspolitik für die Kinder und für die Zukunft betreibt. In diesem Sinn wird er jetzt im Stadtteil Littau zukunftsorientiert vorgehen. Der Neubau des Schulhauses Staffeln ist der erste konkrete Schritt zur Umsetzung der Schulraumplanung. Die Sprechende bittet deshalb die Mitglieder des Grossen Stadtrates, dem Rückweisungsantrag nicht Folge zu leisten, sondern den Planungs- und Projektierungskredit zu genehmigen.

Der Zeitplan ist sehr sportlich; der Stadtrat wird alles daran setzen, ihn einzuhalten. Man kann nicht für längere Zeit an der Zwischenlösung festhalten; es gibt Deadlines, bei welchen man mit der definitiven Lösung bereit sein muss. Die Sprechende ist zuversichtlich, dass die vorgesehene Lösung im vorgegebenen engen Zeitrahmen realisiert werden kann.

**René Meier** möchte auf zwei Punkte im Votum von Joseph Schärli erwidern. Er selber ist auch Volksvertreter von Littau. Er hört aber andere Rückmeldungen; es ist wohl auch ein bisschen die Frage, wen in Littau man fragt. Es ist jedoch klar, dass niemand Freude hat, wenn man ein bestehendes Gebäude abreißen muss. Aber viele Leute sehen ein, dass das notwendig ist. Der B+A ist kein Schnellschuss. Schon im B+A 12/2012 steht auf Seite 35, dass man beim Staffelschulhaus mit einem Neubau rechnen. Es ist also nicht so, dass man dieses Projekt erst in der Zwischenzeit erfunden hätte, sondern es ist schon länger ein Thema.

**Der Grosse Stadtrat lehnt den Rückweisungsantrag von Joseph Schärli ab und ist somit auf den B+A 11/2015: „Neubau Schulhaus Staffeln als Kindergarten- und Primarschulanlage mit Dreifachturnhalle“ eingetreten.**

DETAIL

*Seite 17 ff., Kapitel 3.3 Schulraumbedarfsabdeckung*

**Baukommissionspräsident Reto Kessler:** Die Baukommission beantragt folgende Protokollbemerkung:

**In den Stadtteilen Littau oder Reussbühl soll eine Dreifachturnhalle mit minimaler Infrastruktur für Vereinsanlässe erstellt werden (z. B. Teeküche, Raum für Apéro-Anlässe, Raum für eine Zuschauertribüne und dgl.; Beispiel kann die Maihofhalle sein).**

**Der Stadtrat soll prüfen, ob eine derartige Infrastruktur in der geplanten Halle beim Schulhaus Staffeln eingebaut werden kann.**

Diese Protokollbemerkung wurde in der Baukommission mit 8 : 1 : 0 Stimmen gutgeheissen.

**Baudirektorin Manuela Jost:** Der Stadtrat kann dieses Anliegen nachvollziehen; er ist bereit, es zu prüfen und ins Wettbewerbsprogramm aufzunehmen. Er wird jedoch nicht zwei Projekte ausarbeiten lassen, aber diese sogenannte minimale Infrastruktur wird er im Wettbewerbsprogramm berücksichtigen.

**Bildungsdirektorin Ursula Stämmer-Horst** hat bereits beim Kapitel Finanzbedarf im vorhergehenden B+A bemerkt, dass der Stadtrat bereit ist, die Realisierung einer solchen Infrastruktur zu prüfen und dabei auszuweisen, was für Kosten sich daraus ergeben. Es wird sich wohl, wie die Sprechende annimmt, nicht um einen massiven Betrag handeln. Aber die Kosten sind jetzt schon derart knapp kalkuliert, dass diese Infrastruktur nicht auch noch darin enthalten sein kann, sondern zusätzlich dazukommen würde.

Zu dieser Protokollbemerkung gibt es keine weitere Wortmeldung und keinen Ablehnungsantrag.

**Der Grosse Stadtrat hat die Protokollbemerkung somit überwiesen.**

*Seite 21 f., Kapitel 4 Übersicht Finanzen*

**Jules Gut** hat es bereits in seinem Eintretensvotum angetönt: mit diesen 50 Mio. Franken hat die GLP-Fraktion Mühe. Sie wird dem vorliegenden B+A sicher zustimmen, aber ihr ist nach wie vor noch nicht so ganz klar, wie diese 50 Mio. Franken dann tatsächlich im – wie immer wieder betont wird – beschränkten Investitionsplafond der Stadt umgesetzt werden können. Insbesondere fordert die Fraktion endlich einmal eine breite Diskussion über alle Schulhäuser und anderen Gebäude, die noch saniert werden müssen. Dazu gibt es jetzt auch den Anhang im Protokoll der Bildungskommission und jeweils die Zusammenstellung in der Jahresrechnung. Die Jahreszahlen für die noch anstehenden Schulhaussanierungen verschieben sich ja laufend ein bisschen, und wenn man nicht aktiv nachfragt, verpasst man wohl einmal ein Jahr, in welchem wieder verschoben wurde. Die GLP-Fraktion möchte einfach, dass wirklich breit diskutiert und auch mit Argumenten hinterlegt wird, was wann wie gemacht werden kann, und insbesondere, wie das im Investitionsplafond untergebracht werden kann. Sonst wird es wirklich schwierig, diesen 50 Mio. Franken einfach so zuzustimmen.

**Baudirektorin Manuela Jost:** Die Verwaltung ist daran, eine sorgfältige Investitionsplanung auch zu den Schulhäusern zu erstellen. Wie erwähnt wurde, stehen im alten Stadtteil insbesondere das St. Karli-Schulhaus und das Schulhaus Moosmatt an. Der Stadtrat wird in der Gesamtplanung und im Rahmen des Voranschlags aufzeigen, wann was an der Reihe ist. Das ist dann auch der richtige Moment, dass das Parlament darüber diskutiert. Selbstverständlich ist der Stadtrat zudem bereit, diese Planung vorgängig im Rahmen einer Baukommissions-sitzung im Detail aufzuzeigen.

*Antrag, Seite 23 f.*

**I. Der Grosse Stadtrat bewilligt den Kredit mit 40 : 2 : 0 Stimmen.**

Der Beschluss lautet:

**Der Grosse Stadtrat von Luzern,**

nach Kenntnisnahme vom Bericht und Antrag 11 vom 22. April 2015 betreffend

**Neubau Schulhaus Staffeln als Kindergarten- und Primarschulanlage mit Dreifachturnhalle.  
Wettbewerbs- und Projektierungskredit,**

gestützt auf den Bericht der Baukommission,

in Anwendung von Art. 13 Abs. 1 Ziff. 2, Art. 61 Abs. 1, Art. 68 lit. b Ziff. 1 und Art. 69 lit. a Ziff. 3 und 4 der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999,

**beschliesst:**

- I. Für die Durchführung eines Architekturwettbewerbs sowie für die Planung eines Bauprojekts mit Kostenberechnung für den Neubau des Schulhauses Staffeln mit Dreifachturnhalle wird ein Kredit von 2,9 Mio. Franken bewilligt.
- II. Der Beschluss gemäss Ziffer I unterliegt dem fakultativen Referendum.

Die Traktanden 5 und 6 werden in umgekehrter Reihenfolge behandelt: Traktandum 6 noch vor der Mittagspause, Traktandum 5 als erstes Traktandum am Nachmittag, weil dann auch die Initianten anwesend sein können. Die Protokollierung folgt der Traktandenliste.

5. **Bericht und Antrag 9/2015 vom 22. April 2015:  
Sonne auf Luzerner Dächern. Initiative „Sonne auf Luzerner Dächern  
(Flachdach-Initiative)“. Reglement für eine nachhaltige städtische Energie-,  
Luftreinhalte- und Klimapolitik (Energierglement); Teilrevision**

EINTRETEN

**Baukommissionspräsident Reto Kessler:** Die Baukommission hat am 28. Mai die Initianten angehört und den B+A „Sonne auf Luzerner Dächern“ behandelt. Die Initiative und der vorangegangene B+A wurden schon einmal im Rat behandelt. Aus diesem Grund verzichtet der Sprechende darauf, noch einmal das Ganze aufzurollen. Der damalige B+A wurde zurückgewiesen mit dem Auftrag, einen Gegenvorschlag auszuarbeiten. Die Baukommission erachtet die Initiative in der vorliegenden Form nach wie vor als nicht zielführend und lehnt sie ab. Die

Kommission betrachtet den Gegenvorschlag des Stadtrates als gute und umsetzbare Kompromisslösung. Sie unterstützt den Gegenvorschlag und die im B+A beschriebene Aufstockung des Energiefonds. Die Baukommission folgt den Anträgen des Stadtrates grossmehrheitlich und empfiehlt, die Initiative für gültig zu erklären, sie abzulehnen und den Gegenvorschlag zu unterstützen. In der Schlussabstimmung kamen folgende Resultate zustande:

- I. Der Gültigkeit der Initiative wurde mit 9 : 0 : 0 Stimmen zugestimmt;
- II. die Initiative wurde mit 7 : 1 : 1 Stimmen abgelehnt;
- III. der Reglementsänderung wurde mit 8 : 1 : 0 Stimmen zugestimmt;
- IV. ist gegeben;
- V. der B+A 27/2014 wurde mit 9 : 0 : 0 Stimmen von der Geschäftskontrolle abgeschrieben.

**Rieska Dommann** hat bereits anlässlich der letzten Ratsdebatte beim B+A über die Abwasserwärmenutzung Löwengraben erwähnt, dass die Schweiz rund 80 % der benötigten Energie aus dem Ausland importiert. Er kann sich deshalb weitere Ausführungen zu diesem Thema sparen.

Die FDP-Fraktion dankt dem Stadtrat und den Mitarbeitenden der Verwaltung für den vorliegenden B+A mit dem Gegenvorschlag zur Initiative der Jungen Grünen. Über die gravierenden Mängel der Initiative hat der Grosse Stadtrat bereits ausführlich diskutiert. Es erübrigt sich deshalb, die Argumente, welche gegen die Initiative sprechen, nochmals aufzugreifen. Der Stadtrat hat im Übrigen im B+A nochmals gut nachvollziehbar aufgezeigt, dass die Initiative der Jungen Grünen nicht gerade ein gelungener Beitrag ist. Die FDP-Fraktion kann sich dieser Beurteilung anschliessen und lehnt darum die Initiative klar ab.

Die Fraktion ist froh, dass der Stadtrat den Ball, den ihm das Parlament zuspielte, aufnahm und der Grosse Stadtrat nun über einen gelungenen Gegenvorschlag zur Initiative diskutieren kann, der das Anliegen der Initianten aufnimmt. Die Fraktion geht deshalb davon aus, dass die Initianten ihre Initiative zurückziehen werden und damit ein obligatorisches Referendum vermieden wird.

Die FDP-Fraktion unterstützt den Gegenvorschlag und wird den Anträgen des Stadtrates grossmehrheitlich zustimmen. Allerdings versteht sie überhaupt nicht, weshalb bereits heute über die zukünftigen Einlagen in den Energiefonds entschieden werden soll. Im vorliegenden B+A geht es doch ganz klar um einen Gegenvorschlag zur Initiative „Sonne auf Luzerner Dächern“. Der Stadtrat zeigt verständlich und für die Mitglieder der FDP-Fraktion gut nachvollziehbar auf, wie der Gegenvorschlag materiell begründet wird. Thematisch nimmt der Stadtrat genau das auf, was ihm der Grosse Stadtrat bei der Beratung im letzten Dezember aufgetragen hat.

Dass aber jetzt im gleichen B+A auch gerade noch über die zukünftige Höhe der Einlagen in den Energiefonds entschieden wird, findet die Fraktion extrem störend, denn es besteht materiell überhaupt kein Zusammenhang zwischen dem Gegenvorschlag zur Initiative und der jährlichen Einlage in den Energiefonds. Auf welcher Grundlage soll der Grosse Stadtrat heute entscheiden, wie hoch diese Einlagen sein müssen?

Es ist unmöglich zu beurteilen, ob die vorgesehenen finanziellen Mittel richtig bemessen sind, weil insbesondere der neue Aktionsplan Luft, Energie, Klima noch nicht vorliegt bzw. dem

Parlament noch nicht zur Kenntnis gebracht wurde. Auch hat der Grosse Stadtrat bis heute keine Informationen über die dem Stadtrat unterbreiteten Massnahmen erhalten. Dieses Vorgehen ist aus Sicht der FDP-Fraktion nicht akzeptabel und wird auch der Bedeutung des Themas überhaupt nicht gerecht. Die Fraktion kann also heute nur darauf vertrauen, dass der Stadtrat bei der Bemessung der Höhe der zukünftigen Einlagen sowohl die Interessen einer besseren Energieeffizienz wie auch die Interessen an einem ausgeglichenen Finanzhaushalt gleichermassen und angemessen berücksichtigt hat. Selbstredend wird sie alle Anträge, die einen höheren oder einen tieferen Beitrag in den Energiefonds fordern, ablehnen.

**Mario Stübi:** 2013 waren 44 Prozent des städtischen Stromverbrauchs nach wie vor nicht erneuerbar. Darum lobt die SP/JUSO-Fraktion das Vorgehen der Jungen Grünen, die das Thema der Energiewende mit ihrer Flachdach-Initiative aufs politische Tapet gebracht haben.

Schliesslich will die Stadt Luzern bis 2045 aus der Atomenergie ausgestiegen sein.

Das Anliegen hat aber seine inhaltlichen Schwächen. Für die SP/JUSO-Fraktion war die Gelegenheit zu günstig, als dass man die Initiative einfach ohne Gegenvorschlag hätte versenken können. Den jetzt vorliegenden Gegenvorschlag begrüsst die Fraktion sehr, weil er eine elegante Lösung bietet. Einerseits kommt man den Initianten mit verbindlichen und messbaren Vorgaben entgegen: Verdreifachung der Solarstromproduktion und Verdoppelung der solaren Wärmeproduktion bis 2025. Andererseits müssen die Anreize für Private nach wie vor bestehen bleiben, selbstständig in die Energiewende zu investieren. Dazu braucht es weiterhin den städtischen Energiefonds. Die Mittel dieses Fonds nehmen jedoch kontinuierlich ab. Auch da bietet der Gegenvorschlag eine Lösung.

In diesem Zusammenhang muss man jedoch beachten, dass beim Energiefonds danach nicht auf Jahre hinaus alles schön in Butter ist. Der stadträtliche Gegenvorschlag ermöglicht einzig die weitere Handlungsfähigkeit des Fonds. Nicht alle Liegenschaftsbesitzer, die ein unterstützungswürdiges Gesuch einreichen werden, können garantiert mit einer finanziellen Unterstützung für ihre baulichen Massnahmen rechnen. Der Energiefonds wird sich auf wesentliche Projekte beschränken und Prioritäten setzen müssen. Eine konsequente Umsetzung der Energiewende sieht nach Ansicht der SP/JUSO-Fraktion anders aus. Sie begrüsst darum Massnahmen zur Stärkung des Energiefonds, z. B. indem Überschüsse aus der städtischen Jahresrechnung dort hineinfließen.

Die SP/JUSO-Fraktion bedankt sich an dieser Stelle herzlich bei den Initianten und wird dem Gegenvorschlag zustimmen. Bei der Abstimmung zur Initiative wird ein Teil der Fraktion die Initiative ablehnen und ein anderer Teil sich der Stimme enthalten.

**Jules Gut:** Die GLP-Fraktion dankt den Initianten für die Arbeit und auch dem Parlament und dem Stadtrat für die Möglichkeit zur Ausarbeitung eines Gegenvorschlags. Energie ist längst kein grünes Thema mehr, Energie ist Wirtschaftspolitik. Noch heute steht in der Schweiz in 50 % aller Gebäude eine Ölheizung. Die lokale Wertschöpfung einer Ölheizung liegt jedoch bei bescheidenen 15 %, bezogen auf Einkauf, Handel, Vertrieb, Steuern, Installation und Service. Der grosse Rest wandert zurück in die Länder, wo das Öl eingekauft wird. Von 100 Franken pro Liter bleiben ganze 15 Franken in der Schweiz. Das bedeutet, dass jährlich 13 Milliar-

den Franken aus der Schweiz ins Ausland abfliessen. Das ist fast ein Fünftel des gesamten Bundesbudgets 2014 von rund 66 Milliarden Franken. 85 % des in der Schweiz verbrauchten Rohöls stammen aus drei Staaten: Libyen, Kasachstan und Nigeria. Libyen, ein Land ohne Staatsmacht und im Bürgerkrieg. Den Sprechenden nimmt es wunder, wo dieses Geld überhaupt hinfliesst. Kasachstan, ein Land mit einem schwierigen Präsidenten, einer Opposition, die unter Druck ist, und Medien, die staatlich kontrolliert sind. Nigeria, einer der korruptesten Staaten in Afrika. Für die GLP-Fraktion ist es doch einiges sympathischer, wenn man eine Solaranlage auf dem eigenen Dach installieren kann.

Als Grünliberale vertrauen die Mitglieder der Fraktion auch dem freien Markt. Aber auch dieser braucht Anreizsysteme und eine wohldosierte strategische Lenkung. Ein Energie-Umstieg bedeutet Strukturwandel, welcher aber sinnvollerweise nicht von heute auf morgen per Gesetz umgesetzt werden soll, sondern Schritt für Schritt und KMU-verträglich. Gerade diese Woche konnte man es in der Zeitung lesen: ein lokaler Ölhändler kauft eine Sanitärbude. Für die GLP-Fraktion ein klares Zeichen: Der Strukturwandel zeigt seine Wirkung.

Die GLP-Fraktion tritt auf den B+A ein und wird ihm zustimmen. Den neuen Antrag der G/JG-Fraktion über eine zusätzliche Erhöhung der jährlichen Beiträge unterstützt die GLP-Fraktion jedoch nicht. Dies aus folgenden Gründen: sie hat bereits in der Baukommission klar kommuniziert, dass sie gern bereit ist, auch mehr Gelder als heute in den Energiefonds einzuzahlen – wenn es denn sinnvolle Projekte und klare Ziele gibt. Dazu muss aber eine breite Diskussion geführt werden. Welche Projekte will die Stadt fördern? Was wird priorisiert? Wohin geht die Reise mit diesem Fonds? Und wann hören die Subventionen wieder auf? Denn für die GLP-Fraktion ist klar: die Subventioniererei muss irgendeinmal ein Ende haben. Aber erst dann, wenn man alle Mobilitäts- und Energieformen gleich betrachtet und gleich besteuert.

**Urs Zimmermann:** Dass die Initiative nicht durchsetzbar gewesen wäre, ist wohl unbestritten. Auch wurde durch den Stadtrat sehr gut ausgeführt, dass diverse Initiativbegehren bereits heute erfüllt sind. Die SVP-Fraktion hatte grosse Bedenken angemeldet bezüglich der rechtlichen Handhabung und dann auch deren Durchsetzung. Wie schon in der früheren Ratsdebatte ist es für die SVP-Fraktion nach wie vor nicht nachvollziehbar, warum man die Sonnenenergie so extrem pushen will. Es ist ja bekannt, dass diese Energieerzeugungsart relativ teuer ist, vor allem wenn man dann eben die Vollkostenrechnung macht.

Jetzt berät der Grosse Stadtrat jedoch den Gegenvorschlag, welchen er mehrheitlich gefordert hat. Der Gegenvorschlag verlangt, dass das Energiereglement mit einem neuen Ziel angepasst wird, und zwar mit der Verdreifachung der Solarstromproduktion bis 2025. Um dieses ehrgeizige Ziel zu erreichen, muss in Zukunft der jährliche Zubau massiv erhöht werden, wie ein Blick in die Vergangenheit zeigt. Der Weg führt nur über neue Vorschriften oder aber Anreizsysteme. Und da ist man schon wieder beim Thema „Kässeli“ Energiefonds. Dass die SVP-Fraktion diesem gegenüber sehr skeptisch eingestellt ist, hat heute Morgen Marcel Lingg bei der Behandlung der Jahresrechnung bereits ausgeführt.

Mit dem Gegenvorschlag bzw. einem neuen Reglement fährt der Stadtrat einmal mehr damit fort, politische Zielsetzungen gesetzlich festzuschreiben. Das war schon der Fall beim Reglement für eine nachhaltige städtische Mobilität und beim Reglement über die Förderung des

gemeinnützigen Wohnungsbaus. Bei beiden Reglementen zeigt sich aber, obwohl sie noch fast druckfrisch sind, dass eine Umsetzung der festgelegten quantitativen Zielsetzungen nicht möglich oder sehr schwer zu erreichen ist. Noch schlimmer ist jedoch, dass beide Reglemente den politischen Handlungsspielraum und die freien Entscheidungsmöglichkeiten zukünftiger (Polit-)Generationen einschränken wollen. So werden einerseits neue visionäre Ideen und Ansätze sehr schnell mit dem einfachen Argument abgespeist, sie entsprächen nicht dem Reglement. Andererseits befürchtet die SVP-Fraktion, dass das neue Reglemente als Blankoscheck für unbegrenzte „gebundene“ Ausgaben angesehen wird, wenn es einmal mehr darum geht, Gelder zu beschliessen, um diesen Zielen ein bisschen näher zu kommen.

Das ist einfach erneut die falsche Richtung: einmal mehr schreibt man ein quantitatives Ziel in ein Reglement hinein, ohne dass man aufzeigen kann, wie man es aus heutiger Sicht umsetzen will.

Auch die Politiker im Jahr 2020 sollen frei entscheiden können, ob, wie und mit welchen Mitteln sie anordnen wollen, die Solarenergie zu fördern, ohne dass ein Reglement dann schon alles vorgibt.

Die SVP-Fraktion wird auf den B+A eintreten. Sie stimmt den Ziffern I, II, IV und V zu, wird aber den Gegenvorschlag und somit die Reglementsänderung ablehnen.

**Korintha Bärtsch:** Die G/JG-Fraktion freut sich, dass der Stadtrat, notabene die Exekutive einer Energiestadt Gold, doch noch bereit ist, einen Gegenvorschlag zur Flachdach-Initiative vorzulegen, und so den Vorschlag der Fraktion aufnimmt, ein Ziel für die Sonnenenergienutzung ins Reglement hineinzunehmen. Das jetzt formulierte Ziel ist ein „SMARTes“ Ziel, wie es im Lehrbuch steht. Es ist ambitioniert, aber doch erreichbar. Eigentlich wäre ja noch viel mehr möglich als eine Verdreifachung der Sonnenenergienutzung. Wenn in der Stadt Luzern nämlich alle gut bis sehr gut geeigneten Dachflächen, wobei die Einschränkungen vonseiten der Denkmalpflege bereits berücksichtigt sind, genutzt würden, könnte die Stadt fast ein Viertel des gesamten Stromverbrauchs mit Strom aus Photovoltaikanlagen decken. Das wäre eine beachtenswerte Leistung. Mit diesem Ziel geht die Stadt also, wenn auch nur mit kleinen Schritten, in die richtige Richtung.

Das formulierte Ziel ist darum ein wichtiger Pfeiler auf dem Weg der Stadt Luzern zum Atomausstieg, zur Verringerung des CO<sub>2</sub>-Ausstosses und zur Verringerung der Abhängigkeit von ausländischen Strom- und Energieproduzenten. Genau darum muss man eben die Sonnenenergienutzung fördern – dies bemerkt die Sprechende zu Urs Zimmermann.

Der Stadtrat beantragt im Gegenvorschlag gleich auch noch eine Erhöhung der Einlage in den Energiefonds. Für die G/JG-Fraktion war schon immer klar, dass es im Rahmen der Energie- und Klimastrategie eine Aufstockung des Energiefonds braucht. Die Massnahmen in den versprochenen Aktionsplänen müssen irgendwie finanziert und nicht nur versprochen werden. Die G/JG-Fraktion geht aber davon aus, dass auch die jetzt in diesem B+A beantragten Mittel zu knapp sind. Die vom Stadtrat beantragten Beiträge genügen aus ihrer Sicht nicht, sie will mehr. Wenn man vergleicht, wie viel Geld in der Strombranche verdient werden kann, so ist der vom Stadtrat beantragte Beitrag doch recht bescheiden. ewl kann der Stadt jeweils jährlich 13 Mio. Franken auszahlen. Dieses Geld sollte nicht nur einfach in die Laufende Rechnung

eingespeist werden, sondern im erweiterten Kreislauf bleiben, also in der Branche wieder investiert und zur Vermeidung von negativen externen Kosten, also auch zur Verringerung des CO<sub>2</sub>-Ausstosses eingesetzt werden.

Die Jungen Grünen haben mit ihrer Initiative ein brandaktuelles Thema aufgegriffen. Mit dem Gegenvorschlag des Stadtrates wird dem Grossen Stadtrat eine gute Lösung für die Umsetzung vorgelegt. Die G/JG-Fraktion tritt darum auf den B+A ein und stimmt ihm zu.

**Thomas Gmür:** Als die Unterschriften für die Initiative gesammelt wurden, war traumhaftes Wetter wie heute, und heute bei gleichem Wetter darf der Grosse Stadtrat wieder über den Sinn der Initiative diskutieren. Die Vorredner des Sprechenden haben jetzt bereits das meiste zu dieser Initiative gesagt; über den Inhalt und die Mängel der Initiative wurde bereits im letzten Dezember ausführlich gesprochen. Die CVP-Fraktion hat damals ebenfalls gefordert, dass der Stadtrat einen Gegenvorschlag präsentieren soll, über den der Grosse Stadtrat heute diskutieren kann. Die Fraktion begrüsst den Gegenvorschlag. Die Verdreifachung der Solarsstromproduktion ist ein ambitioniertes Ziel, aber diese Herausforderung ist Bestandteil des Weges, der zum Ausstieg aus der Atomenergie führt. Wenn die Stadt Luzern da ein bisschen ambitionierter unterwegs ist als der Bund, so spricht das für sie, für die Energiestadt Luzern; sie darf in diesem Bereich durchaus etwas schneller unterwegs sein. Der Sprechende denkt, das entspricht dem, was die CVP-Bundesrätin Doris Leuthard vormacht.

Die CVP-Fraktion begrüsst auch die Finanzierung, wie sie im Reglement postuliert wird. Sie hält es für sinnvoll, dass eine Untergrenze formuliert wird und der Grosse Stadtrat flexibel bleibt. Er kann nämlich – dies an die Adresse der FDP-Fraktion – jedes Jahr bei der Behandlung des Voranschlags bestimmen, wie hoch dieser Beitrag sein darf oder sein muss. Das Reglement gibt einfach die Untergrenze vor, an die sich das Parlament zu halten hat.

Die CVP-Fraktion tritt auf den B+A ein. Sie wird den Anträgen des Stadtrates sowie der Reglementsänderung zustimmen. Sie hofft, dass die Initianten dann die Initiative zurückziehen werden nach dem Motto: Lieber die Energie in der Hand als die Sonne auf dem Dach.

**Laurin Murer** ist zusammen mit dem ganzen Initiativkomitee sehr glücklich, dass es jetzt doch noch einen Gegenvorschlag zur Initiative gegeben hat. Die Initianten wissen, dass die Initiative nicht perfekt ist. Aber sie sind noch immer der Meinung, dass sie super ist. Und mit dem grundlegenden Gedanken der Initiative ist ja wohl die grosse Mehrheit des Grossen Stadtrates einverstanden: die Stadt Luzern soll erneuerbare Energien fördern. Ein wichtiger Bestandteil, den die Stadt Luzern fördern kann, ist die Sonnenenergienutzung. Deshalb haben die Jungen Grünen auch die Initiative lanciert. Da sie der Meinung waren, dass man im gleichen Atemzug auch noch Dachterrassen und ökologisch wertvolle Begrünung auf den Dachflächen fordern könnte, haben sie das auch getan. Und sie hoffen jetzt, dass auch im Grossen Stadtrat niemand grundsätzlich dagegen ist.

Über den Weg, wie die Stadt das Ziel erreichen könnte, ist man sich aber noch nicht einig. Die Initianten haben eine Variante vorgeschlagen, welche für die Stadt kaum Kosten verursachen, dafür jedoch den Hausbesitzern gewisse Pflichten auferlegen würde. Die Mehrheit des Grossen Stadtrates möchte aber lieber, dass den reichen Hausbesitzern keine Mehrkosten entste-

hen, sondern dass die Stadtkasse da investiert. Darum gibt es jetzt den Gegenvorschlag. Die Initianten sind zielorientiert; die Methode ist für sie schlussendlich zweitrangig. Deshalb sind sie auch mit dem Gegenvorschlag grundsätzlich einverstanden.

Nur noch ein Punkt stört die Initianten. Wie man im B+A auf Seite 29 sieht, wird schon jetzt ab dem Jahr 2019 eine Unterdeckung des Energiefonds prognostiziert. Man möchte dann also mehr in Energieeffizienz, in erneuerbare Energien, in eine umweltfreundliche Mobilität, in Beratung und Information sowie in Klimaschutz investieren, hat aber dafür zu wenig Geld eingeplant. Um dieser Lücke schon jetzt entgegenzuwirken, beantragt die G/JG-Fraktion, die geplante Finanzierung um ein Jahr nach vorne zu schieben, sodass es in diesem Fonds ein bisschen mehr drin hat und man am Schluss auch jeweils nicht nur 1,375 Mio. Franken, sondern 1,5 Mio. Franken einlegt. Der Sprechende wird den entsprechenden Antrag bei der Reglementsänderung stellen. Wenn dieser und die anderen Änderungen des Energiereglements angenommen werden, würden die Initianten anschliessend, also noch vor Ziffer IV des Beschlusses, die Initiative zurückziehen und damit den Weg für ein fakultatives Referendum ebnen.

**UVS-Direktor Adrian Borgula** dankt für die mehrheitlich positive Aufnahme des Gegenvorschlags. Der Stadtrat hat den Ball gern aufgenommen, den ihm das Parlament zugespielt hat. Luftreinhaltung, Klimaschutz, Energiesparen, Energieeffizienz und -suffizienz: das sind riesige Aufgaben. Der Sprechende hat schon heute Vormittag darüber gesprochen; er kann sich jetzt also kurz halten. Die Mitglieder des Grossen Stadtrates kennen die Absenkpfade, welche die Stadt definiert hat, sie kennen die Aufgabe, die im Energiereglement festgehalten ist und von Parlament und Bevölkerung beschlossen wurde. Das ist die eine Leitlinie, an welche sich der Stadtrat hält. Aber die wichtigste Leitlinie ist die Verantwortung der heutigen Generation, auch im globalen Rahmen für eine vernünftige Klima- und Energiepolitik zu sorgen, damit die Lebensmöglichkeiten zukünftiger Generationen nicht eingeschränkt werden. Es geht eben nicht darum, Möglichkeiten in der Zukunft einzuschränken, wie es von Urs Zimmermann dargestellt wurde; im Gegenteil: die heutige Generation muss dafür sorgen, dass künftige Generationen möglichst gute Lebensmöglichkeiten und die gleichen Chancen haben. Das ist Nachhaltigkeit, und sie soll nicht nur die zukünftigen Generationen der Menschen betreffen, sondern die ganze Fauna und Flora, welche die Erde mit den Menschen teilen.

Der Sprecher der FDP-Fraktion hält den Gegenvorschlag des Stadtrates für geglückt, zeigt aber Unverständnis über die Einlage in den Energiefonds, weil sie materiell damit keinen Zusammenhang habe. Der Stadtrat sieht das anders; seiner Ansicht nach ist dieser Zusammenhang sehr wohl gegeben. Wenn man ein Ziel definiert, muss man sich auch überlegen, wie man es erreicht. Der Stadtrat will möglichst klare Ziele definieren. Es ist aber nicht möglich, ein Ziel ohne die entsprechenden Mittel zu erreichen. Die Mitglieder des Grossen Stadtrates sehen schon jetzt, dass der Energiefonds sehr schnell auslaufen würde, nur schon wenn die aktuelle Politik einfach weitergeführt wird. Darum hat der Stadtrat die beiden Anliegen verknüpft, und darum besteht zwischen ihnen ein sehr starker materieller Zusammenhang. Es wäre sinnlos, etwas zu beschliessen, wenn man nicht auch entsprechende Mittel hat, es wirklich umzusetzen. Die Gefahr, bloss einen Papiertiger zu produzieren, wäre sehr gross. Dass der

zweite Aktionsplan Luft, Energie, Klima noch nicht vorliegt, hat mit dem Projekt Haushalt im Gleichgewicht zu tun. Würde man den Aktionsplan jetzt schon vorlegen, käme sofort der Einwand, man müsse zuerst die Diskussion zu diesem Sparpaket abwarten. Mit der Behandlung der Initiative durfte der Stadtrat aber nicht zuwarten, weil es da natürlich einen Fristenlauf gibt.

Der Sprechende kann Rieska Dommann versichern, dass der Stadtrat einerseits auf ein ausgeglichenes Budget und auf der anderen Seite auf eine vernünftige Energiepolitik achtet. Der Stadtrat ist diesbezüglich gut unterwegs: er schaut auf die Finanzen, er nimmt aber auch die Verantwortung wahr, die die Stadt Luzern im Rahmen der Energiepolitik hat. Bereits im B+A 2011 hat der Stadtrat angekündigt, dass es für den nächsten Schritt in der Energiepolitik deutlich mehr Mittel brauche. Das können entweder Ressourcen im finanziellen Bereich sein, oder dann müsste die Stadt eben auf der regulatorischen Ebene schärfer werden. Wenn sich der Sprechende richtig erinnert, sagte auch die FDP-Fraktion in der ersten Debatte zur Initiative, sie sehe lieber ein Anreizsystem als Zwangsmassnahmen. Und auch die SVP-Fraktion liess sich so verlauten.

Bei der Argumentation der SVP-Fraktion hat der Sprechende nicht ganz verstanden, welches Ziel sie im Auge hat. Der Stadtrat hat die Alternative: entweder Vorschriften oder ein Anreizsystem. Er hat ein Anreizsystem vorgelegt. Da die SVP-Fraktion jetzt das Anreizsystem mittels des Energiefonds kritisiert, müsste man daraus schliessen, dass sie für Vorschriften ist. Nun ist jedoch die SVP nicht bekannt dafür, dass sie in der Energiepolitik mit Vorschriften arbeiten will, aber der Sprechende lässt sich gern eines Besseren belehren.

Wenn man die bei diesem Geschäft relevanten Reglemente kritisiert, muss man bedenken, dass sie auf Volksentscheiden beruhen, nachdem sie vom Grossen Stadtrat vorbehandelt wurden. Da steht also nicht der Stadtrat in der Kritiklinie.

Urs Zimmermann hat auch argumentiert, man schränke mit einem Reglement Handlungsmöglichkeiten für spätere politische Entscheide ein. Der Sprechende kann das nicht nachvollziehen; er wüsste kein Beispiel in der Energiepolitik der Stadt Luzern, wo das gemacht würde. Auch die Forderung, man solle in einem Reglement keine quantitativen Ziele verankern, passt nach Ansicht des Sprechenden nicht zu einer seriösen, gehaltvollen Politik. Das Parlament verlangt ja immer wieder vom Stadtrat, er solle seine Ziele nicht allgemein formulieren, sondern quantifizieren. Quantifizierte Ziele sind ein Bestandteil der modernen Politik, damit man weiss, wie die nächsten Schritte aussehen.

Das Ziel ist ambitioniert, aber erreichbar. Die Stadt Luzern ist als Energiestadt Gold gern bereit, schneller unterwegs zu sein als der Bund. Aber schneller unterwegs sein heisst noch nicht, dass man auch genug schnell unterwegs ist, denn die Aufgabe, die Ziele zu erreichen, welche die Stadt mit der 2000-Watt-Gesellschaft erreichen will, ist riesig. Nach den ersten Massnahmen und Fortschritten im Bereich von Energieeffizienz und Energiesparen, die man vielleicht relativ schnell erreichen konnte, wird es jetzt schwieriger. Es wird schwieriger werden, den Absenkpfad umzusetzen. Aber zum Glück gibt es auch einen technischen Fortschritt. Vielleicht gibt es auch einen Fortschritt in der Lebenshaltung, dass immer mehr Personen merken, dass eine gute Lebensqualität nicht unbedingt mit einem hohen Energiekonsum verbunden ist. Vielleicht wächst die Einsicht, dass wirtschaftliche Entwicklung nicht immer bedeuten

muss, dass gleichzeitig auch der Energiekonsum steigt. Das sind Aufgaben, die der Stadt bevorstehen. Der Stadtrat macht einen Schritt, indem er diesen Gegenvorschlag vorlegt. Der Sprechende bittet deshalb die Mitglieder des Grossen Stadtrates, dem Gegenvorschlag und den Anträgen des Stadtrates zuzustimmen.

**Rieska Dommann** reagiert auf die Aussage von UVS-Direktor Adrian Borgula, man könne den Gegenvorschlag nicht umsetzen, wenn man nicht gleichzeitig die Einlagen in den Energiefonds erhöhe. Der Sprechende hat kritisiert, dass es jetzt einfach der falsche Zeitpunkt dafür ist. Im B+A steht ja deutlich: „Die vom Grossen Stadtrat verlangte verstärkte Förderung von Photovoltaikanlagen erfordert zusätzlich eine weitere Äufnung des Energiefonds. Diese ist allerdings vergleichsweise bescheiden“ (Seite 27). Weiter unten heisst es, es seien 70'000 Franken pro Jahr erforderlich, und bei den thermischen Solaranlagen seien gar keine zusätzlichen Mittel notwendig, um das Ziel zu erreichen. Also müsste der Grosse Stadtrat heute nur darüber beschliessen, den Energiefonds jährlich um 70'000 Franken zu erhöhen. Die anderen Beträge haben eben einen anderen Hintergrund, den die Mitglieder des Grossen Stadtrates nicht kennen. Das ist es, was die FDP-Fraktion kritisiert: der Grosse Stadtrat muss heute schon über die Finanzierung von Massnahmen entscheiden, obwohl er die Massnahmen gar nicht kennt. Um den Gegenvorschlag umzusetzen, würden 70'000 Franken genügen, das steht so im B+A.

**Marcel Lingg:** Normalerweise stellen die Mitglieder des Grossen Stadtrates dem Stadtrat Fragen; jetzt ist es einmal umgekehrt: UVS-Direktor Adrian Borgula hat der SVP-Fraktion ein paar Fragen gestellt, welche der Sprechende kurz zu beantworten versucht.

UVS-Direktor Adrian Borgula hat vom Anreizsystem gesprochen. Da muss man sich natürlich überlegen, was unter einem Anreizsystem zu verstehen ist. Wenn die SVP-Fraktion ein Anreizsystem verlangt hat, war es sicher nicht ihre Meinung, dass man einfach Steuergelder in einen Fonds legt und dann aus diesem Fonds wieder Gelder auszahlt. Das macht letztlich keinen Sinn. Die SVP-Fraktion hat eher gedacht, dass man z. B. bei den Bewilligungsverfahren oder auch bei den Bauvorschriften der BZO entsprechendes Entgegenkommen zeigen könnte, wenn jemand eine Solaranlage installieren will. Der Anreiz für die Installation würde darin bestehen, dass man das Bewilligungsverfahren möglichst einfach hält und nicht noch Hindernisse in den Weg legt. Ein solches Anreizsystem könnte die SVP-Fraktion unterstützen, aber nicht, dass man einfach Geld in ein staatliches „Kässeli“ legt, wo es die Leute abholen können.

Urs Zimmermann hat von negativen Auswirkungen dieser Reglemente gesprochen. Was UVS-Direktor Adrian Borgula sagte, ist richtig: es gibt noch kein Beispiel, dass das Energiereglement irgendwelche negative Einschränkungen zur Folge gehabt hätte. Der Grosse Stadtrat beschliesst ja erst jetzt über die Erhöhung um den Faktor drei. Die SVP-Fraktion befürchtet einfach, dass dann das Gleiche passiert wie mit dem Verkehrsreglement. UVS-Direktor Adrian Borgula hat in diesem Ratssaal im Zusammenhang mit visionären Parkhausprojekten auch schon gesagt, es komme aus Sicht des Stadtrates nicht in Frage, dass man das Projekt Metro weiterverfolgen und planen würde, und dass man das Parkhaus Musegg nur umsetzen könne,

wenn gleichzeitig 500 Parkplätze aufgehoben würden. Das ist eben genau das Einschränkende und Einengende von solchen Reglementen, wodurch visionäre Projekte von Anfang an verhindert werden. In Bezug auf das Verkehrsreglement ist die SVP jetzt daran, seine Auswirkungen mit ihrer Verkehrsinitiative zumindest ein bisschen in die richtige Richtung zu biegen.

**Jules Gut** weist Marcel Lingg darauf hin, dass die Hürden bei Solaranlagen alle schon abgebaut sind, die Solaranlagen sind ja heute schon bewilligungsfrei, die Stadt ist da bereits einen Schritt weiter. Jetzt geht es darum, den nächsten Schritt zu machen und endlich einmal konkreter zu werden. Da wäre der Sprechende froh, wenn man auch vonseiten der SVP-Fraktion einmal etwas hören würde, was man denn konkret machen könnte, um wieder einen Schritt vorwärts zu kommen.

**UVS-Direktor Adrian Borgula** macht zuerst eine Replik auf das Votum von Rieska Dommann. Er betont noch einmal: Nur schon wenn man einfach die aktuelle Fördertätigkeit weiterführen würde, wäre der Energiefonds bald leer. Wenn die Stadt, um den Gegenvorschlag zur Initiative umzusetzen, noch zusätzlich Solaranlagen fördern will, wird der Fonds noch schneller leer sein, auch wenn es vielleicht im Augenblick für diese zusätzliche Förderung nicht allzu viel Mittel braucht. Es wäre doch absurd, jetzt nur 70'000 Franken pro Jahr, oder was es dann allenfalls braucht, einzulegen, um diese Lücke zu decken, wenn man schon heute genau weiss, dass es sowieso nicht ausreichen wird. Der Antrag des Stadtrates ist ein Kompromissantrag, der die Möglichkeiten dann auch relativ schnell einmal einschränkt, wenn im Herbst noch der Aktionsplan vorgelegt wird. Der Sprechende hat es bereits gesagt: Der Stadtrat kann den Aktionsplan noch nicht vorlegen, weil er zuerst die Diskussion um das Projekt Haushalt im Gleichgewicht führen will. Die Initiative muss aber wegen des Fristenlaufs jetzt behandelt werden. Es würde jedoch aus Sicht des Stadtrates keinen Sinn machen, das Reglement innerhalb von wenigen Monaten zweimal zu ändern, was man machen müsste, weil die Gelder im Energiefonds, wie sie jetzt eingestellt sind, nicht ausreichen. Darum hat der Stadtrat das in diesem B+A auch abgebildet.

Zum Votum vonseiten der SVP-Fraktion: Marcel Lingg musste dem Sprechenden recht geben, dass es im Energiebereich kein Beispiel einer Einschränkung durch das Reglement gibt. Er ist dann auf das Verkehrsreglement ausgewichen, aber über den Verkehr diskutiert der Grosse Stadtrat ja heute nicht. Was den Anreiz über Bauvorschriften und Boni betrifft, ist die Stadt wirklich, wie Jules Gut sagte, schon weit. Aber vielleicht findet man auch da noch weitere Möglichkeiten.

**Somit ist der Grosse Stadtrat auf den B+A 9/2015: „Sonne auf Luzerner Dächern“ eingetreten.**

DETAIL

Keine Wortmeldung.

*Antrag, Seite 30 ff.*

**Laurin Murer** beantragt, bei Ziffer III die Zahlen in Art. 9 Abs. 2 zu ändern, damit der Energiefonds nicht schon 2019 eine Unterdeckung aufweist. Die neuen Zahlen sehen wie folgt aus: „Die Höhe der jährlichen Einlage beträgt im Rechnungsjahr 2016 mindestens 0,575 Mio. Franken, im Rechnungsjahr 2017 mindestens 0,975 Mio. Franken und im Rechnungsjahr 2018 mindestens 1,375 Mio. Franken. Ab dem Rechnungsjahr 2019 beträgt die jährliche Einlage mindestens 1,5 Mio. Franken. Die Höhe der Einlagen wird im Rahmen der Jahresrechnung auf Antrag des Stadtrates vom Grossen Stadtrat beschlossen.“

**Baukommissionspräsident Reto Kessler:** In der Baukommission wurde dieser Antrag so nicht gestellt. Die Initianten haben aber davon gesprochen, dass sie gern ein bisschen mehr Geld im Fonds hätten. Darüber hat die Baukommission diskutiert, aber nicht über diesen konkreten Antrag.

**Mario Stübi:** Im Sinn eines schlagfertigen und für die Zukunft gerüsteten Energiefonds unterstützt die SP/JUSO-Fraktion diesen Antrag.

**Der Grosse Stadtrat lehnt den Antrag von Laurin Murer zu Art. 9 Abs. 2 ab.**

**Laurin Murer** hat vermutet, dass der Antrag abgelehnt würde. Er kündigt jedoch an, dass die Initianten pragmatisch sind: sie ziehen die Initiative trotzdem zurück. Der Sprechende wird die schriftliche Rückzugserklärung dem Ratspräsidenten nach der Abstimmung zu den Ziffern I–III geben.

- I. **Der Grosse Stadtrat stimmt der Gültigkeit der Initiative einstimmig zu.**
- II. **Der Grosse Stadtrat lehnt die Initiative mit 26 : 6 : 11 Stimmen ab.**
- III. **Der Grosse Stadtrat stimmt der Änderung des Reglements mit 37 : 6 : 0 Stimmen zu.**
- IV.

**Laurin Murer** dankt für die Unterstützung. Jetzt ist es soweit: die Initianten ziehen die Initiative zurück.

Laurin Murer übergibt dem Ratspräsidenten und dem Stadtschreiber die schriftliche Rückzugserklärung.

**Thomas Gmür** stellt namens der CVP-Fraktion, nachdem die Initiative jetzt zurückgezogen wurde, den Antrag, das Reglement nur dem fakultativen und nicht dem obligatorischen Referendum zu unterstellen.

**Stadtschreiber Toni Göpfert** gibt einige Erklärungen zur Situation. Nach Stimmrechtsgesetz kann eine Initiative grundsätzlich bis zur Anordnung der Abstimmung zurückgezogen werden. Wenn Initiativen zurückgezogen werden, so geschieht das in der Regel nach dem Beschluss des Parlaments. Das führt aber dazu, dass man, wie es auch hier bei Ziffer IV steht, eine obligatorische Abstimmung durchführen muss, die sich dann nur noch auf den Gegenvorschlag bezieht. Auf Bundesebene war das bei der Initiative zur Hausarztmedizin der Fall, die zurückgezogen wurde, sodass die Stimmbevölkerung nur noch über den Gegenvorschlag abstimmen konnte (Mai 2014).

Die Initianten haben jetzt die Initiative vor der Abstimmung zu Ziffer IV zurückgezogen. Der Sprechende hat die schriftliche Rückzugserklärung vor sich; sie ist von 8 Mitgliedern des Initiativkomitees unterschrieben, nötig wäre die Unterschrift von 6 Mitgliedern. Die Initiative wurde also korrekt zurückgezogen. Damit fällt sie jetzt weg. Wäre sie vorher zurückgezogen worden, hätte sich eine Abstimmung zu den Ziffer I und II erübrigt, aber die Initianten wollten offenbar, dass man darüber abstimmt.

Nach dem Rückzug der Initiative vor der Abstimmung zu Ziffer IV stimmt der Text bei Ziffer IV in dieser Form nicht mehr; es gibt keine Initiative mehr, der man einen Gegenvorschlag gegenüberstellen könnte, sondern es gibt nur noch eine Reglementsänderung, die gemäss GO dem fakultativen Referendum unterliegt. Der Sprechende schlägt deshalb vor, Ziffer IV neu zu formulieren, und zwar so, dass man den Ablauf, der sich jetzt bei der Abstimmung ergeben hat, nachvollziehen kann:

Mit dem im Anschluss an den Beschluss des Grossen Stadtrates zu Ziffern I.–III. erfolgten Rückzug der Flachdach-Initiative werden die Beschlüsse gemäss Ziffer I. und II. gegenstandslos. Der Beschluss gemäss Ziffer III. unterliegt dem fakultativen Referendum.

**Der Grosse Stadtrat stimmt Ziffer IV in dieser neuen Formulierung grossmehrheitlich zu.**

**V. Der Grosse Stadtrat stimmt der Abschreibung des Berichts und Antrags 27/2014 von der Geschäftskontrolle einstimmig zu.**

Der Beschluss lautet:

**Der Grosse Stadtrat von Luzern,**

nach Kenntnisnahme vom Bericht und Antrag 9 vom 22. April 2015 betreffend

**Sonne auf Luzerner Dächern**

- Initiative „Sonne auf Luzerner Dächern (Flachdach-Initiative)“
- Reglement für eine nachhaltige städtische Energie-, Luftreinhalte- und Klimapolitik (Energierglement); Teilrevision,

gestützt auf den Bericht der Baukommission,

in Anwendung von § 43 des Gemeindegesetzes des Kantons Luzern vom 4. Mai 2004 sowie von Art. 9 lit. b, Art. 11 Abs. 1, Art. 12 Abs. 1 Ziff. 3, Art. 13 Abs. 1 Ziff. 1, Art. 28 Abs. 1, Art. 58 Abs. 2 und Art. 68 lit. b Ziff. 7 der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999,

**beschliesst:**

I. In eigener Kompetenz:

Die Initiative „Sonne auf Luzerner Dächern (Flachdach-Initiative)“ ist gültig.

II. Zuhanden der Stimmberechtigten:

Die Initiative „Sonne auf Luzerner Dächern (Flachdach-Initiative)“ wird abgelehnt.

III. 1. Das Reglement für eine nachhaltige städtische Energie-, Luftreinhalte- und Klimapolitik (Energierglement) vom 9. Juni 2011 wird wie folgt geändert:

**Art. 5a Zielsetzungen für Solarstrom und solare Wärme** [neu]

Die Stadt Luzern verdreifacht die Solarstromproduktion und verdoppelt die Produktion von solarer Wärme auf Stadtgebiet in Koordination mit den entsprechenden Bestrebungen von Bund und Kanton Luzern bis im Jahr 2025 gegenüber dem Stand von 2014.

**Art. 6 Massnahmen**

<sup>1</sup> Die Stadt Luzern trifft zur Erreichung der in Art. 5 definierten Absenkpfade und der in Art. 5a festgelegten Zielsetzungen die in ihrem Einflussbereich liegenden Massnahmen.

<sup>2-3</sup> (bleiben unverändert)

**Art. 7 Controlling**

<sup>1</sup> (bleibt unverändert)

<sup>2</sup> Sollte sich zeigen, dass die Absenkpfade nicht eingehalten werden können und die Zielsetzungen für Solarstrom und solare Wärme gemäss Art. 5a nicht erreicht werden, so ist die Massnahmenumsetzung in Koordination mit den entsprechenden Bestrebungen von Bund und Kanton Luzern zu intensivieren.

**Art. 9 Finanzierung**

<sup>1</sup> (bleibt unverändert)

<sup>2</sup> Die Höhe der jährlichen Einlage beträgt im Rechnungsjahr 2016 mindestens 0,5 Mio. Franken, im Rechnungsjahr 2017 mindestens 0,575 Mio. Franken und im Rechnungs-

jahr 2018 mindestens 0,975 Mio. Franken. Ab dem Rechnungsjahr 2019 beträgt die jährliche Einlage mindestens 1,375 Mio. Franken. Die Höhe der Einlagen wird im Rahmen der Jahresrechnung auf Antrag des Stadtrates vom Grossen Stadtrat beschlossen.<sup>3</sup> (bleibt unverändert)

2. Diese Änderung tritt am 1. Januar 2016 in Kraft. Sie ist zu veröffentlichen.
- IV. Mit dem im Anschluss an den Beschluss des Grossen Stadtrates zu Ziffer I.–III. erfolgten Rückzug der Flachdach-Initiative werden die Beschlüsse gemäss Ziffer I. und II. gegenstandslos. Der Beschluss gemäss Ziffer III. unterliegt dem fakultativen Referendum.
- V. Der B+A 27/2014 vom 15. Oktober 2014: „Initiative ‚Sonne auf Luzerner Dächern (Flachdach-Initiative)“ wird von der Geschäftskontrolle abgeschrieben.

## **6. Bericht und Antrag 13/2015 vom 22. April 2015: Einführung der Berufsfeuerwehr Stadt Luzern. Nachfolgeorganisation für das Polizei-Löschpikett**

### **EINTRETEN**

**GPK-Präsidentin Luzia Vetterli:** Ebenfalls an der Sitzung vom 28. Mai hat die GPK die Einführung der Berufsfeuerwehr diskutiert. Da die Lösung mit der Luzerner Polizei langfristig keine Zukunft hat, zeigte sich schnell, dass effiziente Feuerwehrearbeit in der heutigen Zeit nur mit einem Berufsfeuerwehrelement geleistet werden kann. Die neue Berufsfeuerwehr umfasst 25 Vollzeitstellen und verursacht ab 2016 pro Jahr Betriebskosten von 2,6 Mio. Franken. Die Kosten sind rund 1 Mio. Franken höher als die Weiterführung des bestehenden Löschpiketts der Luzerner Polizei. Angesichts des wesentlich erhöhten Sicherheitsstandards und Mehrnutzens durch die gewonnene Eigenständigkeit sind diese Mehrkosten von rund 1 Mio. Franken jedoch verhältnismässig. Zudem wäre auch bei einer Weiterführung des Polizei-Löschpiketts ein Ausbau der Einsatzbereitschaft zwingend, welcher vermutlich mit gleich hohen oder höheren Mehrkosten verbunden wäre. Zudem werden im vorliegenden Bericht und Antrag Entwicklungspotenziale sowie Massnahmen zur Reduktion der Kosten im Umfang von rund 0,7 Mio. Franken identifiziert, welche in den kommenden Jahren aktiv bearbeitet werden sollen. Damit soll sichergestellt werden, dass die Kosten der Feuerwehr auch mittelfristig durch die Erträge aus der Ersatzabgabe für die Feuerwehrrpflicht (Spezialfinanzierung Feuerwehr), Beiträge, Subventionen und verrechenbare Leistungen getragen werden können. Die Milizfeuerwehr soll weiterhin als gleichberechtigter Partner und notwendige Ergänzung zum kleinen Berufsfeuerwehrelement bestehen bleiben. Die GPK teilt daher die Meinung des Stadtrates, dass die Einführung der Berufsfeuerwehr Sinn macht. Die Kosten sind zwar nicht gering, jedoch gibt es zurzeit keine kostengünstigere gleichwertige Lösung. Daher wurde der

B+A mit 10 : 0 Stimmen bei 1 Enthaltung gutgeheissen. Die GPK hat vom Bericht zustimmend Kenntnis genommen sowie die übrigen zwei Punkte betreffend Reglementsänderung und Kredit gutgeheissen.

**Franziska Bitzi Staub:** Das sogenannte Polizei-Löschpikett der Stadtpolizei hat eine lange Geschichte. Es hat sich bewährt, es konnten Synergien bei den Blaulichtorganisationen genutzt werden. Auch die Fusion der Stadt- und Kantonspolizei hat mehrheitlich Synergien gebracht, aber offenbar nicht in diesem Fall. In Zeiten des Sparens muss man feststellen, dass die Zusammenarbeit zwischen Kanton und Gemeinden schwieriger wird. Man schenkt sich nichts, es werden trotz gemeinsamer Nutzung von Ressourcen Vollkosten kalkuliert. Der Kanton hat die Vereinbarung im Rahmen des Sparpakets Leistungen und Strukturen I per Ende 2014 gekündigt.

Unter den gegebenen Umständen ist die Ablösung des Polizei-Löschpiketts durch ein Profielement das einzig Richtige. Es entstehen zwar Mehrkosten, aber dafür erhält die Stadt auch einen Mehrwert. Wenn die Stadt einfach dem Kanton einen um 800'000 Franken höheren Beitrag bezahlt hätte, wäre das ohne Mehrleistung gewesen. Im Gegenteil: Aufgrund der Überprüfung weiss man inzwischen, dass damit eigentlich eine ungenügende Lösung beibehalten worden wäre. Das horrendes Preisschild für eine zufriedenstellende Bereitschaft, das heisst, wenn die Luzerner Polizei mit 8 statt wie bisher mit 4 Personen ausrücken müsste, lässt sich nur erahnen.

Die CVP-Fraktion ist überzeugt, dass mit dem vorliegenden B+A die Basis für eine gute und nachhaltige Lösung geschaffen wird. Die vorgeschlagene Kombination von Berufs- und Milizfeuerwehr erachtet die Fraktion als ideal für die Stadt Luzern. Sie ist froh, dass die Verkleinerung der Miliztruppe über natürliche Fluktuationen realisiert werden kann. Sie freut sich, dass die neue Berufsfeuerwehr in absehbarer Zeit mit dem Neubau der Feuerwache auf dem ewl-Areal eine bessere Infrastruktur erhalten wird.

Die CVP-Fraktion nimmt zustimmend vom Bericht Kenntnis, sie stimmt dem notwendigen Kredit und der Anpassung des Reglements zu.

**Sonja Döbeli Stirnemann:** Nach einer über 100-jährigen Tradition mit dem Polizei-Löschpikett muss sich die Stadt neu organisieren. Das ist schade, denn diese Lösung machte aus Sicht der FDP-Fraktion Sinn. Vonseiten der kantonalisierten Polizei war jedoch diese Dienstleistung nicht mehr erwünscht. So wurde die Stadt gezwungen, sich neu zu orientieren.

Der vorliegende B+A kommt nicht überraschend. Der Stadtrat hat die GPK über die Verhandlungen mit dem Kanton auf dem Laufenden gehalten.

Schon bei der Fusion der zwei Polizeien war das Löschpikett ein Verhandlungspunkt. Der Preis des Picketts wurde mit einer günstigeren Miete fürs Polizeigebäude im Stadthaus verrechnet.

Die FDP-Fraktion hofft deshalb, dass der Stadtrat jetzt auch den Mietzins mit dem Kanton neu verhandelt.

Für die FDP-Fraktion ist der B+A schlüssig. Die Stadt erhält ein Profikorps; die Sicherheit in der Stadt wird dadurch erhöht. Die Zuständigkeit für Aufgaben wie z. B. die Wasenmeisterei, die nach der Fusion der Polizeien nicht ganz klar war, ist jetzt wieder neu geregelt. Das Nebenei-

inander der bewährten und hochmotivierten Milizfeuerwehr mit der neuen Berufsfeuerwehr wird in der Vorlage gut aufgezeigt.

Man spürt beim Lesen des Berichts und Antrags, dass er sehr sorgfältig und mit sehr viel Herzblut ausgearbeitet wurde. Die vorgesehene Lösung führt zwar zu Mehrkosten, aber es wird trotzdem deutlich, dass man versucht hat, finanziell zu optimieren, obwohl es für die Feuerwehr ja eine Spezialfinanzierung gibt.

Noch einen kleinen Blick über die Reuss zum Kanton, der ja Gesetze für die Gemeinden schreibt. Es ist in den Augen der FDP-Fraktion nicht logisch, dass die Feuerwehr nur von den natürlichen Personen finanziert werden muss. Unternehmungen und Verwaltungen bezahlen nichts, obwohl sie doch auch profitieren. Eine Revision würde sich da sicher aufdrängen. Die FDP-Fraktion wird auf den B+A eintreten und ihm zustimmen.

**Joseph Schärli:** Die Zusammenarbeit der Stadtfeuerwehr mit dem Polizei-Löschpikett war bisher vertraglich geregelt. Der Kanton will aber eine höhere Abgeltung. Weil man in den Verhandlungen keine Einigung fand, drängt sich demzufolge eine neue Lösung auf. Vorerst möchte der Sprechende festhalten, dass der Kanton der Stadt für die Alarmnetgebühren immer noch Geld schuldet. Was unternimmt der Stadtrat, damit deren Bezahlung an die Stadt erfolgt?

Nun zur neuen Lösung:

Die Feuerwehr der Stadt ist eine Stützpunktfeuerwehr mit regionalen Aufgaben. Sie organisiert sich gemäss der Konzeption „Feuerwehr 2015“. Auf Seite 7 f. dieser Konzeption sind die Kernaufgaben festgehalten. Die Stadtfeuerwehr organisiert sich gemäss den verbindlichen Aufgaben der Konzeption.

Neu soll das Löschpikett durch eine Berufsfeuerwehr mit 25 Vollzeitstellen wahrgenommen werden. Es ergänzt somit die Milizfeuerwehr. Das erlaubt dann auch, dass die Alarmbereitschaft im 24-Stunden-Rhythmus garantiert ist. Die Kosten hierfür sind aber rund 1 Mio. Franken höher als bisher. Das rechtfertigt sich jedoch, nachdem der Kanton ohnehin eine höhere Abgeltung wollte. Die neue Lösung erlaubt eine Erhöhung der Alarmbereitschaft, wie sie im Konzept auf Seite 22 unter Ziffer 2 verpflichtend festgehalten ist, dass nämlich das Ersteinsatzelement nach 10 bis 15 Minuten im Einsatz sein muss. Die vorgeschlagene Lösung wurde mit dem Gemeindeführungstab und dem Feuerwehrinspektorat der Gebäudeversicherung abgestimmt, die ihr Okay dazu gaben.

Im Gegenzug werden bei der Dienstabteilung 4 Vollzeitstellen reduziert und eine Kompanie aufgehoben. Die Gerätschaften in Littau und Littau-Berg werden dort belassen.

Die Berufsfeuerwehrleute werden der Personalverordnung der Stadt unterstellt, was die SVP-Fraktion als positiv erachtet.

Dem Tätigkeitsbericht 2014 kann man entnehmen, dass die Feuerwehr im Jahr 2014 rund 503-mal alarmiert wurde. Der Alarmeinsatz bedingt eine sehr gute Ausbildung und zweckmässige Gerätschaften. Insbesondere der Atemschutzeinsatz stellt sehr hohe Anforderungen. Der SVP-Fraktion ist auch klar, dass mit der Schaffung der Berufsfeuerwehr Massnahmen im Bereich der Infrastruktur notwendig sind. Die im B+A erwähnten Mittel sind sehr spartanisch,

gemessen an den Leistungen, die man von diesem neuen Einsatzelement erwartet. Es dürfte sich wohl, wie der Sprechende annimmt, um eine Übergangslösung handeln.

Nachdem die Feuerwehr eigentlich aufgewertet wird, ist der Sprechende persönlich der Meinung, dass der Feuerwehrkommandant, der jetzt im Majorsgrad steht, zum Oberstleutnant befördert werden sollte. Das entspricht den anderen Feuerwehren, die eine Verantwortung in dieser Grössenordnung tragen müssen. Das will der Sprechende dem Stadtrat ans Herz legen. Die SVP-Fraktion nimmt vom Bericht zustimmend Kenntnis. Sie bewilligt die erforderlichen Mehrkosten von 1,3 Mio. Franken und befürwortet die notwendigen Änderungen des Reglements über die Organisation der Feuerwehr.

**András Özvegyi:** Die GLP-Fraktion bedankt sich für die Informationen in diesem B+A. Der Sprechende nimmt es vorweg: trotz 1,3 Mio. Franken Mehrkosten wird die Fraktion auf die Vorlage eintreten und ihr zustimmen. Zum Eintreten will er aber noch folgende Anmerkungen machen:

- Im Bericht werden Potenziale für eine ausgeglichene Finanzierung und auch Synergiepotenziale mit dem Zivilschutz in Aussicht gestellt. Die GLP-Fraktion ist der Meinung, dass diese Optionen unbedingt weiterzuverfolgen sind.
- Zudem hat sich die Fraktion gefragt, ob nicht auch Synergien mit den umliegenden Agglomerationsgemeinden möglich sind. Die Profifeuerwehr wäre bei einem Einsatz z. B. schneller in Kriens als auf dem Littauerberg. Unter diesem Aspekt ist eine solche Diskussion sicher sinnvoll.
- Das Thema der Spezialfinanzierung der Feuerwehr ist uralte. Diese Finanzierung ist eigentlich vom System her falsch. Es ist zwar ein kantonales Gesetz und ein kantonales Thema, aber dort müsste man nach Ansicht der Fraktion von der Stadt her eben Druck machen. Nutzniesser der Feuerwehr sind ja alle Bürger, aber bezahlen müssen nur die 20-Jährigen bis 50-Jährigen. Das basiert auf der Ersatzpflicht. Das ist sicher nicht mehr zeitgemäss. Zudem werden mit der zunehmenden Überalterung der Gesellschaft die Pensionierten bald 50 % der Bevölkerung ausmachen. Dann stimmt diese Finanzierung erst recht nicht mehr. Es gibt auch weitere Nutzniesser, die in der Stadt Luzern von der Bereitschaft der Feuerwehr profitieren, z. B. die Zweitwohnungsbesitzer, die Quellenbesteuerten, die Unternehmer.
- Zum Schluss hat der Sprechende noch eine Frage, die er jetzt stellen muss, weil die GLP-Fraktion nicht in der GPK vertreten ist: Sind die Mehrkosten von 1,3 Mio. Franken spezialfinanziert, oder belasten sie das ordentliche Budget der Stadt?

**Laurin Murer:** Die G/JG-Fraktion dankt dem Stadtrat und der Feuerwehr für den B+A, den sie wie auch die Art und Weise, wie man mit der jetzt grundsätzlich unglücklichen Situation in Bezug auf das Löschpikett umgeht, für sehr gut hält. Nach Ansicht der Fraktion war ursprünglich das Polizei-Löschpikett die beste Lösung. Mit der Kantonspolizei wurde es aber zunehmend schwieriger. Die Fluktuation bei den Feuerwehrpolizisten und damit auch der Ausbildungsaufwand haben zugenommen. Dazu kam noch, dass der Kanton neu mehr für diese Dienstleistung des Polizei-Löschpiketts verlangt. Seit einiger Zeit gibt es zudem neue Stan-

dards für das Ersteinsatzelement: In dicht besiedeltem Gebiet müssen jetzt innerhalb von 10 Minuten 8 Personen vor Ort sein. Das sind doppelt so viele, wie es bisher beim Polizei-Löschpikett waren. Deshalb musste eine neue Lösung gefunden werden. Es soll nun eine Berufsfeuerwehr geschaffen werden, welche 6 der 8 Feuerwehrleute des Ersteinsatzelements stellt. Der G/JG-Fraktion gefällt, dass eine Berufsfeuerwehr geschaffen wird, ohne dass man die Milizfeuerwehr und die Vorteile, die sie bietet, verliert. Die Fraktion hält es für wichtig, dass dies auch langfristig so bleibt.

Die neue Lösung ist zwar etwas teurer als das aktuelle System, aber Sicherheit darf auch etwas kosten. Und es ist noch immer keine Luxuslösung. Für die „Freizeit“ oder Wartezeit der neuen Berufsfeuerwehrleute wurden gute und praktische Arbeiten gesucht und auch gefunden. Die Fraktion wird deshalb auf den B+A eintreten und ihm zustimmen.

Eine Bemerkung zum Input der GLP-Fraktion, Synergien mit dem Zivilschutz zu nutzen: Das wurde in der GPK auch von der G/JG-Fraktion angesprochen, ebenso wie Synergien mit Kriens und Horw.

**Simon Roth:** Die SP/JUSO-Fraktion dankt der Verwaltung und insbesondere der Feuerwehr für den B+A, der unter grossem Zeitdruck entstehen musste. Dass es jetzt überhaupt so schnell zu diesem B+A kommen musste, hängt einmal mehr mit einem Sparpaket zusammen, mit dem kantonalen Sparpaket Leistungen und Strukturen I. Bekanntlich forderte der Kanton von der Stadt höhere Abgaben für das Feuerwehripikett, ohne dafür mehr Leistungen zu bieten oder überhaupt die heute eher unbefriedigende Situation zu verbessern. Für die Stadt konnte dies keine längerfristige Lösung sein. Es ist deshalb begrüssenswert, dass der Stadtrat unverzüglich nach Alternativen suchte und diese dem Grossen Stadtrat jetzt vorlegt. Im Vergleich zu den Mehrkosten, welche die Forderungen des Kantons mit sich gebracht hätten, zahlt die Stadt mit der jetzt vorgeschlagenen Lösung noch weitere rund 600'000 Franken dazu. Die SP/JUSO-Fraktion stand darum am Anfang dem vorliegenden B+A nicht ohne Skepsis gegenüber. Diese Skepsis konnte der Stadtrat jedoch an der vorberatenden Kommissionssitzung gut beseitigen. Für die Fraktion ist klar, dass die Sicherheit der Bewohnerinnen und Bewohner der Stadt, aber auch der Einsatzkräfte erste Priorität hat. Mit der neuen Lösung kann diese Sicherheit klar gesteigert werden.

Trotzdem hofft die Fraktion natürlich, dass sich die Mehrkosten noch reduzieren lassen, bzw. dass noch zusätzliche Einnahmemöglichkeiten gefunden werden. Insbesondere scheint es der Fraktion logisch, dass das neue Ersteinsatzelement der städtischen Feuerwehr auch für Gemeinden wie Kriens und Horw zu einem Thema werden müsste, denn der Feuerwehrstandort der Stadt liegt für diese beiden Gemeinden sehr gut, und sie sollten schliesslich auch kostenbewusst denken. Im Bereich des Zivilschutzes wurde die Zusammenarbeit im Rahmen der ZSO Pilatus ja schon ein bisschen eingeübt.

Weiter ist die SP/JUSO-Fraktion der Meinung, dass eine Lösung in Bezug auf die Dossiergebühren gefunden werden muss, die im Moment vollständig beim Kanton bleiben. Da ist für die Fraktion klar, dass ein wesentlicher Teil dieser Gebühren an die Stadt zurückerstattet werden muss.

Die SP/JUSO-Fraktion wird auf den B+A eintreten und ihm zustimmen.

**UVS-Direktor Adrian Borgula** bedankt sich für die positive Aufnahme des Berichts und Antrags. Er bedankt sich zuerst bei allen, die an diesem Prozess beteiligt waren, denn sie haben wirklich sehr schnell reagiert und sehr gute Arbeit geleistet. Die Feuerwehr ist hier im Ratssaal durch den Vizekommandanten Markus Portmann vertreten. Der Stadtrat wird die Anregung von Joseph Schärli, Major Theo Honermann allenfalls zum Oberstleutnant zu befördern, diskutieren. Aber das ist jetzt nicht das zentrale Thema.

Es ist klar, dass der Abschied von einer Lösung, die sich über 120 Jahre bewährt hat, nicht leicht fällt. Aber es waren sich am Schluss des Prozesses alle einig, dass die Organisation, wie sie heute besteht, unter den heutigen Voraussetzungen nicht zukunftsfähig ist, weil die Fluktuation innerhalb des Korps der Luzerner Polizei stark zugenommen hat. Das würde einen noch höheren Ausbildungsaufwand erfordern. Der Sicherheitsstandard würde zudem dazu führen, dass die Anzahl der Feuerwehrleute im Löschpikett für den Ersteinsatz gegenüber heute erhöht werden müsste. So müssten praktisch alle Polizisten und Polizistinnen für das Löschpikett ausgebildet sein. Das gäbe wieder eine frische Verhandlungsrunde mit dem Kanton, und da nimmt der Sprechende ein Wort auf, das Franziska Bitzi Staub sagte: man schenkt sich nichts. Diese Verhandlungen sind nicht einfach.

Der Sprechende dankt an dieser Stelle dem bisherigen Löschpikett und der Milizfeuerwehr ganz herzlich für die hervorragende Arbeit. Er ist jetzt seit drei Jahren Stadtrat und war immer sehr begeistert von der wirklich guten Leistung und auch von der ausgezeichneten Zusammenarbeit zwischen dem Polizei-Löschpikett und der Feuerwehr.

Das Projekt, das jetzt ausgearbeitet wurde, ist pragmatisch; diese Einschätzung hat der Sprechende auch in den Voten der Fraktionen gehört. Es orientiert sich an der Praxis, wie sie bei anderen Feuerwehren gelebt wird. Es ist zudem sehr kostengünstig; Joseph Schärli hat in Bezug auf die vorübergehende Infrastruktur die Bezeichnung „spartanisch“ verwendet. Für die Übergangszeit hat man tatsächlich eine günstige Lösung gesucht; später wird die Feuerwache auf das ewl-Stammareal umziehen. Der Sprechende hofft, dass diese vorübergehende Lösung nur von kurzer Dauer sein muss.

Das neue Berufsfeuerwehrelement kostet zwar mehr, aber bringt der Stadt auch einen grossen Mehrwert im Bereich der Sicherheit und im Bereich des Fachwissens, z. B. durch die Unterstützung bei feuerpolizeilichen Aufgaben. Ganz wichtig – das wurde auch von mehreren Fraktionssprecherinnen und -sprecher betont – ist die gute Zusammenarbeit zwischen der zukünftigen Berufsfeuerwehr und der Miliz. Die Milizfeuerwehr ist weiterhin notwendig und wichtig. Es entsteht nicht eine Berufsfeuerwehr, die alles erledigt, sondern sie ist auf die Zusammenarbeit mit der Milizfeuerwehr angewiesen. Das hat man auch vor ein paar Monaten beim Brand am Hallwilerweg gesehen; ein solches Ereignis kann man mit einem Berufsfeuerwehrelement allein nicht bewältigen.

Der Sprechende hat in Diskussionen feststellen können, dass die vorgesehene Lösung auch vom Milizkorps sehr gut mitgetragen wird.

Er nimmt noch einige Fragen und Anregungen auf, die in den Eintretensvoten gemacht wurden:

Er kann András Özvegyi versichern, dass die zusätzlichen Kosten die Laufende Rechnung nicht belasten, denn die Feuerwehr ist spezialfinanziert. Die Spezialfinanzierung erfolgt nach kan-

tonaler Regelung: Es ist eine Feuerwehersatzabgabe, das heisst, entweder man leistet Dienst oder man bezahlt. Ob diese Regelung falsch ist oder nicht, darüber kann man diskutieren; gerade die juristischen Personen sind da natürlich ein Thema. Zweitwohnungen sind in der Stadt nicht so häufig, sie machen etwa 1 % aus, aber natürlich profitieren auch diese Besitzer von den Leistungen der Feuerwehr. Der Stadtrat wäre sicher offen dafür, wenn die Finanzierung erweitert werden könnte.

Die Nutzung des Synergiepotenzials mit dem Zivilschutz möchte der Stadtrat ganz gezielt suchen. Er möchte darum auch, dass die ZSO ebenfalls auf das ewl-Stammareal zieht. Das muss die Stadt natürlich mit den anderen Gemeinden, Horw und Kriens, besprechen; diese Diskussion hat schon begonnen.

Noch nicht stattgefunden hat jedoch eine Diskussion über gemeinsame Dienstleistungen im Feuerwehrbereich. Dazu war der Zeitrahmen jetzt wirklich zu eng. Fakt ist, dass man vom Standort Kleinmatt aus relativ viele Flächen auch auf anderen Gemeindegebieten im Rahmen des Sicherheitsstandards erreichen könnte. Diese Diskussion kann man sicher anstossen; der Sprechende hofft natürlich, dass sie vor allem von den betroffenen Gemeinden Kriens und Horw angestossen wird.

In Bezug auf die Zahlen, wie viele Personen das Löschpikett umfasst, gab es jetzt ein bisschen ein Durcheinander. Das jetzige Polizei-Löschpikett rückt mit 4 Leuten aus; dazu kommen dann noch zwei Feuerwehrleute von der Miliz, sodass für den Ersteinsatz 6 Personen vor Ort sind. Der Sicherheitsstandard gemäss der Konzeption „Feuerwehr 2015“ verlangt 8 Feuerwehrleute für den Ersteinsatz. Der Ersteinsatz ist ja total entscheidend, wenn es darum geht, Leben zu retten und die Dimension des Brandfalls einzudämmen. Ganz wichtig ist auch, dass sich die Leute, die im Einsatz sind, nicht selber gefährden. In Zukunft werden beim Ersteinsatz 6 Leute von der Berufsfeuerwehr vor Ort sein, plus bei Bedarf 2 Personen aus der Milizfeuerwehr. Der Sprechende drückt nochmals seine Freude aus, dass die Vorlage ein so positives Echo findet, und wiederholt den Dank an alle Beteiligten. Es wird jetzt noch eine riesige Aufgabe sein, die Berufsfeuerwehr in einem halben Jahr operabel zu machen. Die Stellen werden wahrscheinlich bereits nächste Woche ausgeschrieben, damit man das Personal möglichst schnell rekrutieren kann. Dann muss man das Feuerwehrgebäude für das Löschpikett umbauen und einrichten. Die Zustimmung des Parlaments zum vorliegenden B+A stärkt die Feuerwehr in ihrem Einsatz für die Sicherheit der Stadt Luzern.

**Joseph Schärli** möchte noch eine Antwort auf die Frage bezüglich der Alarmnetgebühren. Da müsste die Abgeltung eigentlich an die Stadt erfolgen. Was wurde in dieser Angelegenheit unternommen?

Der Sprechende will noch auf folgenden Punkt hinweisen: In einigen Voten wurde die regionale Arbeit der Feuerwehr ins Feld geführt. Gemäss der Konzeption ist Luzern eine Stützpunktfeuerwehr, sie hat regionale Aufgaben, was bedeutet, dass sie mit den umgebenden Gemeinden in den Einsatz geht. Wie der Einsatz in der Region aussehen soll, muss noch geregelt werden. Aber es wäre sinnlos, wenn eine Gemeinde sagen würde, das sei jetzt ihr Feuer, das wolle sie allein löschen. Sondern man muss Vereinbarungen treffen, damit die Stützpunktfeuerwehr ihre Aufgabe erfüllen kann.

**UVS-Direktor Adrian Borgula** hat die Frage bezüglich der Alarmnetgebühren zu beantworten vergessen. Es ist nicht klar, ob die gesamten Alarmnetgebühren der Stadt zufallen sollen. Aber ein Teil davon gehört nach Ansicht des Stadtrates der Stadt. Der Stadtrat hat schon in der ersten Verhandlungsrunde mit dem Kanton darüber diskutiert, wie die Aufteilung aussehen soll, und er muss diese Verhandlungen noch einmal führen, denn die Stadt übernimmt jetzt ja neue Aufgaben. Es ist aber trotzdem so, dass die Alarmierung weiterhin über die Einsatzleitzentrale der Luzerner Polizei läuft, und das ist auch ein Teil dieser Alarmnetgebühren. Zur Stützpunktfeuerwehr: Es ist klar, die Feuerwehr der Stadt Luzern hat gewisse Stützpunkt-aufgaben, die über das Stadtgebiet hinausgehen, z. B. bei Strassenrettungen. Ob die Feuerwehr der Stadt irgendeinmal noch zusätzliche Bereiche und Aufgaben übernehmen wird, müsste man mit den Nachbarfeuerwehren verhandeln. Der Sprechende kann versichern, dass die Zusammenarbeit zwischen den Feuerwehren sehr gut ist. Wenn die Feuerwehr der Stadt Luzern einen langdauernden Grosseinsatz zu leisten hat, kommen die Feuerwehren aus benachbarten Gemeinden, und umgekehrt unterstützt die Feuerwehr der Stadt natürlich auch eine Nachbarfeuerwehr bei einem grösseren Ereignis. Diese gegenseitige Unterstützung der Nachbarfeuerwehren funktioniert sehr gut. Ob man in Zukunft die Aufgaben der Stützpunktfeuerwehr Stadt Luzern in gewissen Bereichen vielleicht noch erweitern könnte, wird die Stadt mit dem Kanton, dem Feuerwehrinspektor und natürlich vor allem mit den betroffenen Feuerwehren der Nachbargemeinden aufmerksam diskutieren.

**Damit ist der Grosse Stadtrat auf den B+A 13/2015: „Einführung der Berufsfeuerwehr Stadt Luzern“ eingetreten.**

DETAIL

*Seite 21, Kapitel 4.5.2 Feuerwehrtraining*

**Agnes Keller-Bucher** weist auf ein Anliegen der Bevölkerung vom Littauerberg hin. Im Abschnitt „Feuerwehrtraining“ auf Seite 21 ist von einer „Fülle an Ausbildungsarbeit“ die Rede, und es werden verschiedene Szenarien aufgeführt: verrauchte Treppenhäuser, Brand im Theatergebäude, Verkehrsunfälle usw. Aber nirgends steht irgendetwas von einer Spezialausbildung im Bereich der Tierrettung. Diese wäre aber enorm wichtig. Bei einem Brandfall auf einem Bauernhof ist es das Wichtigste, dass man sich mit Tieren auskennt. Immer weniger Landwirte vom Littauerberg treten der Feuerwehr Stadt Luzern bei, einfach wegen der räumlichen Distanz, nachdem es die Feuerwehr Littau-Berg nicht mehr gibt. Der Sprechenden ist es ein Anliegen, darauf hinzuweisen, dass man die Feuerwehrleute auch für Tierrettungen wirklich gut ausbildet. Denn wenn die Feuerwehr beim Brand einer Scheune eintrifft, ist es das Erste, dass man die Tiere herauslassen muss, und diese verhalten sich bei einem Brand nicht immer so, wie man sich das gern wünschen würde. Das ist bei den landwirtschaftlichen Betrieben auf dem Littauerberg einfach etwas vom Wichtigsten.

Ein weiterer Punkt ist auch, dass die Feuerwehr bei einem Ernstfall schnell zur Stelle sein

muss. Für den Littauerberg ist ja eigentlich die Feuerwehr Emmen die nächste Feuerwehr. Nach Ansicht der Sprechenden sollte man die Zusammenarbeit mit dieser Feuerwehr suchen und sich mit ihr organisieren. Auch die Ortskundigkeit und die Kenntnis der Zufahrtswege sollte man sicherstellen. Die Sprechende hat nämlich festgestellt, dass auf dem Littauerberg nicht mehr so viele Übungen stattfinden. Das sollte sich wieder ändern.

**Joseph Schärli** weist darauf hin, dass Tierrettungen gemäss der Konzeption 2015 zu den Kernaufgaben der Feuerwehr gehören.

*Anhänge:* Keine Wortmeldung.

**Bildungsdirektorin Ursula Stämmer-Horst** will noch kurz auf das Anliegen des Militärfachmanns Joseph Schärli eingehen, dass man den Feuerwehrkommandanten der Stadt Luzern zum Oberstleutnant befördern sollte. Der Sprechenden gefällt die Bezeichnung Major besser als Oberstleutnant, denn etymologisch, also von der ursprünglichen Wortbedeutung her, bedeutet „Major“ „der Stärkere“, „der Bedeutendere“. Ein Oberstleutnant aber ist einfach der „Statthalter“ und „Stellvertreter“ des Obersten. Der Feuerwehrinspektor hat den Grad eines Obersten; wahrscheinlich deshalb hat Joseph Schärli für den Feuerwehrkommandanten nur die Beförderung zum Oberstleutnant gefordert. Sonst müsste man ja aus dem Feuerwehrinspektor einen Brigadier machen.

Die Sprechende will aber eigentlich nur darauf aufmerksam machen, dass eine Beförderung des Feuerwehrkommandanten der Stadt Luzern auch Auswirkungen auf andere Feuerwehren hätte. Emmen ist nämlich auch Stützpunktfeuerwehr, und der Kommandant dort müsste dann auch befördert werden. Zudem müsste man in diesen Feuerwehren wieder neue Majore suchen.

*Antrag, Seite 41 ff.*

**I. Der Grosse Stadtrat nimmt vom Bericht einstimmig zustimmend Kenntnis.**

**II. wird mit 43 : 0 : 0 Stimmen angenommen.**

Der Beschluss lautet:

**Der Grosse Stadtrat von Luzern,**

nach Kenntnisnahme vom Bericht und Antrag 13 vom 22. April 2015 betreffend

**Einführung der Berufsfeuerwehr Stadt Luzern  
Nachfolgeorganisation für das Polizei-Löschpikett,**

gestützt auf den Bericht der Geschäftsprüfungskommission,

in Anwendung von Art. 13 Abs. 1 Ziff. 1 und 2, Art. 27 Abs. 2, Art. 28 Abs. 1, Art. 29 Abs. 1 lit. b, Art. 61 Abs. 1, Art. 68 lit. b Ziff. 1 und Art. 69 lit. a Ziff. 3 der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999,

**beschliesst:**

- I. Vom Bericht zur Einführung der Berufsfeuerwehr wird zustimmend Kenntnis genommen.
- II. 1. Die für den Betrieb der Berufsfeuerwehr erforderlichen Mehrkosten von Fr. 1'338'429.– ab 2016 werden bewilligt. Sie werden jeweils in den Voranschlag aufgenommen.
2. Das Reglement über die Organisation der Feuerwehr Stadt Luzern vom 16. November 1995 wird wie folgt geändert:

**Art. 5** *Überörtliche Zusammenarbeit / Gemeindevertrag*

Die Zuteilung einzelner Gebäude oder Stadtteile unter den Feuerschutz einer Nachbargemeinde beziehungsweise die Übernahme des Feuerschutzes durch die Stadt Luzern für einzelne Gebäude oder Gemeindeteile von Nachbargemeinden sowie die Kostenaufteilung wird mit Verträgen gemäss Gemeindegesetz geregelt.

**Art. 11** *Feuerwehrkommission*

<sup>1</sup> Die Feuerwehrkommission setzt sich wie folgt zusammen:

- zuständiges Mitglied des Stadtrates;
- Feuerwehrkommandantin/Feuerwehrkommandant (Vorsitz);
- Stellvertreterin oder Stellvertreter der Feuerwehrkommandantin bzw. des Feuerwehrkommandanten
- Chefin/Chef Berufsfeuerwehr
- Kompaniekommandantinnen/Kompaniekommandanten Milizfeuerwehr
- Staboffizierinnen/Staboffiziere der Dienstabteilung Feuerwehr

<sup>2</sup> (bleibt unverändert)

**IV. Berufsfeuerwehr**

**Art. 14** *Unterstellung der Berufsfeuerwehr*

Die Berufsfeuerwehr ist personell, technisch und taktisch dem Feuerwehrkommando unterstellt.

**Art. 15**

Wird aufgehoben.

**Art. 16**

Wird aufgehoben.

**Art. 24**

Wird aufgehoben.

3. Diese Änderung tritt am 1. Januar 2016 in Kraft. Sie ist zu veröffentlichen.

III. Der Beschluss gemäss Ziffer II unterliegt dem fakultativen Referendum.

**7. Bericht und Antrag 12/2015 vom 22. April 2015:  
Abschreibung von Motionen und Postulaten**

**GPK-Präsidentin Luzia Vetterli:** Die GPK hat diesen Bericht und Antrag ebenfalls an der Sitzung vom 28. Mai beraten und beantragt dem Grossen Stadtrat, die unter Ziffer I aufgeführten Motionen und Postulate abzuschreiben, mit Ausnahme der Nummern 6 und 10. Diese beiden wurden in der GPK nicht abgeschrieben.

Aus dem Grossen Stadtrat wird dem Antrag der GPK, die Nummern 6 und 10 nicht abzuschreiben, nicht opponiert.

**Die Nummern 6 und 10 werden somit nicht abgeschrieben.**

Zum B+A gibt es keine Wortmeldungen oder weiteren Anträge.

*Seite 12.f., Antrag*

- I. **Der Grosse Stadtrat stimmt der Abschreibung der Motionen und Postulate gemäss I., Ziffern 1–5 und 7–9 einstimmig zu.**
- II. **Der Grosse Stadtrat verlängert die Erledigungsfrist der genannten Vorstösse einstimmig.**
- III. **Der Grosse Stadtrat verlängert die Erledigungsfrist der genannten Vorstösse einstimmig.**
- IV. **Der Grosse Stadtrat verlängert die Erledigungsfrist der genannten Vorstösse einstimmig.**

Der Beschluss lautet:

## **Der Grosse Stadtrat von Luzern,**

nach Kenntnisnahme vom Bericht und Antrag 12 vom 22. April 2015 betreffend

### **Abschreibung von Motionen und Postulaten,**

gestützt auf den Bericht der Geschäftsprüfungskommission,

in Anwendung von Art. 55i Abs. 2 lit. b und Abs. 4 des Geschäftsreglements des Grossen Stadtrates von Luzern vom 11. Mai 2000,

#### **beschliesst:**

- I. Die Motionen und die Postulate gemäss I., Ziffern 1–10, werden abgeschrieben, **ausgenommen die Ziffern 6 und 10.**
- II. Die Erledigungsfrist der Motion und der Postulate gemäss II.1., Ziffern 1–5, wird um ein weiteres, zweites Jahr verlängert.
- III. Die Erledigungsfrist des Postulates und der Volksmotion gemäss II.2., Ziffern 1–2, wird um ein weiteres, drittes Jahr verlängert.
- IV. Die Erledigungsfrist der Motionen und der Postulate gemäss II.3., Ziffern 1–7, wird um ein weiteres, viertes oder zusätzliches Jahr verlängert.

## **8. Tätigkeitsbericht 2014 Ombudsstelle Stadt Luzern**

**GPK-Präsidentin Luzia Vetterli:** Die Ombudsfrau Lucia Schnider stellte an der Sitzung vom 28. Mai der GPK ihren ersten Tätigkeitsbericht vor. Die Ombudsstelle hat im ersten Jahr 70 Fälle erhalten, davon konnten 60 bearbeitet werden, 10 wurden auf das nächste Jahr verschoben. Zudem wurden 154 Anfragen bearbeitet. Unter Anfragen versteht die Ombudsfrau Anliegen, die mit einem geringen Aufwand bewältigt werden können, z. B. Auskunftserteilungen. Zudem leistete die Ombudsfrau eine wirklich sehr grosse Arbeit, um die Stelle aufzubauen und an diversen Orten sowie im Stadthaus bekannt zu machen.

Lucia Schnider ist in einem 30%-Pensum angestellt und wird durch eine administrative Mitarbeiterin im Stundenlohn unterstützt. Trotz der sehr knappen Ressourcen gelang es der Ombudsfrau, die Ombudsstelle optimal einzurichten und zu organisieren sowie die Fälle speditiv zu bearbeiten. Schliesslich ist die Ombudsstelle auch Meldestelle für Missstände im Sinne des Whistleblowing, wobei jedoch im Berichtsjahr kein Fall gemeldet wurde.

Die Sprechende dankt Lucia Schnider an dieser Stelle ganz herzlich für ihr grosses Engage-

ment, das – da ist die Sprechende sicher – weit grösser ist als die entschädigte 30%-Stelle. Lucia Schnider hat mit grossem Gespür für die grösstmögliche Unabhängigkeit die Ombudsstelle aufgebaut und erledigt die Fälle stets speditiv, aber gleichzeitig mit einer grossen Genauigkeit und Hartnäckigkeit.

Die GPK beantragt dem Grossen Stadtrat, den Tätigkeitsbericht der Ombudsstelle zu genehmigen.

Aus dem Grossen Stadtrat gibt es keine Wortmeldung.

**Abstimmung:**

**Der Grosse Stadtrat genehmigt den Tätigkeitsbericht 2014 der Ombudsstelle einstimmig.**

**9. Motion 202, Peter With und Adrian Wassmer namens der SVP-Fraktion, vom 4. Juni 2014:  
Anpassung Reglement über die Kommunikation bei städtischen Volksabstimmungen**

**Der Stadtrat nimmt die Motion entgegen.**

**Ali R. Celik:** Die G/JG-Fraktion lehnt die Motion grossmehrheitlich ab. Warum? Die Motion der SVP-Fraktion stellt zwar ein Problem fest. Sie stellt aber fixe Forderungen, welche in der Umsetzung unverhältnismässige Probleme verursachen könnten. Was mit der Motion als Lösung verlangt wird, würde die Kommunikation bei städtischen Abstimmungen nicht optimal verbessern.

Das aktuelle „Reglement über die Kommunikation bei städtischen Volksabstimmungen“ ermöglicht die Darstellung der Vielfalt der Meinungen zu einem B+A, der zu einer Volksabstimmung führt. Zur Klärung der Sachlage zitiert der Sprechende zuerst einige Ausführungen aus dem bestehenden Reglement:

Art. 4, Kommunikationsmassnahmen:

„<sup>1</sup> In der Kommunikation zu allen Abstimmungen stellt der Stadtrat die Meinungen der im Grossen Stadtrat vertretenen Parteien in der Berichterstattung über die Debatte dar.

<sup>2</sup> Bei einem umstrittenen obligatorischen Referendum (mit Ausnahme der Initiative) erhalten parlamentarisch abgestützte Gruppierungen für oder gegen die Vorlage wie Abstimmungskomitees oder parlamentarische Minderheiten folgenden Platz zur Darstellung ihrer Haltung:

a. im städtischen Publikationsorgan: ein Artikel von 4'000 Zeichen (inklusive Leerzeichen);

b. in den Abstimmungserläuterungen: zwei Seiten.

<sup>3</sup> Bei einer Initiative oder einem fakultativen und/oder konstruktiven Referendum erhält das Initiativkomitee bzw. das Referendumskomitee folgenden Platz zur Darstellung seiner Haltung:

a. im städtischen Publikationsorgan: ein Artikel von 4'000 Zeichen (inklusive Leerzeichen);

b. in den Abstimmungserläuterungen: zwei Seiten.“

Nun kommt der Sprechende wieder zu den fixen Forderungen der Motion. Die Motionäre verlangen, dass sich die Gegner einer Initiative durch die Anpassung des Reglements auch in den städtischen Publikationen mit 4'000 Zeichen und in den Abstimmungsunterlagen auf zwei Seiten äussern sollen. Die G/JG-Fraktion sieht in diesem Zusammenhang ein Problem. Ein Beispiel: Die SVP lanciert eine Initiative. Diese wird im Rat von über 40 Ratsmitgliedern gutgeheissen. Vielleicht lehnt die Fraktion der GLP mit nur 4 Mitgliedern oder die Fraktion der G/JG mit nur 5 Mitgliedern die Initiative ab. Gemäss der Forderung der Motion werden sich diese 4 oder 5 Personen dann sowohl in den städtischen Publikationen mit 4'000 Zeichen als auch in den Abstimmungsunterlagen auf zwei Seiten positionieren. Sie erhalten also genau gleich viele Möglichkeiten wie der Rest der über 40 Ratsmitglieder, oder so viel wie grosse Minderheit, z. B. von 23 Ratsmitgliedern. Wollen die Mitglieder des Grossen Stadtrates das wirklich?

Im Grundsatz ist es richtig, dass sich alle Gruppen beziehungsweise im Rat vertretenen Parteien äussern sollen, wenn eine Initiative umstritten ist. Der Grosse Stadtrat muss aber dafür sorgen, dass die Verhältnismässigkeit stimmt. Die Motion berücksichtigt dies nicht, sondern stellt wie gesagt fixe Forderungen.

Die G/JG-Fraktion sieht den Vorschlag der Motionäre nicht als Lösung, weil darin eine fixe Vorstellung von 4'000 Zeichen in den städtischen Publikationen und zwei Seiten in den Abstimmungsunterlagen verlangt wird, wenn eine Gruppe im Rat einer Initiative opponiert, unabhängig davon, wie gross diese Gegnergruppe ist.

Wenn die Motion offen formuliert worden wäre, nämlich dass die Kommunikation in dieser Frage verbessert werden soll, hätte sie dem Stadtrat für die Vorbereitung einen Spielraum ermöglicht. Weil auch der Stadtrat in der Stellungnahme keine Hinweise zu seiner eigenen Vorstellung macht, wie er sich die Anpassung des Reglements denkt, ist die Motion vermutlich in dieser Weise auch nicht als Postulat überweisbar. Deshalb schlägt die G/JG-Fraktion die Ablehnung der Motion vor.

**Peter With** würde sich freuen, wenn bei der künftigen Abstimmung zur Verkehrsinitiative der SVP ihr tatsächlich 40 Mitglieder des Grossen Stadtrates zustimmen würden. Er zweifelt jedoch ein bisschen daran. Aber wie auch immer: Der SVP-Fraktion geht es mit dieser Motion letztlich wie schon damals beim Reglement, das sie ja auch unterstützte, darum, dass Pro und Kontra angemessen vertreten sind. Selbst wenn der SVP-Verkehrsinitiative mit 40 Stimmen zugestimmt würde und nur eine kleine Minderheit von 8 Stimmen dagegen wäre, würde sich der Sprechende irgendwie unwohl fühlen, wenn nachher im Abstimmungsbüchlein und im Stadtmagazin nur die Pro-Argumente stünden. Demokratie sieht für ihn anders aus. Man muss den Stimmbürgern die Chance geben, eine objektive Meinung zu bilden. Dazu gehört eben auch, dass man den Gegnern einer Initiative wie auch ihren Befürwortern angemessen Platz zur Verfügung stellt, damit sich die Bevölkerung informieren kann. Selbstverständlich ist es so, dass die Ratsdebatte in der entsprechenden Broschüre wiedergegeben wird. Aber darin sind dann trotzdem noch viel mehr Pro- als Kontra-Argumente. Der Sprechende hat vorhin ein Extrembeispiel genannt, 40 zu 8 Stimmen. Man kann auch ein anderes Beispiel nehmen,

23 zu 22 Stimmen, dass es sich also um eine hauchdünne Mehrheit handeln würde, welche der Initiative zustimmt. In diesem Fall hätte die unterlegene Hälfte des Rates keine Chance auf eine Publikation im Abstimmungsbüchlein oder im Stadtmagazin. Dieser Aspekt ging bei der Ausarbeitung des Reglements einfach vergessen, und erst nachher, bei der Initiative für eine attraktive Bahnhofstrasse und auch bei der ZHB, hat man es gemerkt, weil beide Anliegen vom Rat angenommen wurden und die Gegnerschaft dann eben gar keine Möglichkeit hatte, sich entsprechend zu äussern. Es geht also nicht einfach darum, einer extrem kleinen Minderheit die Möglichkeit zu geben, sich zu äussern, sondern es geht vielmehr darum, die Meinungsfreiheit hochzuhalten. Man soll Pro und Kontra im Abstimmungsbüchlein zulassen, ganz gleich, von welcher politischen Seite eine Initiative kommt.

**Albert Schwarzenbach:** Der Grosse Stadtrat hat damals ausgiebig über das Reglement debattiert, wobei die CVP-Fraktion skeptisch war, ob die Bestimmungen des Reglements der richtige Weg sind. Die Fraktion hatte nämlich immer das Gefühl, Kommunikation sei nicht eine exakte Wissenschaft, die man in Anzahl Seiten und Anzahl Zeichen umsetzen kann. Die Fraktion war auch der Meinung, die Kommunikationsabteilung der Stadt sollte in der Lage sein, Pro und Kontra geeignet und sauber darzustellen. Die heutige Debatte zeigt, was die CVP-Fraktion schon damals vermutet hat: es könnte Auslegungsprobleme geben. Schon damals wurde ja festgestellt, dass das Reglement nicht ganz komplett ist: die Initiative fehlt nämlich. Das hat die SVP-Fraktion jetzt mit ihrem Vorstoss nachgeholt und verlangt eine Anpassung für die Situation, falls eine Initiative vom Grossen Stadtrat angenommen wird. Dann wird es ein Gesamtreglement sein, und wie der Stadtrat in seiner Stellungnahme schreibt, wird er dieses Gesamtreglement dem Grossen Stadtrat noch einmal unterbreiten. Der Grosse Stadtrat wird überprüfen können, ob es dann stimmt. In diesem Sinn ist die CVP-Fraktion mit der Entgegennahme der Motion durch den Stadtrat einverstanden.

**Daniel Furrer:** Auch die SP/JUSO-Fraktion ist mit der Motion und ihrer Entgegennahme durch den Stadtrat einverstanden. Die Schwierigkeit beim Anliegen von Ali R. Celik liegt darin, was man unter einer Minderheit versteht. Wird es pro Gegenstimme dann 100 Zeichen geben, oder wie soll man da vorgehen? Der Sprechende hält den Vorschlag des Stadtrates, eine Anpassung des Reglements auszuarbeiten, für gut. Es ist wichtig, dass auch die Gegnerschaft eine Stimme hat. Quantifizieren kann man das mit Zeilen und Zeichen, aber nicht nach der Anzahl der Stimmen. In diesem Sinn unterstützt die SP/JUSO-Fraktion die Motion.

**Stefan Sägesser:** Die GLP-Fraktion ist mit der Antwort des Stadtrates zufrieden; sie ist glücklich, dass sich die SVP auch einmal für die Verliererseite einsetzt. Das macht sie zwar vorzugsweise, wenn sie selber verloren hat, und nicht, wenn andere verlieren. Im Sinn eines gesunden demokratischen Verständnisses unterstützt die GLP-Fraktion die Motion, dass der Stadtrat bei der Überarbeitung des Reglements ein gesundes Augenmerk darauf hält, wie die Gegner zu Wort kommen können, nicht nur bei parlamentarisch abgestützten Initiativen, sondern auch bei Volksinitiativen.

**Laura Grüter Bachmann** kann sich den Voten von Albert Schwarzenbach und Daniel Furrer anschliessen; sie haben die Meinung der FDP-Fraktion gut wiedergegeben. Das Reglement zeigt, dass sich, wenn man die Kommunikation so im Detail zu regeln beginnt, immer neue problematische Fragen ergeben. Daniel Furrer hat auch darauf hingewiesen, dass man wirklich darüber diskutieren muss, ab wann wer wie viel Platz und wie viele Zeichen zur Verfügung hat, je nachdem, wie gross diese Minderheit ist. Es muss eine Lösung geben, die handhabbar ist, und deshalb stimmt die FDP-Fraktion der Überweisung der Motion zu, damit der Stadtrat einen Vorschlag ausarbeiten kann.

**Christian Hochstrasser** hat ein ganz anderes Verständnis, nämlich vor allem ein rechtliches Verständnis dieser Situation. Aus seiner Sicht ist da gar keine Lücke. Die Initianten dürfen ihre Argumentation ausbreiten, unabhängig davon, ob die Initiative abgelehnt wird oder angenommen wird. Der Stadtrat tut seine Meinung ebenfalls kund, auch im Abstimmungsbüchlein. Und dann gibt es eine Zusammenfassung der Ratsdebatte, in welcher die Ansicht von jeder Fraktion auf zirka 14 Zeilen abgebildet ist. Jetzt verlangt diese Motion, dass eine oder zwei Fraktionen, die eine Minderheit darstellen, zusätzlich noch einen Artikel schreiben dürfen, nur weil sie eine andere Meinung haben als die anderen Fraktionen. Um das geht es bei dieser Motion. Das heisst, wenn eine Minderheit eine Initiative ablehnt, darf sie zusätzlich noch etwas schreiben; wenn sie der Initiative aber wie die anderen Fraktionen zustimmt, nicht. Wenn also eine Minderheit in diesem Rat existiert, kann sie, im Gegensatz zu allen anderen Fraktionen, ihre Argumentation noch einmal breitschlagen, während die Ansicht der anderen nur im Rahmen der Ratsdebatte abgebildet wird. Das ist doch keine Gleichbehandlung der Fraktionen!

Der Sprechende gibt Peter With insofern recht, dass es im Einzelfall unausgewogen scheinen mag, wenn man die Zeichen zusammenzählt. Man muss sich aber überlegen, warum sich welches Gremium in der Abstimmungsbroschüre äussert. Der Sprechende hat es gesagt: die Initianten äussern sich, weil sie die Initianten sind. Das ist ein Recht, das sie haben. Der Stadtrat äussert sich, weil er sich mit der Initiative beschäftigt und eine Meinung dazu gebildet hat. Das Parlament kommt dadurch zum Zug, dass die Ratsdebatte dargestellt wird. Warum sich dann noch eine weitere Organisation wie z. B. eine Partei ausbreiten kann, einfach weil sie im Grosse Stadtrat unterlegen ist, erschliesst sich dem Sprechenden aus rechtlichen Zusammenhängen nicht. Darum ist er der Meinung, dass hier keine Lücke vorhanden ist und die Motion deshalb abgelehnt werden muss.

**Der Grosse Stadtrat überweist die Motion 202.**

**10. Interpellation 246, René Meier und Theres Vinatzer namens der SP/JUSO-Fraktion, vom 12. Januar 2015:  
Zukunft Verkehr in Littau**

**René Meier** dankt dem Stadtrat für die ausführliche Beantwortung der Fragen und das Aufzeigen der geplanten Verkehrsmassnahmen. Im Moment kann sich die SP/JUSO-Fraktion allerdings nicht vorstellen, wie man im Engpass Bernstrasse eine Busschleuse, ein Dosiersystem und eine Radverkehrsanlage parallel realisieren kann und wie das funktionieren soll. Die Fraktion wird aufmerksam beobachten, ob die geplanten Massnahmen wirklich ausreichen, um den Mehrverkehr sinnvoll und effizient abwickeln zu können.

**Die Interpellation 246 ist somit erledigt.**

**Ratspräsident Jörg Krähenbühl** gibt noch ein paar Hinweise zum Ratsausflug, zu dem sich die Mitglieder des Grossen Stadtrates um 17 Uhr beim Eingang zum Wasserturm treffen. Er wünscht allen eine schöne Sommerpause.

Schluss der Sitzung: 14.45 Uhr

Luzern, 17. August 2015

Der Protokollführer:

*F. Lienhard*

Franz Lienhard

Eingesehen von:

*T. Göpfert*

Toni Göpfert  
Stadtschreiber